



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Geschichte der Franziskaner in Bosnien während
der osmanischen Herrschaft (1463-1878)“

Verfasser

Almir Hadžimuratović

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, September 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 386

Studienrichtung lt. Studienblatt: Turkologie

Betreuer: o. Univ.-Prof. Dr. Markus Köhbach

INHALTSVERZEICHNIS

1. Umschrifttabelle	5
2. Abkürzungsverzeichnis	6
3. Vorwort	7
4. Einleitung	8
5. Der Franziskanerorden - eine kurze Übersicht	9
6. Der Franziskanerorden in Bosnien	12
6.1. Die Franziskaner unter der osmanischen Herrschaft	16
6.2. Die Vertreter der bosnischen Franziskaner bei der Hohen Pforte	29
6.3. Die Franziskaner nach der osmanischen Herrschaft	31
6.4. Die Franziskaner in Bosnien - Konventuale oder Observanten	33
7. Das Ahdname Sultan Mehmed II.	34
7.1. Diplomatische Analyse des Textes des Ahdname des Mehmed II.	37
8. Einschränkungen, Rechte und Pflichten der Franziskaner und der katholischen Christen im Osmanischen Reich	48
8.1. Die osmanische Gesellschaft und die Nichtmuslime mit besonderem Blick auf Bosnien	48
8.2. Die osmanische Gesellschaft	50
8.3. Erklärung der Begriffe <i>zimmî</i> und <i>zimma</i>	52
8.4. Steuern und Abgaben der Nichtmuslime und die Besonderheiten der Steuerabgaben der Franziskaner	54

8.5. Besondere Ordnungen für Nichtmuslime und Ausnahmen für die Franziskaner	58
8.6. Kleiderordnung	59
8.7. Weitere Verbote für Nichtmuslime	61
8.8. Das Millet System und die Sonderstellung der Katholiken	62
9. Beziehungen der katholischen und der orthodoxen Kirche während der Herrschaft des Osmanischen Reiches in Bosnien	69
10. Besitzverhältnisse und Einkommen der Franziskaner unter den Osmanen	76
11. Die Franziskaner als geistliche Führer und Förderer des katholischen Mittelstandes in Bosnien	79
12. Conclusio	83
13. Bildquellen	84
14. Literaturverzeichnis	87
15. Lebenslauf	94
16. Abstract	95

Mojim najdražijim...

1. Umschrifttabelle

UMSCHRIFFTABELLE

Buchstabe	Umschrift	
	arabische Aussprache (DMG)	türkische Aussprache
ا	' , ā	' , a, ā, e, è, i
ب	b	b
پ	-	p
ت	t	t
ث	t	ʒ
ج	ǧ	ǧ
ح	-	ç
خ	ħ	ħ
د	ḏ	ḏ
ذ	ḏ	ʒ
ر	r	r
ز	z	z
س	-	ž
س	s	s
ش	š	š
ص	s	s
ض	ḏ	ž
ط	t	t
ظ	z	z
ف	f	f
ق	q	q
ك	k	k, g, ħ
ل	l	l
م	m	m
ن	n	n
و	w, ū	v, o, ö, u, ū, ü
ه	h	h
ي	y, ī	y, i, ī

2. Abkürzungsverzeichnis

EI² – The Encyclopedia of Islam: New Edition. Ed. by H. A. R. Gibb [u.a.] Bde. I- XI
Brill, Leiden 1962-2002.

EJ- Enciklopedija Jugoslavije, Hrsg. Krleža M. Bde. I-VIII, Leksikografski Zavod FNRJ,
Zagreb 1955-1971.

GZM- Glasnik Zemaljskog Muzeja u Sarajevu, Sarajevo 1889-

POF- Prilozi za orijentalnu filologiju, Sarajevo 1950-

Rječnik JAZU- Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika Jugoslovenske Akademije Znanosti
i Umjetnosti- Hrsg. Daničić Đuro Bd. I- XXIII, Hartman, Zagreb 1882-1976.

SANU-Srpska Akademija Nauka i Umetnosti, Odjeljenje Istorijskih Nauka Beograd 1960-

Spomenik SKA- Spomenik Srpske kraljevske akademije, Beograd 1888-1960.

TDVİA- Türkiye Diyanet Vakfı İslâm Ansiklopedisi, Ed. Topaloğlu [u. a.] Bde. I-
XXXVII. Istanbul 1986-2009.

ZDMG- Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Wiesbaden 1847-

Allgemeine Abkürzungen:

ar.- arabisch

Bd.- Band

Bde. - Bände

bzw.- Beziehungsweise

Ed.- Editor

Hrsg.- Herausgeber

s. v. - sub voce

u.a. - unter anderem

3. Vorwort

Zum ersten Mal habe ich einen Franziskaner als Kind kennengelernt. Damals kletterte ich auf einen Kirschbaum um einige Kirschen zu pflücken. Dieser Kirschbaum befand sich im Hof der Franziskanerniederlassung in unserer Nachbarschaft. Als ich von einem Ordensbruder dabei erwischt wurde, erwarte ich zunächst eine Tracht Prügel. Zu meiner Verwunderung grinste er mich aber nur an und sagte, ich solle mich zwar bedienen, dabei aber vorsichtig sein damit die Äste des Baumes nicht beschädigt werden. Ich kann mich bis an den heutigen Tag an meine Verwunderung und an die Güte seiner Stimme, als er mit mir sprach, erinnern.

Mein Interesse für die Franziskaner wurde bei einem Aufenthalt in meiner Heimatstadt erweckt. Dort entdeckte ich fast in jeder Bibliothek und in jedem Archiv ein Faksimile des berühmten *ahdname* von Sultan Mehmed II. Ich las sie mir oft durch und fragte mich, ob es damals wirklich möglich war alles einzuhalten, was in ihr festgehalten wurde.

Ich werde in dieser Arbeit für die Transkription der osmanischen Dokumenten und Textstücke die Umschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft benutzen (Umschrifttabelle auf der folgenden Seite). Für die Termini technici in meiner Arbeit werde ich die Umschrift der modernen Türkischen Sprache benutzen.¹ Namen und geografische Begriffe werden in den jeweiligen Sprachen wiedergegeben.

Mein besonderer Dank gilt meine Familie, die mich mit ihrer enormen Willens- und Lebenskraft durch mein Studium hin begleitet hat. Nicht zuletzt möchte ich meinem Betreuer, dem Herrn Professor Markus Köhbach für seine herzliche Betreuung, seine Ratschläge sowie seine Anregungen, danken.

¹Das von mir dafür benutzte Wörterbuch: STEUERWALD, Karl: *Türkisch-deutsches Wörterbuch= Türkçe-Almanca sözlük*, II. Auflage, Harrassowitz, Wiesbaden 1988.

4. Einleitung

Im Rahmen meiner Arbeit möchte ich mich mit der Geschichte der Franziskaner und ihrem Orden auf dem Gebiet des heutigen Bosnien- Herzegowina beschäftigen. Um ihre Geschichte besser darzustellen, ist es nötig auch auf die historischen Geschehnisse und Veränderungen in Bosnien- Herzegowina einzugehen, sowohl vor als auch nach der Herrschaft der Osmanen.

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit werde ich eine kurze geschichtliche Entwicklung des Franziskanerordens darstellen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Stifter des Ordens, auf den Heiligen Franziskus.

Im zweiten Teil der Arbeit werde ich einen Überblick über die Entstehung der Vicaria Bosna und ihre Tätigkeiten vor der osmanischen Eroberung geben. Das Hauptaugenmerk in diesem Teil werden die Geschehnisse nach der osmanischen Eroberung Bosniens sein. Es werden die geschichtlich-politischen Veränderungen geschildert und mit der Chronik der Franziskaner in Bosnien verglichen. Außerdem werden ihre Beziehungen mit der Hohen Pforte, der Aufbau einer Vertretung in Istanbul und ihre Tätigkeiten nach der osmanischen Herrschaft geschildert.

Der Hauptgegenstand des dritten Teiles der Arbeit ist die diplomatische Analyse des *ahdname* Sultan Mehmed II. Ich werde dabei versuchen zu beweisen, dass es sich um kein originales Dokument handelt und herausfinden, wann das heutige „Original“ des *ahdname* entstanden ist.

Im weiteren Verlauf der Arbeit werde ich den Status der Nichtmuslime, Katholiken und den Status der Franziskaner mit ihren besonderen Ausnahmen darstellen. Ein weiterer Teil dieser Arbeit befasst sich mit den Beziehungen der Franziskaner mit der Orthodoxen Kirche und die Versuche der gleichen die Franziskaner unter ihre geistliche Obhut zu bringen.

Am Ende meiner Arbeit werde ich die Besitzverhältnisse der Franziskaner während der Herrschaft der Osmanen, ihre Stellung als geistliche Führer der Katholiken in Bosnien, sowie ihre politischen Vorstellungen darstellen.

5. Der Franziskanerorden - eine kurze Übersicht

Der Franziskaner Orden ist eine Ordensgemeinschaft innerhalb der katholischen Kirche, die ihre Gründung sowohl historisch als auch spirituell, Franziskus von Assisi zu verdanken hat. Seit dem 12. Jahrhundert sind es verschiedene Männer- und Frauengemeinschaften die miteinander konkurrieren und jede von ihnen erhebt den Anspruch der legitime geistliche Erbe des Franziskus zu sein. Diese Gemeinschaften hatten hauptsächlich nur einen Unterschied, die Interpretation und Verwirklichung der Armut. Denn nach den Vorstellungen des Franziskus war die radikale Armut nach dem Vorbild Christi und der Apostel die wichtigste Forderung und Unterschied zu anderen christlichen Mönchsorden, die er von sich und seinen *Fratres Minores* also seinen *Minderen Brüdern* forderte. Die Forderung nach Armut war der Grund für die späteren Spaltungen innerhalb der Ordensgemeinschaft und die Situation des Ordens innerhalb der katholischen Kirche, denn Franziskus war der Meinung, dass ihm diese Lebensform von Gott offenbart wurde und mit der Lebensform des Evangeliums identisch war. Diese Lebensform brauchte also keine Auslegung oder präzise Definition seitens der päpstlichen Autorität.

Franziskus von Assisi wurde im Jahre 1181 oder 1182 als ein Sohn eines reichen Tuchhändlers geboren. Sein Vater konnte ihm eine sorglose Kindheit, Jugend und eine solide Ausbildung auf Grunde seiner Einkünfte bieten. Er führte ein sorgloses Leben und war in der Umgebung seiner Heimatstadt als verschwenderischer Trunkenbold bekannt. Seine unbeschwerte Jugend fand durch einen Krieg in seiner Heimatstadt ein jähes Ende. Bei diesem Krieg geriet er in Gefangenschaft für einige Jahre. Nach der Gefangenschaft kam es in seine Heimatstadt zurück und erlebte einige Visionen, bei denen er mit dem Heiligen Crucifixus kommuniziert haben soll. Der Crucifixus soll ihm bei einer der ersten Visionen gesagt haben: „ Franziskus, geh und baue meine Haus wieder auf, das, wie du siehst, ganz und gar im Verfall gerät.“² Daraufhin machte sich Franziskus auf die Kirche zu erneuern und zu erhalten. Erst später verstand er die Aufforderung die Gesamtkirche zu erneuern. In der folgenden Zeit engagierte sich Franziskus für die Armen und besonders die Leprakranken. Er brach den Kontakt mit seinem Vater, seinem ehemaligen Umfeld und predigte Buße und Besitzlosigkeit. Bald schlossen ihm sich einige Anhänger, sie zogen

²Vgl. FELD, Helmut: *Franziskus von Assisi und seine Bewegung*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2007,115.

durch Mittelitalien und predigten zunächst ohne Erfolg. Nach vielen Misserfolgen machte er sich Jahr 1209 mitsamt seinen Gefährten nach Rom auf und versuchte von Papst Innozenz III. eine Billigung seiner Regeln mit ihrem radikalen Armutsgebot anzusuchen. Diese erhielt er schließlich, auch wenn nur in mündlicher Form. Diese Billigung war damit verbunden, dass Franziskus sich erneut Gewissheit darüber verschaffen sollte, ob das Armutsgebot wirklich dem Willen Gottes entspricht. Da Franziskus aber schon längst Gewissheit hatte, ging es folglich nur um die Gewissheit des Papstes. Die greifbaren Ergebnisse der Unterredung waren für Franziskus folgende: die Billigung seiner Regel und die Erlaubnis der Predigt, sowie die Vollmacht als eine Art Predigerlizenz an die Brüder weiterzugeben. Die Regel und ihre Zustimmung des Papstes überlieferte Franziskus auch in seinem Testament. Nach dieser Reise begann er mit mehr Erfolg zu predigen und die Gemeinschaft wuchs fortwährend an. Zu Beginn hat Franziskus seine Gemeinschaft und sich selbst als die „*Büßer von Assisi*“ vorgestellt. Danach entschied er sich aber für den Terminus „*Fratres minores*“ welcher als Minderbrüder wiedergegeben wird.³

Franziskus und seine Bewegung hatten sich in den Jahren von 1211 bis 1221 ungehindert entfalten können. Die Bewegung erfasste nun um die fünftausend Mitglieder aus allen Volksschichten. Da sich Franziskus nicht zufrieden geben konnte, dass seine Botschaft nur in Italien verbreitet wurde, bemühte er sich noch im gleichen Jahr nach Syrien zu reisen. Er versuchte einen neuen geistlichen Kreuzzug einzuleiten. Nachdem dies aber scheiterte, reiste er nach Spanien um zu den Mauren zu gelangen. Als auch dieser Versuch scheiterte, pilgerte er nach Santiago de Compostela.⁴

Franziskus sah die Kirche und die christliche Gemeinde in einer großen Krise, weil sie das Ideal der radikalen Armut nicht praktizierten. Er interpretierte diese Krise durch den schlechten Zustand vieler kirchlicher Gebäude. Deswegen wendeten sich seine Predigt und die missionarischen Aktivitäten der ersten Franziskaner an die Christen. Im Grunde genommen wollte er die Bekehrung der Kirchenfürsten. Seine Vorgehensweise war nicht wie bei anderen Reformern etwa kämpferisch oder gar aggressiv. Seine Methoden waren viel mehr erzieherisch, denn er wollte mit seinem Benehmen ein Vorbild sein und keine leeren Worte von sich geben. Durch seinen Gehorsam gegenüber dem Papst und der römischen Kirche wollte er den Anschein der Häresie vermeiden. Ein Mittel welches

³ Vgl. FELD (2007): 99-132;141-157.

⁴ Ibid., 295.

seiner Meinung nach das effektivste sein wollte, war die radikale Armut. Er und seine Anhänger lebten diese Armut, welche für sie die Lebensweise des Evangeliums war. Als solche hatte sie keine Auslegung nötig. Die radikale Armut sollte für den Einzelnen, wie auch an die ganze Gemeinschaft gerichtet sein. Später sollte sich die Radikalität der Armut steigern, denn es galt sogar das Verbot Geld zu berühren. Die radikale Armut stand aber im Widerspruch zur mittelalterlichen Kirche und ihren Mitgliedern des Klerus. Der Leitfaden der Armut sollte sich auch im Namen der Bruderschaft widerspiegeln, denn Franziskus nannte sie „*Ordo Fratrum Minorum*“ (dt. Orden der geringeren Brüder). Genau dieses Ideal sollte schon kurz nach dem Tode des Franziskus für Spaltungen innerhalb des Ordens und die Einmischung des Klerus in die Auslegung dieses Ideals, gesorgt haben. Solange Franziskus lebte, wurde dieses Ideal der Armut von allen Ordensbrüdern gelebt. Bald nach seinem Tod im Jahre 1226 mischte sich die römische Kurie, den die radikale Armut ein Dorn im Auge war, in diese wichtigste Ordensregel ein und annullierte sie obwohl Franziskus sie auch in seinem Testament als die wichtigste nennt.⁵

Der Franziskanerorden wurde dadurch zweigeteilt. Der eine Teil beharrte auf die radikale Befolgung der Armut und wurden Observanten genannt, der zweite Teil lebte in Konventen, meist in der Stadt und konnte sich durch die Seelsorge einen gewissen Wohlstand und war deswegen gegen die strikte Auslegung der Armutsregel. Spätestens ab dem Jahre 1517 als Papst Leo X. den Orden teilte, kam es zum endgültigen Bruch dieser zwei Strömungen.

Dieser Bruch konnte erst im 19. Jahrhundert aufgehoben werden. Im Jahre 1897 erklärte Papst Leo XII. feierlich den Zusammenschluss der Ordensfamilien unter dem Namen „*Ordo Fratrum Minorum*“. Der Männerorden der Franziskaner ist aber auch heute in Wahrheit auch optisch zweigeteilt. So tragen die Konventualen einen schwarzen Habit, die Observanten zu denen die meisten Ordensbrüder gehören tragen einen braunen Habit.⁶

⁵ Vgl. FELD (2007): 182, 189-198.

⁶ Vgl. FELD, Helmut: *Die Franziskaner*, Ulmer, Stuttgart 2008, 101-109.

6. Der Franziskanerorden in Bosnien

Die Geschichtsschreiber sind sich über den genauen Zeitpunkt der Ankunft der Franziskaner und über die Gründung einer selbstständigen bosnischen Vikarie⁷, nicht einig. Der genaue Zeitpunkt der Ankunft der Franziskaner lässt sich nicht rekonstruieren.

Es gibt zwei Auffassungen über die Entstehung der bosnischen Vikarie. Nach der ersten Auffassung hat die Vikarie schon 1260 bestanden. Was demnach heißen würde, dass die Franziskaner früher nach Bosnien gekommen waren.⁸ Die Vertreter der zweiten Theorie behaupten, dass die Franziskaner in Bosnien seit 1291 wirkten und die Vikarie erst 1340 entstanden ist.⁹

Dieses Problem zu lösen ist ein schwieriges Unterfangen, welches noch niemandem gelungen ist. Ich werde somit nur vorlegen worüber die Quellen berichten. Man kann aber vermuten, dass die Franziskaner viel früher nach Bosnien gekommen sind als uns sämtliche Quellen berichten. Der erste Franziskaner der nach Bosnien kam, war ein Vikar der dalmatinischen Vikarie aus Split, der mit dem Bischof von Senj (lat. Segnia) herausfinden sollte, ob der bosnische Banus Ninoslav ein Patarenen ist.¹⁰

Man muss sich vor Auge führen, dass in den benachbarten Ländern die Franziskaner viel früher Tätig waren, dass es außerdem in Bosnien viele Patarenen¹¹ gab, welche es zu Missionieren galt. Über ihre Arbeit und Missionierungserfolge in der Anfangszeit ist kaum etwas bekannt. Die Franziskaner hatten zunächst einen schweren Stand beim bosnischen Volk, weil sich die Mehrheit des Volkes und des Adels zur bosnischen Kirche bekante. Der

⁷ In der römisch-katholischen Kirche bezeichnet der Begriff Vikar ein Amt welchem bestimmte Befugnisse übertragen worden sind. Dieses Amt wird meistens vorübergehend verfasst sein. Hinzuzufügen ist das es ein Kirchliches Amt ist und kein Amt des Franziskanerordens ist. Vgl. SCHWENDENWEIN, Hugo: *Das neue Kirchenrecht*, Styria, Graz-Wien-Köln 1983, 243-245.

⁸ Vgl. RUPČIĆ, Bonitus: *Entstehung der Franziskanerpfarreien in Bosnien und der Herzegowina und ihre Entwicklung bis zum Jahre 1987*, Müller & Seiffert, Breslau 1937, 17.

⁹ Vgl. JELENIĆ, Julijan: *Problem dolaska franjevacu u Bosnu i osnutka bosanske vikarije*, Nova Revija, Jg. 5, Nr. 3, Makarska 1926, 341.

¹⁰ PANDŽIĆ, Bazilije Stjepan: *Bosna Argentina*, Böhlau, Köln 1995, 29.

¹¹ die Bewohner Bosniens, welche keine Katholiken waren werde ich als Patarenen bezeichnen, weil sie als solche im Großteil der kirchlichen Quellen bezeichnet werden. Ihre Kirchliche Institution werde ich als „die bosnische Kirche“ bezeichnen.

bosnische Ban, wie z.B. Stjepan II. Kotromanić¹², zeigte weniger Interesse an der Bekehrung seiner Untertanen, als sein Reich weiter auszudehnen. Der Franziskanergeneral Gerald Odonis reiste selbst im Jahre 1339 nach Bosnien um den Ban zu bekehren. Dieses gelang ihm, er errichtete eine ständige Franziskanermission und sorgte dafür, dass man viele Brüder nach Bosnien schickt. Als ersten Vikar der bosnischen Vikarie ernannte er Peregrin Saksonski.¹³ Sicher ist, dass das erste Kloster der Franziskaner in Bosnien Mitte des 14. Jahrhunderts in Mile bei Visoko entstanden ist. Das Kloster wurde neben der dortigen Kirche des Sankt Nikolaus erbaut. In der gleichen Kirche ließ Stjepan Kotromanić auch seine Grabkammer erbauen. Nachdem man eine ständige Franziskanermission errichtet hatte, mussten die Franziskaner kirchlich-rechtliche Fragen ihrer weiteren Tätigkeiten in Bosnien klären. Sie übten ihre Tätigkeiten im Gebiet des bosnischen Bistums, welcher seinen Bischof hatte. Nach dem kirchlichen Recht konnten sie dort keine Missionarstätigkeiten ausüben, wo ein Bischof und seine Weltgeistlichen (Pfarrer) ihr Tätigkeitsgebiet hatten. Da aber der Bischof in Đakovo (Slawonien) weilte und sehr selten oder gar nie Bosnien visitierte, waren die Franziskaner de facto ohne Bischof und verhielten sich auch dementsprechend. Der wichtigste Punkt ihrer Tätigkeit war die Missionierung. Wenn sie ein bestimmtes Gebiet bekehrten, hätten sie nach kirchlichem Recht dieses den Weltgeistlichen übergeben müssen. Da es aber in Bosnien so gut wie keine Pfarrer gab, welche die Seelsorge der Neubekehrten übernehmen konnten, machten dies die Franziskaner selten. Die ersten Franziskanerniederlassungen in Bosnien waren zugleich auch die ersten Pfarreien.¹⁴ Mit der Bulle „*Odor vestrae famae laudabilis*“ aus dem Jahre 1369, bestätigte ihnen Papst Urban V. dieses schriftlich. Des Weiteren dürfen sie predigen, die Beichte abnehmen sowie die Heilige Messe sprechen wo und wann auch immer sie dies für nötig hielten. Der Papst regulierte mit dieser Bulle auch die Einkünfte der Brüder in Bosnien. Ihre größte Quelle der Einkünfte waren Almosen. Da der bosnische Adel zum größten Teil aus Patarenen bestand, waren sie ihnen nicht freundlich gesandt und gaben ihnen kaum etwas. Der Papst erlaubte ihnen Almosen aus Ungarn, Dalmatien und in Slawonien zu empfangen. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Franziskanische Gemeinschaft in Bosnien zunächst zu den Konventualen zählte, später erst wurden sie zu Observanten.¹⁵

¹² Regierte 1322-1353; Siehe EJ s. v. Stjepan II. Kotromanić.

¹³ Vgl. RUPČIĆ (1937): 25.

¹⁴ Vgl. PANDŽIĆ (1995): 34-35

¹⁵ Ibid., 35.

Die Franziskaner bekehrten erfolgreich bis hin zum Tod des bosnischen König Tvrtko I.¹⁶ 1391. Nach seinem Tod kamen schwache Herrscher, welche willkürlich vom Adel ein- und abgesetzt wurden. Diese Atmosphäre und wiederholte Einfälle der Osmanen in Bosnien stärkte den Patarenismus zu welchem auch diese schwächeren Könige angehörten. Die Einfälle und Plünderungen der Osmanen begannen auch vor der Schlacht auf dem Amselfeld (1389) und wurden nach der Eroberung der Stadt Skopje im Jahr 1392 öfter und intensiver.¹⁷

Während die Position der Patarenen dadurch stärkte, schwächte die der Franziskaner. Einige von ihnen verließen die bosnische Vikarie auch ohne Erlaubnis ihres Vikars. Die Strafe für diese Disziplinlosigkeit ging bis hin zur Exkommunikation. Die Lage der Franziskaner in Bosnien änderte sich erst wieder 1436 als König Tvrtko II.¹⁸, welcher selbst zum Katholischen Glauben konvertiert war, die Franziskaner in sein Reich unter seinen Schutz stellte und ihnen die Erlaubnis gab, in seinem Reich frei zu missionieren. In diese Zeit fällt auch die Teilung des bosnischen Vikariats. Bis dahin streckte sie sich vom Adriatischen Meer bis zu den Karpaten. Um effizienter missionieren zu können, errichtete man 1448 ein ungarisches Vikariat. Die Grenze zwischen ihnen wurde der Fluss Save. Die Niederlassungen der bosnischen Franziskaner in Ungarn sollten ihnen als Zufluchtsort für ältere und kranke Brüder dienen. Die ungarischen Franziskaner erkannten, dass ihre Aktivitäten anders waren als die der bosnischen, das sie außerdem effizienter bekehren und missionieren würden wenn sie ein eigenes Vikariat hätten. Den bosnischen Franziskanern wurde verboten nach Ungarn zu gehen und dort Almosen zu empfangen. Der bosnische König Stefan Tomas erließ ein Dekret in dem verlautbart wurde, dass die bosnischen Missionare vom bosnischen Volk ernährt werden sollten, freiwillig oder auch erzwungen. Die Franziskaner waren aber der Ansicht, dass die Annahme erzwungener Almosen nicht nach den Regeln ihres Ordens ist und empfangen sie nicht. Um die bosnischen Franziskaner zu besänftigen, gewährte man ihnen ihren Vikar selbst zu wählen. Zuvor wurden die Vikare vom Franziskanergeneral ausgewählt und nach Bosnien geschickt. Etwas bessere Zeiten kamen für die bosnischen Franziskaner, nachdem ihrem Vikariat die

¹⁶ Regierte 1353-1391; Siehe EJ s. v. Tvrtko I.

¹⁷ Vgl. JELENIĆ, Julijan: *De patarenis Baosnae*, Sarajevo 1908, 108-109.

¹⁸ Regierte 1404-1409 und 1421-1443; Siehe EJ s. v. Tvrtko II.

Franziskanerklöster Ragusa (Dubrovnik) und Daksa (Insel nahe Dubrovnik) angeschlossen wurden.¹⁹

Im Jahre 1459 eroberten die Osmanen die wichtige Festung Smederevo in Serbien. König Stefan Tomas wurde beim Papst und beim ungarischen König Matthias Corvinus (Hunyadi)²⁰ beschuldigt, dass er die Festung für Geld den Osmanen überließ und somit das Christentum verriet. Um seinen Namen reinzuwaschen, sowie sich als rechtsgläubigen Katholiken zu beweisen, forderte er vom Papst die Entsendung von Bischöfen nach Bosnien. Danach begann er die Patarenen zu verfolgen und mit Hilfe der Franziskaner zu bekehren.²¹ Es wird berichtet, „das damals 2000 Patarenen bekehrt werden konnten und das 40 000 lieber ihre Heimat verlassen wollten, als ihren Glauben zu entsagen.“²²

Im Jahr 1461 starb König Stjepan Tomaš²³, der in der Franziskanerkirche in Sutjeska begraben wurde, sein Sohn Stjepan Tomašević²⁴ wurde als sein Nachfolger in Jajce von einem päpstlichen Legaten zum König von Bosnien gekrönt. Er betonte immer wieder, dass er als Kind getauft wurde, ein guter Katholik sei, so erhoffte er sich dadurch Hilfe vom Papst gegen die Patarenen und Osmanen. König Stjepan Tomašević versuchte die Patarenen noch entschiedener als sein Vater zu bekehren und zu verfolgen. Die Franziskaner standen ihm bei dieser Vorgehensweise ohne Zweifel bei. Diese Tätigkeiten riefen bei den Patarenen große Unzufriedenheit aus. Sie verließen das Land oder bekehrten sich nur zum Schein.²⁵

Er sendete einen Brief sowie Gesandte nach Rom um Hilfe vom Papst zu erbitten. Die Gesandten schilderten dem Papst in welcher Lage Bosnien war und dass die Osmanen, nachdem sie Bosnien erobert haben, weiter nach Europa eindringen würden. Deshalb forderte er ihn auf einen Legaten nach Ungarn zu senden, damit dieser den ungarischen König zu einer Allianz mit den Bosniern bewegt.²⁶ Sultan Mehmed II.²⁷ nahm bosnische Gesandte bei sich auf und versprach ihnen Frieden für 15 Jahre, sie gingen mit der Kunde

¹⁹ Vgl. PANDŽIĆ (1995): 44.

²⁰ Regierte 1458-1490; Siehe EJ s. v. Korvin Matija.

²¹ Vgl. RUPČIĆ (1937): 35-37.

²² Ibid., 38.

²³ Regierte 1443-1461; Siehe EJ s. v. Stjepan Tomaš.

²⁴ Regierte 1461-1463; Siehe EJ s. v. Stjepan Tomašević.

²⁵ Vgl. KLAJIĆ, Vjekoslav & BOJNIČIĆ, Ivan [Hrsg.] *Geschichte Bosniens*, Wilhelm Friedrich, Leipzig 1885, 414.

²⁶ Ibid., 415-416.

²⁷ Regierte 1444-1446 und 1451-1481; Siehe *EJ* VI s. v. Mehmed II.

nach Bosnien zurück. Die Osmanen versammelten ein riesiges Heer und brachen Richtung Bosnien auf. Der Sultan schickte einen Teil seiner Truppen Richtung Save, damit sie das ungarische Heer aufhalten und so verhindern den Bosniern zu Hilfe zu kommen. Die erhoffte Hilfe vom Papst bekam König Stefan nie und so wurde ein Großteil Bosniens im Frühling 1463 von den Osmanen erobert. Der König selbst wurde hingerichtet. Auch jene Patarenen die zu den Osmanen überliefen nachdem sie Bosnien verließen, kämpften auf der Seite der Osmanen. Sie ließen jetzt die bosnische Bevölkerung, die Katholiken besonders, ihren Zorn spüren.²⁸ Die Osmanen versuchten die Wirren in Bosnien auszunutzen und griffen die Herzegowina an. Doch bald mussten sie einsehen, dass dieses Gebirgsland und seine auf Felsen gebauten Festungen nicht leicht einnehmbar waren. Sie verwüsteten die Ebenen Herzegowinas, konnten jedoch ihre befestigten Städte nicht einnehmen.

6.1. Die Franziskaner unter der osmanischen Herrschaft

Schon im Herbst des gleichen Jahres war der ungarische König Matthias Corvinus, der Bosnien als sein Herrschaftsgebiet ansah, mit seiner Armee nach Bosnien eingedrungen, den nordöstlichen sowie den nordwestlichen Teil Bosniens von den Osmanen erobert wo er dort daraufhin zwei Banschaften (Provinzen) errichtete. Die Osmanen wurden zurückgeschlagen und behielten Oberbosnien und Podrinje. Im nächsten Frühjahr belagerten die Osmanen unter der Führung des Sultan Mehmed II. Fatih die Stadt Jajce. Sie konnten sie nicht einnehmen und zogen sich deswegen zurück. Beim diesem Rückzug staunte er über verwüstete und verlassene Landstriche. Laut Überlieferungen soll ihm der Guardian des Klosters Fojnica Pater Angelus Zvijezdović versprochen haben, dass das Volk zurückkehrt wenn der Sultan ihm freie Religionsausübung und Sicherheit garantieren könne. Daraufhin erließ der Sultan das *ahdname*²⁹ in dem er seinen Untertanen verbot die Franziskaner zu belästigen, ihr Eigentum an sich zu reißen oder sich in ihre

²⁸ Vgl. RUPČIĆ (1937):56.

²⁹ „großherrliche Vertragsurkunde“; Siehe Encyclopedia of the Ottoman Empire s. v. *ahdname*.

Angelegenheiten einzumischen, solange sie diesem gehorchten.³⁰ Mit diesem für die Franziskaner wichtigen Dokument werden wir uns später ausführlicher beschäftigen.

Die osmanische Eroberung brachte große Veränderungen für die Franziskaner. Nach den Eroberungen der Osmanen im Nordwesten Bosniens (Bosanska krajina) z.B. konnten die Bischöfe von Zagreb, Knin und Krbava ihre Jurisdiktion dort nicht ausüben. Die wenigen Weltgeistlichen flohen und die Franziskaner blieben die einzigen, die sich um die Seelsorge der dortigen katholischen Bevölkerung kümmerte. Die Bischöfe von Bosnien residierten wie wir schon erwähnten, seit Mitte des 13. Jahrhundert in Đakovo in Slawonien. Vor der türkischen Eroberung Bosniens visitierten sie selten ihre Diözese.³¹ Nachdem auch Slawonien von den Osmanen erobert wurde, flüchteten sie nach Ungarn. Sie hatten keine Verbindung mehr zu ihrer Diözese bis zum Jahre 1573. Von dieser Zeit residierten sie in einem Franziskanerkloster (Kraljeva Sutjeska, Fojnica oder Kreševo) und alle gehörten dem Franziskanerorden an. Dieses sollte sich bis zum Ende der osmanischen Herrschaft in Bosnien halten.

Wie schon beschrieben war die materielle Lage der bosnischen Vikarie auch vor der Eroberung Bosniens durch die Osmanen nicht ideal. Um dieses zu ändern wurde die bosnische Vikarie mit der dalmatinischen im Jahre 1464 vereint. Dieses wurde beim Franziskanergeneralkapitel im gleichen Jahr beschlossen. Diese Vereinigung sollte die bosnische Vikarie stärken, nachdem viele Niederlassungen beim Angriff der Osmanen verwüstet wurden. Das Ordensleben der Brüder der ehemals zwei Vikarien war zu unterschiedlich, um diese Zusammenführung lange Aufrecht zu erhalten. Die Ordensbrüder der ehemals dalmatinischen Vikarie lebten ein reines Klosterleben. Ihre Aktivitäten außerhalb dieser waren auf die Predigt und die Abnahme der Beichte beschränkt. Die Ordensbrüder der ehemals bosnischen Vikarie lebten ein ganz anderes Leben. Sie waren Missionare und Pfarrer zugleich. Sie weilten meist unter dem einfachen Volk und kümmerten sich um die Seelsorge. Die Lage der Ersten war mit der Zweiten nicht vergleichbar. Die dalmatinischen Franziskaner lebten meist friedlich unter der Oberhoheit der Venezianer. Die bosnischen Franziskaner dagegen waren unter der Herrschaft der Osmanen weniger sicher und hatten keine geregelten Einkünfte. Jede der beiden Seiten versuchte die Berechtigung ihrer Auffassung des Ordenslebens zu beweisen

³⁰ Vgl. KLAJČ (1885): 417-418.

³¹ Vgl. RUPČIĆ (1937): 61

und der anderen Seite ihre Art des Ordenslebens aufzuzwingen. Diese Unterschiede waren das erste Problem bei der Zusammenführung. Das zweite Problem waren die sechs Franziskanerklöster die im Territorium der Republik Ragusa lagen. Die dortigen Franziskaner strebten eine eigene Vikarie an. Deshalb war die Vereinigung der vormals zwei Vikarien für sie nicht annehmbar, da sie schon seit einiger Zeit versuchten sich von der dalmatinischen Vikarie zu lösen. Die Vereinigung währte aus diesen Gründen nicht lange und wurde 1469 auf Initiative der dalmatinischen Brüder aufgehoben. Nachdem die Grenzen der bosnischen Vikarie über die Grenzen des osmanischen Reiches reichten, errichtete man 1487 eine besondere bosnische Kustodie, ausschließlich aus den Klöstern die sich innerhalb des osmanischen Grenzen bestehend. Der Vikar durfte zwar die Kustodie besuchen jedoch keine Güter wegnehmen oder gar Brüder in andere Kustodien versetzen. Der Kustos der neuen Kustodie durfte sie verwalten wie eine Vikarie und hatte Rechte wie ein Vikar. Er sollte an den Kapiteln der ganzen Vikarie teilnehmen und über die Tätigkeiten in seiner Kustodie berichten. Die Brüder außerhalb des osmanischen Herrschaftsgebiets beschwerten sich, dass sie ihre Einkünfte mit den Brüdern innerhalb dieser Grenzen teilen müssen. Die Brüder innerhalb der osmanischen Grenzen wurden von den Osmanen immer wieder der Verschwörung verdächtigt. So konnten sie selten an Kapiteln der Vikarie teilnehmen.³²

Da es für beide Seiten keine befriedigende Situation war, trennten sich diese 1514 und bildeten zwei eigenständigen Vikarien. Die Vikarie die unter der osmanischen Herrschaft war, nannte sich „*Vicaria Bosnae Argentianae*“, nach ihrem Hauptkloster in Srebrenica (Argentina). Die zweite wurde „*Vicaria Croatiae Bosnae*“ genannt. Sollte das Gebiet der *Bosnae Argentinae* jemals wieder unter christliche Herrscher kommen oder das Bosnische Königreich wieder erneuert werden, müssten sich diese zwei wieder vereinen. Das Generalkapitel verbot den Brüdern beider Teile die Teilung der bosnischen Vikarie anzustreben. Dieses Verbot sollte mehrmals in der Zukunft gebrochen werden. Dieser Beschluss war weder für die einen noch die anderen eine wirkliche Lösung, denn die Entfernung zur Provinz war zu groß. Schließlich wurden die zwei Vikarien im Jahr 1517 zu Provinzen erklärt. Die Provinz „*Bosnae Argentinae*“ schrumpfte auf 15 Niederlassungen. Wichtig ist festzustellen, dass die Aufgabe der Franziskaner nach der Eroberung Bosniens durch die Osmanen sich änderte. Zuvor war es ihre Hauptaufgabe die

³² Vgl. RUPČIĆ (1937): 62-63.

nichtkatholische Bevölkerung in Bosnien zu missionieren. Nach der Eroberung verschwanden die Patarenen oder konvertierten zum Islam. Außerdem war es ihnen als Christen im osmanischen Reich verboten Menschen zu bekehren. Ihr Betätigungsfeld war also eingegrenzt. So blieben ihnen nur die Seelsorge der Katholiken und die Wissenschaft. Auch die Weltgeistlichen, die es damals dort noch gab, verließen das Land.³³ Die Franziskaner in Bosnien waren also die einzigen geistlichen und katholischen Priester nach der Eroberung und sollten es bis zum Ende der osmanischen Herrschaft bleiben.

Die Toleranz der Osmanen scheint am Anfang ihrer Herrschaft groß gewesen zu sein. Man gewährte den Franziskanern aber nicht ihre Niederlassungen zu renovieren oder zu erneuern. So verschwanden einige Klöster. In Nordostbosnien können wir einige Beispiele nennen. Nach dem Jahr 1340 entstanden Klöster in den Orten Bratunac, Bijeljina, Modriča und Donja Tuzla.³⁴ In dieser kleinen Region sind also vergleichsweise viele Klöster entstanden, woraus man schließen kann, dass dort auch viele Patarenen lebten.³⁵ Keine erhaltene osmanische Quelle erwähnte jemals diese Klöster. Man kann dadurch sicher sein, dass sie entweder vor der osmanischen Eroberung zerstört und aufgegeben oder sie bei der Eroberung zerstört wurden. Einige der Niederlassungen, wie das der Heiligen Maria in Zvornik, ist um das Jahr 1540 verschwunden. Als Grund sieht Handžić die „Entwicklung der Städte mit einer Orientalen und moslemischen Physiognomie.“³⁶ Mit der Verbreitung des Islams in den urbanen Gebieten sind die Katholiken umgesiedelt oder konvertierten in geringen Zahlen zum Islam. Die Franziskaner blieben ohne ihre Gläubigen, verkauften ihren Besitz und gaben ihre Niederlassungen auf.

Für das Verschwinden der Klöster der Franziskaner in Nordostbosnien, dort wo sie vor der osmanischen Eroberung am zahlreichsten waren gibt es zwei Gründe. Der erste Grund war die Immigration der Walachen, der zweite war die Islamisation der Bevölkerung dieser Region. Die Klöster und Kirchen sollten aus den Städten verschwinden in denen es eine mehrheitliche muslimische Bevölkerung gab. So wurde eine weitere Kirche in Zvornik im Jahre 1604 in eine Moschee umgewandelt und behielt lange den Namen „*kilise camii*“. In

³³ Vgl. RUPČIĆ (1937): 66-69.

³⁴ Vgl. FERMENDŽIN, Euzebije [Hrsg.]: *Acta Bosnae potissimum ecclesiastica cum insertis editorum documentorum regestis ab anno 825 ad annum 1752*, Jugoslovenska Akademija Znanosti i Umjetnosti, Zagreb 1892, VI. 61.

³⁵ Vgl. RUPČIĆ (1937): 68-70.

³⁶ Vgl. HANDŽIĆ, Adem : *Studije o Bosni: historijski prilozi iz Osmansko- Turskog perioda*, Research Centre For Islamic History, Art and Culture, Istanbul 1994, 34.

solchen Bedingungen, der Verbreitung des Islams und der Ansiedlung von orthodoxen Walachen, konnte sich die Alteingesessene katholische Bevölkerung nicht halten und 22% der katholischen Dörfer wurden fünfzehn Jahre nach der osmanischen Eroberung geräumt und ihre Siedler siedelten sich nördlich des Flusses Save an.³⁷

So steht in einem Brief des bosnischen Vikars Ivan Kapistranski an Papst Kalixt III. aus dem Jahr 1433 geschrieben, dass in dieser Region auch orthodoxe Christen leben.³⁸ Er schreibt zwar nicht in welcher Zahl sie dort angesiedelt waren, aber man können davon ausgehen, dass sich die Zahl nach diesem Bericht erhöht hat, denn die Osmanen haben in der Region Martolosen und Walachen³⁹ nach ihrer Eroberung angesiedelt. Martolosen waren Mitglieder der Besatzungen in den Festungen, die Walachen hingegen waren Viehhalter. Beide Gruppen wurden nach der osmanischen Eroberung der Herzegowina ab dem Jahre 1470 in Nordostbosnien und in anderen Regionen angesiedelt. Hiermit änderte sich auch der Bevölkerungsanteil der orthodoxen Christen in dieser Region. Die Osmanen ermöglichten ihnen den Bau einiger Kirchen und die erste orthodoxe Kirche im Raum Zvornik (Papaća) schon um das Jahr 1540 erbaut.⁴⁰

In der Chronik des Klosters in Kraljeva Sutjeska schreibt der Chronist Bono Benić, dass die Türken 1524 fünf bosnische Klöster zerstört hätten.⁴¹ Er beschreibt aber nicht, wer und warum er dieses genau tat. Benić schreibt weiter, dass 1566 Räuber das Kloster in Fojnica ausgeraubt hätten, man habe sie aber kurz danach eingefangen und eingekerkert.⁴²

Aus dem *kanunname*⁴³ für das *sancak*⁴⁴ Bosna erfährt man, dass in Bosnien in einigen Orten Kirchen erbaut wurden, in denen sie aber nicht existierten. Diese sollen umgehend zerstört werden. Desweiteren sollen die Kruzifixe, die am Weg aufgestellt wurden, auch

³⁷ Vgl. HANDŽIĆ, Adem: *Population of Bosnia in the Ottoman Period*, Research Centre For Islamic History, Art and Culture, Istanbul 1994, 13-18.

³⁸ Vgl. FERMENDŽIN (1892): 224-226.

³⁹ Über die Ansiedlung dieser zwei Gruppen Vgl. VASIĆ, Milan: „Martolosi u jugoslovenskim zemljama pod turskom vladavinom“, in *Akademija nauka i umjetnosti Bosne i Hercegovine Bd. XVII, Heft 17*, Sarajevo 1967.

⁴⁰ Vgl. HANDŽIĆ (1994): 13.

⁴¹ Vgl. BENIĆ, Bono: *Ljetopis sutješkoga samostana*, Synopsis, Sarajevo-Zagreb 2003, 41.

⁴² Ibid. 43.

⁴³ Siehe *EI² IV* s. v. *Ḳānūnnāme*.

⁴⁴ Eine Administrative Einheit im Osmanischen Reich; Siehe *EI² IX* s. v. Sandjak.

zerstört werden. Es soll auch verboten werden, solche überhaupt aufzustellen. Wenn jemand sie trotzdem aufstellen sollte, soll dieser körperlich bestraft werden.⁴⁵

Die Franziskaner hatten es in den folgenden Jahrzehnten nicht leicht. Das Kloster Kraljeva Sutjeska brannte im Jahr 1662 zur Gänze ab. Ein Jahr zuvor ist der Patriarch aus Konstantinopel nach Bosnien gekommen und hat die Franziskaner und Katholiken gezwungen die Orthodoxie anzunehmen. Nicht selten findet man solche Angaben und anderer Chronisten, dass die orthodoxen Priester versuchen diese zu bekehren.⁴⁶ Die Franziskaner widerstanden immer wieder. Der Status der katholischen Kirche im Osmanischen Reich war theoretisch der gleiche wie der der orthodoxen Kirche. Nach islamischem Recht hatten die katholischen und orthodoxen Christen beide den Status der *zimmi*⁴⁷, der Schutzbefohlenen. In der Praxis sah es aber anders aus. Der orthodoxe Patriarch hatte seinen Sitz in Istanbul und war damit in Reichweite. Der katholische Papst war außerhalb der Reichweite und organisierte Kriegszüge gegen die Osmanen. Über den Status dieser zwei Kirchen und ihrer Glaubensgemeinschaften wird später ausführlich erläutert.

Die orthodoxen Christen waren sich des bevorzugten Status bewusst, vielmehr war ihnen die Bedeutung der Dienste bewusst, welche sie für die Osmanen erledigten, wie z.B. die Martolosen, Voinuken und Derbendci (Passwächter). Für die Dienstleistungen, welche sie verrichteten, wurden sie von der Kopfsteuer befreit. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wurden die Walachen in fast allen Gebieten Bosniens angesiedelt, meist in Hügeln und Gebirgslandschaften. Dort konnten sie ihrer Hauptbeschäftigung nachgehen: nämlich der Viehzucht. Außerdem hatten sie weniger Steuern zu entrichten, wie wir dem *kanunname* für die Walachen der *nahiye*⁴⁸ der Festung Maglaj entnehmen. Sie geben jedes Jahr eine *filuriya*,⁴⁹ ein Schaf und ein Lamm, oder zwölf *akçe*⁵⁰ als Gegenwert für diese und einen Hammel, oder fünfzehn *akçe* als Gegenwert für diesen. Auf fünfzig Häuser geben sie ein

⁴⁵ Vgl. ŠABANOVIĆ, Hazim: "Kanun-nama Bosanskog sandžaka iz 1516 godine" in :ĐURĐEV Branislav, FILIPOVIĆ Nedim [Hrsgg.]: *Kanuni i kanun-name* Sarajevo 1957 , 31.

⁴⁶ Vgl. BENIĆ (2003): 46.

⁴⁷ Siehe *EF*² XI s. v. dhimma.

⁴⁸ Kleinere Verwaltungseinheit des Osmanischen Reiches; Siehe *EF*² VII s. v. Nāḥiye.

⁴⁹ Siehe *EF*² II s. v. Filori.

⁵⁰ Siehe *EF*² I s. v. Aḳçe.

Zelt oder hundert *akçe* als Gegenwert für diesen. All dieses ist jährlich zu entrichten.⁵¹ Im Vergleich zu den Ackerbauern, zu welchen die Katholiken gehörten, hatten sie viel weniger zu entrichten. Die Ackerbauern hatten nämlich neben der Kopfsteuer auch das Zehntel oder '*öşür*'⁵² ihrer Erzeugnisse zu entrichten.

Mit den Eroberungen der Osmanen vergrößerte sich auch das Tätigkeitsgebiet der Franziskaner der Provinz „*Bosnae Argentinae*“. So übernahmen sie die Seelsorge in den von Osmanen eroberten Teilen Dalmatiens, Slawoniens, Südungarns und Siebenbürgens. Die dortigen Priester waren geflohen und die Katholiken bleiben ohne Seelsorge. Im Jahr 1683 nach der zweiten Türkenbelagerung, wurden die Osmanen vor Wien geschlagen. Die nächsten Jahre waren weniger erfolgreich, sie mussten ihre Stellungen in Ungarn, Kroatien und Slawonien aufgeben. Mit der Türkenbelagerung wird der Zenit der Macht des osmanischen Reiches in Europa erreichen. In diesen Jahren war die materielle Situation im ganzen Reich schlecht, insbesondere aber in Bosnien, da sie viele Flüchtlinge aus den ehemaligen osmanischen Gebieten in Ungarn und Slawonien aufnehmen musste. Genauso wie die restliche Bevölkerung, wurden auch die Franziskaner dabei nicht verschont.⁵³

Schon vor der Belagerung im Jahre 1683 war die Bevölkerung Bosniens durch willkürliche Steuereintreibung der lokalen Machthaber in Bedrängnis. Die moslemische Bevölkerung Bosniens fing an, offenen Widerstand gegen die Machthaber zu leisten. Der erste Widerstand kam im Jahre 1636 in Sarajevo zustande. Die Bauern des *kaza*⁵⁴ Sarajevo leisteten Widerstand gegen die wiederholte Eintreibung der Steuern. Sie haben dabei den Gerichtssaal zerstört und einen Gerichtsdienstler getötet.⁵⁵ Diese Tatsache zeigt, dass die muslimischen Bauern, die eigentlich weniger Steuern bezahlen mussten als die christlichen Untertanen und weniger ausgebeutet wurden, sich in einer schlechten Situation befanden.

Die Lage im ganzen osmanischen Reich hat sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stets verschlechtert, besonders während des Krieges um Kreta (1645-69). Die Streitmacht und die materielle Macht des Reiches, stiegen konstant ab. Die innere Anarchie, Willkür und Missbrauch der lokalen Machthaber im ganzen Reich, besonders in Bosnien stieg. Das

⁵¹ Vgl. FILIPOVIĆ, Nedim: „Kanuni za Bosnu i Hercegovinu iz XV vijeka“ in: ĐURĐEV, Branislav; FILIPOVIĆ, Nedim [Hrsgg.]: *Kanuni i kanun-nama*, Sarajevo 1957, 13.

⁵² Siehe *EP* X s. v. 'Ushr.

⁵³ Vgl. SUĆESKA, Avdo: *Bošnjaci u Osmanskoj Državi*, Arabeska, Sarajevo 1995, 16-17.

⁵⁴ Das *kaza* ist der Gerichtsbezirk eines kadi; Siehe *EP* IV s.v. *Ḳāḍī*.

⁵⁵ Vgl. BAŠAGIĆ, Safvet-beg: *Kratka uputa u prošlost Bosne I Hercegovine*, Sarajevo 1900, 66-67.

kulminierte dann im großen Türkenkrieg, wo die Machthaber erbarmungslos die Bevölkerung Bosniens, sowohl die christliche als auch die muslimische, ausbeutete.⁵⁶

In den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts kommt es vermehrt zur Flucht der Katholiken, wie man aus der Chronik des Klosters in Kraljeva Sutjeska erfahren kann, nämlich aus Angst vor Verdächtigungen, die Katholiken würden den Österreichern bei ihren Angriffen auf Bosnien helfen. 1686 kommt es in der Kirche der Heiligen Maria in Srebrenica zum Brand. Bei diesem Brand brannte der ganze Ort Srebrenica ab, die Mehrheit der christlichen und moslemischen Bevölkerung siedelte sich in anderen Orten an.⁵⁷

In diesen Jahren verminderte sich die Zahl der Katholiken in Bosnien. Im Jahre 1697 fiel Prinz Eugen von Savoyen über die Save in Bosnien ein. Nach der Schlacht von Zenta schickte er einen größeren Teil seines Heeres in die Winterquartiere und setzte sich mit 4000 Reitern und 2000 Mann Fußtruppen über die Save Richtung Sarajevo ab. Er drang mit seinen Truppen mit Leichtigkeit bis nach Sarajevo ein. Die bosnische Bevölkerung hatte mehrere Jahre hintereinander mit Missernte zu kämpfen. Zeitgenössische Chronisten wie Lašvanin schreiben, dass der Hunger im Jahr 1680 so groß war, dass die Menschen Baumrinden, Katzen und Hunde aßen. In Banja Luka aß man über Nacht die am vorherigen Tag Gehängten.⁵⁸ Die Festung Sarajevo konnte er nicht einnehmen, die Stadt ließ er aber einäschern. Auf seinem Rückzug nahm er mehrere tausend Christen mit sich. Viele andere taten es ihnen aus Angst vor Rache gleich. Sie suchten sich einen Wohnsitz in den von den Osmanen geräumten Gebieten Slawoniens und Ungarns. 1699 wurde der Frieden von Karlovci (Karlowitz) geschlossen, nach dessen Bestimmungen sollten die Flüsse Save und Una die Nordgrenze des osmanischen Reiches bilden.⁵⁹

Nach dem Frieden von Karlovci blieben in Bosnien nur 25 000 Katholiken.⁶⁰ Die Franziskaner in Bosnien hatten große Verluste erlitten. Alle Klöster, ausgenommen drei (Fojnica, Sutjeska und Kreševo), waren ausgebrannt. Die Zahl der Franziskaner sank im Jahr 1692 auf 31, davon waren 6 Laienbrüder. Nachdem viele Katholiken geflohen waren, konnte man viele Pfarreien nicht Aufrecht erhalten. Ein Beispiel dafür ist die Pfarrei in Gornja Tuzla (Gornje-Soli). Im Jahr 1688 kam es zu einem Angriff auf die Region Tuzla.

⁵⁶ Vgl. SUĆESKA (1995): 17.

⁵⁷ Vgl. BENIĆ (2003): 114.

⁵⁸ Vgl. LAŠVANIN, Nikola; GAVRAN, Ignacije [Hrsg.]: *Ljetopis*, Synopsys Sarajevo- Zagreb 2003, 197.

⁵⁹ Vgl. SUĆESKA (1995) 18-20.

⁶⁰ Vgl. RUPČIĆ (1937): 92.

Das kaiserliche Heer schlug die Osmanen bei Tuzla. Beim Abzug dieser Truppen zogen 3000 Menschen mit ihnen mit und siedelten sich mit ihren in zwei Pfarrern in Šarengrad (Slawonien) an. Dort errichteten sie eine Pfarrei ein, welche den gleichen Namen wie die in Gornja Tuzla (Pfarrei St. Peter) hatte. Die ehemalige Pfarrei konnte mangels Gläubigen und Pfarrern nicht Aufrecht erhalten werden.⁶¹

Die bosnische Franziskanerprovinz erstreckte sich nach dem Frieden von Karlovci auf osmanischem, österreichischem und venezianischem Gebiet. Die alte bosnische Provinz wurde wegen einem Zwist der Brüder und einer Anordnung der venezianischen Republik im Jahre 1735 zweigeteilt. Mit dieser Anordnung verbietet man jedem Ordensmann eines fremden Landes irgendwelche Gerichtsbarkeit gegen über den Gläubigen der Republik.⁶² So waren sie gezwungen ihre Klöster in Dalmatien aufzugeben. Die auf venezianischem Gebiet tätigen Brüder schlossen sich samt der Klöster der dalmatinischen Provinz an. Mit dieser Teilung entstand mit den Jahren ein neues Problem. Die Franziskaner aus Ungarn, Srijem (Syrmien) und Slawonien waren zahlenmäßig den Bosniern klar überlegen. Sie überstimmten sie bei jeder wichtigen Entscheidung der Provinzkapitel. So stellten die bosnischen Franziskaner dem Papst einen Antrag auf Wiederherstellung der bosnischen Franziskanerprovinz auf osmanischem Herrschaftsgebiet, wie es im Jahre 1517 war. Das Generalkapitel im Jahre 1757 erklärte die bosnische Provinz zur *Kustodie des Heiligen Kreuzes*, welches ein harter Schlag für die dortigen Franziskaner war. Sie sollten sich also den Provinzen unterordnen, welche eigentlich aus ihrer bosnischen Provinz entstanden ist. Die bosnischen Franziskaner schickten eine Delegation zum Papst um sich über diese Entscheidung zu beschweren und um sie wieder aufzuheben. Der Papst hob die Entscheidung des Generalkapitels auf und gewährte ihnen den Status der Provinz im Jahr 1758.⁶³

Nach dieser Teilung hatte die bosnische Provinz nur drei Klöster und Residenzen, 30 Pfarreien und 150 Mitglieder⁶⁴, was ein wesentlicher Anstieg der Mitglieder des Franziskanerordens in den letzten dreißig Jahren war.

⁶¹ Vgl. BUKINAC, Beato: *O ulozi Franjevacu u seobama hrvatskoga naroda u XVI i XVII stoljeću*, Rotografika, Subotica 2007, 49.

⁶² Vgl. BUKINAC (2007): 74.

⁶³ Vgl. RUPČIĆ (1937): 93-95.

⁶⁴ Vgl. JELENIĆ, Julijan: „Izvori za povijest kulturnoga rada bosanskih Franjevacu“, in: Glasnik Zemaljskog Muzeja, Bd. XXV., 1913, 468-470.

Nach der Teilung blieben die Franziskaner der bosnischen Provinz ohne philosophischen und theologischen Hochschulen innerhalb der Grenzen ihrer Provinz. Die Anwärter schickte man dann für einige Zeit zum Studium nach Italien. Mit der Zeit konnte die Provinz ihr Studium nicht finanzieren, deswegen bediente man sich der Stiftung Kaiser Joseph II. Man schickte die Anwärter jetzt in die österreichischen Länder. Ab 1841 wurde ihnen verboten sie weiterhin dorthin zu schicken, so versuchten sie Hochschulen innerhalb der Provinz zu errichten. Dies geschah ebenso ab 1851. Erst nach der Annexion Bosniens durften sie ihre Anwärter wieder ins Ausland zum Studium schicken, meist nach Đakovo und Pecs.⁶⁵

Nachdem die Osmanen Slawonien aufgaben, residierte in Đakovo ab 1687 wieder der bosnische Bischof. Da die Franziskaner seit der Eroberung Bosniens dieses Amt innehatten, gab es keine unterschiedlichen Auffassungen des Betätigungsfeldes der Franziskaner. Nachdem dieses Amt ab 1687 ein Weltgeistlicher übernahm sollte sich dies jedoch ändern. Nach den Beschlüssen des Tridentinums⁶⁶ durfte kein Pfarrer weder Predigen noch der Seelsorge nachgehen, bevor er nicht von ihren Ortsordinarien geprüft und bestätigt war. Diese Änderung der alten Privilegien der Franziskaner sollte oft ein Streitgrund zwischen den Franziskanern und dem Bischof werden. Der Hauptgegenstand der Meinungsunterschiede war die Frage der Ernennung der Pfarrer und die Besetzung der Pfarreien. Damit alle Streitigkeiten beseitigt werden, erließ die *Congregatio de Propaganda Fide*⁶⁷ im Jahre 1660 auf Grund des Tridentinums drei Bestimmungen, die Papst Alexander VII. bestätigte. Diese Bestimmungen waren: 1. Die Ordensleute sind in all dem vom bosnischen Bischof abhängig, was sich auf die Seelsorge der Gläubigen bezieht. 2. Der bosnische Bischof darf immer jeden Pfarrer absetzen und andere bestimmen. Er hat das Recht die Brüder, die sich in der Seelsorge verfehlen, zu bestrafen. 3. Die Franziskaner müssen dem Bischof, seinem Diener und einem weiteren Priester, in ihren Klöstern geeignete Wohnungen zur Verfügung zu stellen, solange es ihr Wille ist, ebenso für ihren Unterhalt sorgen. Die Franziskaner-Pfarrer standen also unter zwei Instanzen. In der Seelsorge waren sie vom Bischof abhängig. In den restlichen Fragen standen sie dem Provinzial oder dem zuständigen Guardian. Die Guardiane in der bosnischen Provinz

⁶⁵ Vgl. RUPČIĆ (1937) : 95-97

⁶⁶ Auch Konzil von Trient genannt. Fand in verschiedenen Sitzungsperioden in den Jahren zwischen 1545 und 1563 statt. Alle Sitzungsperioden hatten Beschlüsse zur erfolgreichen Kirchenreformation als Ziel.

⁶⁷ Diese Institution wurde im Jahre 1622 vom Papst Gregor XV. ins Leben berufen um den Einflussverlust, welchen die katholische Kirche durch die schnelle Verbreitung des Protestantismus entgegenzuwirken.

während der osmanischen Herrschaft hatten mehr Befugnisse und Pflichten als Guardiane anderswo. Die Provinziale konnten die Klöster selten visitieren. Aus diesem Grunde übernahm der Guardian die Pflichten eines Provinzials und regelte die Geschäfte der zu den Klöstern gehörigen Schulen, die Aufnahme der Novizen und die Verteilung der Pfarrer auf die jeweiligen Pfarreien. Für die Osmanen war er der Vorstand des Klosters, als solcher hatte der Guardian vor Gericht zu erscheinen um die Brüder seines Klosters zu rechtfertigen oder für sie auszusagen.⁶⁸

Die Probleme der Franziskaner mit dem Bischof bezüglich der Ernennung der Pfarrer ab 1701, lösten sich von selbst. Da die bosnischen Bischöfe wegen der türkischen Verfolgungen nicht wagten ihre Diözesen zu besuchen, haben die bosnischen Franziskaner selbständig die Pfarreien besetzt.⁶⁹ Nachdem man vom bosnischen Bischof praktisch getrennt war, wurde versucht auf Drängen der Franziskaner und auf Beschwerden des bosnischen katholischen Volkes ein apostolisches Vikariat⁷⁰ zu errichten. Dies gelang auch im Jahre 1735, das bosnische Vikariat umfasste das gleiche Territorium wie die bosnische Franziskanerprovinz, nämlich das Gebiet Bosniens und der Herzegowina, das sich unter der Herrschaft der Osmanen befand.

Wie oben erwähnt wuchs die Zahl der Franziskaner kaum an. Parallel dazu wuchs auch die Zahl der katholischen Bevölkerung, was den Bedarf an neuen Priestern hervorrief. Deswegen holten die Franziskaner und die apostolischen Vikare die „*popovi glagoljaši*“ nach Bosnien. Das waren Priester, die die *Glagoljica* in ihren liturgischen Büchern benutzten sowie die altslawische Kirchensprache in ihrem Gottesdienst. Zuvor waren sie im dalmatinischen Hinterland ausgebildet und tätig. Sie kamen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Bosnien und waren den Franziskanern bei der Seelsorge als Kapläne⁷¹ hilfreich. Den Höchststand von vierzehn *glagoljaši*⁷² erreichen sie zum Ende des 18. Jahrhunderts. Den apostolischen Vikaren waren sie wegen ihrer Benutzung der altslawischen Sprache ein Dorn im Auge gewesen. Sie versuchten neue Priester aus Rom zu bekommen um die *glagoljaši* wieder nach Dalmatien zu schicken. Dieses gelang ihnen

⁶⁸ Vgl. RUPČIĆ (1937): 98-99.

⁶⁹ Ibid., 122.

⁷⁰ Ein Apostolisches Vikariat ist ein Bistum auf Probe. Der Apostolische Vikar hat die volle Jurisdiktion über sein Vikariat und gilt als Stellvertreter des Papstes dieses Gebiets.

⁷¹ Kaplan ist ein Priester welcher in den ersten Jahren nach seiner Weihe ist, er ist einem Pfarrer unterstellt und keine Alleinverantwortung für die Pfarrei hat.

⁷² Vgl. RUPČIĆ (1937): 95.

dann im 19. Jahrhundert. Der letzte bekannte „*pop glagoljaš*“ und somit auch der letzte Weltgeistliche im bosnischen apostolischen Vikariat lebte bis zum Jahre 1840.⁷³

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir auch erste verlässliche Berichte der bosnischen apostolischen Vikare über die Anzahl der katholischen Bevölkerung im bosnischen Vikariat. Nach dem Bericht des Vikars Paulus Dragičević aus dem Jahre 1744 visitierte er etwa 40 000 Katholiken und 31 Pfarreien.⁷⁴ Im Jahre 1777 sind es schon 72 492 Katholiken.⁷⁵

Die Unklarheiten bezüglich der Ernennung neuer Pfarrer und des Betätigungsfeldes der Franziskaner kamen nur sehr kurz zur Ruhe. Ab dem Jahre 1750 haben die Vikare versucht die Franziskanerobere in der Ernennung der Pfarrer zu Umgehen. Nach regem Briefaustausch mit dem Heiligen Stuhl und gegenseitiger Beschuldigungen erließ Papst Pius VI. im Jahre 1787 ein Dekret in dem ausdrücklich geschrieben steht: 1. Die Guardiane der drei bosnischen Klöster dürfen auch Pfarren in ihren Klöstern sein, wenn sie vom apostolischen Vikar bestätigt sind. 2. Die Oberen der Franziskaner können und dürfen alle Pfarrer dem apostolischen Vikar vorschlagen. Dieser hat alleine die Macht zu entscheiden, ob der Anwärter geeignet ist. 3. Kein bosnischer Franziskaner darf es wagen sich in die Betreuung und Seelsorge einzumischen, ohne Zustimmung und Bestätigung des Vikars. 4. Der Provinzial hat jährlich sechs Studenten auszuwählen welche nach Italien geschickt werden um Philosophie und Theologie zu studieren. Diese müssen nach ihrem Studium in das bosnische Vikariat zurückkehren und vor Ort tätig sein. Das sollte fortlaufend für neue Weltgeistliche Kräfte sorgen und die Überzahl der Franziskaner senken.⁷⁶

Am Anfang des 19. Jahrhunderts entstand im osmanischen Reich eine Bewegung mit dem Ziel, den riesigen osmanischen Staat nach europäischem Vorbild zu reformieren. Die Reformen wollte man auf allen Gebieten durchführen, das Hauptaugenmerk lag auf dem Militärwesen. Unter anderem wollte man die Janitscharen, welche sich zu viel Macht und Einfluss im Reich aneigneten, durch ein modernes Heer ersetzen. Die Reformversuche stießen mitunter auch in Bosnien auf großen Widerstand. Der Widerstand in Bosnien stieß

⁷³ Ibid., 101-116.

⁷⁴ Vgl. JELENIĆ (1913): 74-114.

⁷⁵ Ibid., 187-235

⁷⁶ Vgl. RUPČIĆ (1937): 101-119.

besonders bei den bosnischen *âyan* und den *kapudan*⁷⁷ auf Kritik. Sie hatten sich eine privilegierte Stellung in den letzten Jahrhunderten erkämpft und waren nicht gewillt diese wieder herzugeben. Sultan Mahmud II.⁷⁸ hatte vor den osmanischen Staat zu zentralisieren, denn die *âyan* hatten sich in der Zwischenzeit einen Halbvasallen Status erkämpft, bei dem sie nur dann die Befehle des Sultans befolgten wenn es in ihrem Interesse war.⁷⁹

Ein erster Erfolg bei der Bekämpfung der *âyan* in Bosnien gelang Sultan Mahmud II. in den Jahren 1820-1822 als der damalige Wesir in Bosnien über zehn Lokale Machthaber tötete.⁸⁰ Erst nach dem Griechischen Aufstand konnte der Kampf wieder aufgenommen werden. Nach dem Plan des Sultans sollten die *âyan* den Status der *mütesellim*⁸¹ annehmen und sich als solche in den neuen modernen Staatsapparat eingliedern. Sie sollten also anstelle halbautonomer Feudalherren Staatsdiener werden. Nach einer Beratung mit ihnen im Jahre 1831 in Istanbul, bei der sie seine Vorschläge zurückwies, kam es zum Kampf zwischen beiden Seiten bei dem die Streitkräfte des Sultans siegten und der Anführer der bosnischen *âyan* Husein-beg Gradašćević flüchten musste.⁸² Die früheren *âyan* integrierten sich in den Staatsapparat und wurden *mütesellim*. Es waren also die gleichen Personen nur mit anderen oder besser gesagt modernen Funktionen im Staat. Erst mit dem *hatt-ı şerif von Gülhane*⁸³ und dem *hatt-ı hümayun*⁸⁴ konnte man damit rechnen einschlägige Erfolge der Modernisierung in Bosnien zu haben. Bis zum Jahre 1850 waren die vorherigen Rebellen jetzigen Staatsdiener nicht bereit sich endgültig in die neue die neue Ordnung einzugliedern. In diesem Jahr wurde Omer-paşa Latas, welcher schon Erfahrung mit solchen Aufständen in Syrien und Albanien hatte, nach Bosnien geschickt. Er schlug den Aufstand der bosnischen paşa und bey blutig nieder. Er lies sie töten oder schickte sie nach

⁷⁷ Siehe *EF*² I s. v. A'yân; über die Besonderheiten der Ayane und der Kapetane in Bosnien siehe :SUĆESKA, Avdo: *Ajani : prilog izučavanju lokalne vlasti u našim zemljama za vrijeme turaka*, Naučno društvo SR Bosne i Hercegovine, Sarajevo 1965.

⁷⁸ Regierte 1808-1839; Siehe *EF*² VI s. v. Maḥmūd II.

⁷⁹ Vgl. SUĆESKA (1965): 154.

⁸⁰ Vgl. BAŠAGIĆ (1900): 131.

⁸¹ Siehe TDVİA XXXII s. v. Mütesellim.

⁸² Vgl. SUĆESKA (1965): 214.

⁸³ Siehe *EF*² IV s. v. Khaṭṭ-i Sharīf.

⁸⁴ Siehe *EF*² IV s. v. Khaṭṭ-i Humāyūn.

Istanbul damit sie dort gehängt wurden. Erst jetzt konnte man daran denken die Reformen auch in Bosnien durchzuführen.⁸⁵

Im Jahre 1856, also im gleichen Jahr als das *hatt-ı hümayun* proklamiert wurde, entschieden sich die Franziskaner eine Vertretung in Sarajevo aufzumachen. Sie sollte die Interessen der Franziskaner und des katholischen Volkes bei der osmanischen Obrigkeit in Sarajevo vertreten. Diese Vertretung sollte bis zur Besetzung im Jahre 1878 bestehen. Durch das erhaltene Protokoll des ersten und einzigen Vertreters Grgo Martić erfahren wir mehr über seine Tätigkeiten.⁸⁶ Er ist mit dem damaligen *vali*⁸⁷ von Bosnien in regen Kontakt und verhandelt mit ihm über die Erbauung neuer Kirchen und Kirchtürme, über das läuten der Kirchenglocke, über Gerichtsverhandlungen bei denen er vorgeladen war und ähnliches.⁸⁸

Durch das *hatt-ı şerif von Gülhane* und das *hatt-ı hümayun* sicherte Sultan Abdülmecid I.⁸⁹ all seinen Untertanen unter anderem auch die Sicherheit des Lebens und des Besitzes, ordnete dem Vermögen entsprechende Steuerzahlungen an und setzte die Christen mit den Muslimen gleich. Doch die damalige Verwaltung in Bosnien und der Herzegowina war derart schlecht, dass die praktische Durchführung der Reformen nicht vorangetrieben werden konnte. Die bosnisch-herzegowinischen Christen griffen deshalb zum letzten Mittel, nämlich zum Aufstand mit Waffengewalt. Als im Jahre 1875 der österreichische Kaiser Franz-Joseph I. im Dalmatien zu Besuch war, loderte ein Aufstand der Christen in Bosnien und der Herzegowina, zunächst in der Herzegowina und von dort aus in ganz Bosnien. 1876 forderten Serbien und Montenegro vom osmanischen Reich, es solle Bosnien und die Herzegowina ihnen übergeben. Als man ihrer Forderung nicht nachging, erklärten sie dem osmanischen Reich den Krieg. Ein Jahr später griff Russland zur ihrer Verteidigung in den Krieg ein und rückten bis nach Istanbul vor. Somit war der Sultan gezwungen mit ihnen zu verhandeln. Der Friede wurde in San Stefano am 3.3. 1878 unterzeichnet. Dabei musste das osmanische Reich enorme Gebietsteile abtreten und an Russland Kriegskosten zahlen. Bosnien und die Herzegowina sollten eine autonome

⁸⁵ Vgl. ADEMI, Rahman: „Osmanski dokumenti o progonu muslimana i nemuslimana iz Bosne polovinom 19. Stoljeća“, in *POF* Bd. LX, Sarajevo 2011.

⁸⁶ Vgl. ĆURIĆ, Hajrudin[Hrsg.]: *Prilozi bosansko-hercegovačkoj istoriji XIX vijeka*, Naučno društvo NR Bosne i Hercegovine, Sarajevo 1960, 89-127.

⁸⁷ Statthalter“; Siehe *EF*² XI s. v. Wālī.

⁸⁸ Vgl. ĆURIĆ (1960): 91-105.

⁸⁹ Regierte 1839-1861; Siehe *EF*² I s. v. ‘Abd al Madjīd I.

Verwaltung unter der osmanischen Oberhoheit bilden. Auf dem Berliner Kongress im Juli 1878 erhielt Österreich-Ungarn durch die europäischen Großmächte den Auftrag, Bosnien und die Herzegowina zu verwalten. Am 29. Juli des gleichen Jahres rückten die österreichischen Truppen in Bosnien ein. Nach blutigem Widerstand konnten sie am 20. Oktober das ganze Land besetzen. Somit endete die fast 400-jährige osmanische Herrschaft in Bosnien.⁹⁰

Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist die Zahl der Pfarreien trotz vieler Aufstände gestiegen. Wir können auch einen Zuwachs der katholischen Bevölkerung in diesem Jahrhundert verzeichnen. Der wichtigste Grund dafür ist, dass in diesem Jahrhundert keine uns bekannte Aussiedlung der Katholiken von den Franziskanern oder von sonst wem organisiert wurde. Im Jahr 1836 gab es in der bosnischen Franziskanerprovinz 40 Pfarreien und 12 Kaplaneien, und laut dem Bericht des bosnischen apostolischen Vikars Raphael Barišić aus dem nächsten Jahr, betreute er 121 530 Katholiken.⁹¹

Die Herzegowina bekam 1847 ein selbständiges apostolisches Vikariat und wurde in kirchlicher Hinsicht gänzlich von Bosnien getrennt. Die Franziskaner, die dort tätig waren errichteten ihre Kustodie und wurden dem dortigen apostolischen Vikar unterstellt.⁹²

6.2. Die Vertreter der bosnischen Franziskaner bei der Hohen Pforte

Die bosnischen Franziskaner sollten durch das *ahdname* des Sultan Mehmed II. einen gesicherten Status im osmanischen Reich haben. Dieses Dokument gewährleistete ihnen Sicherheit für jeden einzelnen von ihnen, ihrer Kirchen und ihres Besitzes. Allerdings musste dieses nach der Thronbesteigung eines neuen Sultans erneuert werden. Nachdem diese Erneuerungen der Privilegien und weitere Geschäfte die nur bei der Höchsten Instanz, also der Hohen Pforte,⁹³ zu erledigen waren, entschied man sich eine Niederlassung in Istanbul zu errichten. In den Jahrhunderten zuvor beauftragten die Franziskaner verschiedene Kaufleute aus Dubrovnik, Venedig und Genua oder entsandten

⁹⁰ Vgl. RUPČIĆ(1937): 99-123.

⁹¹ Ibid., 101.

⁹² Ibid., 101-102

⁹³ Synonym für den Sitz der Osmanischen Regierung; Siehe *EF* I s. v. Bāb-1 ‘Ālī.

einige Ordensbrüder nach Istanbul, welche die Bestätigung der Privilegien und Zugeständnisse zu bekommen versuchten. Diese Vorgehensweise wurde mit der Zeit zu kostspielig für die Franziskaner und ergab nicht immer das gewünschte Resultat.⁹⁴

Zunächst war die Niederlassung der Franziskaner ab dem Jahre 1845 im von polnischen Immigranten Dorf Adamköy (heute Polonezköy) gegründeten Dorf, welches sich etwa dreißig Kilometer westlich von Istanbul befindet. Neben den Tätigkeiten als Gesandte der Provinz *Bosna Argentina* übernahmen sie auch die Seelsorge der dort ansässigen Katholiken.⁹⁵ Schon im Jahre 1853 kauften die Franziskaner die Kirche Sankt Georg samt dem Klostergebäude im Istanbul Stadtteil Galata.⁹⁶ Der wichtigste Grund für diesen Erwerb war wie oben erwähnt, der effektivere Kontakt mit der osmanischen Regierung, bezüglich der Täglichen Angelegenheiten oder bei der Schlichtung der Probleme der Franziskaner. Ein Beweis dafür sieht Kursar die Erlaubnis seitens des Sultans die Kirche zu erneuern, welche die Franziskaner sechs Monate nach dem Erwerb der Kirche bekamen.⁹⁷ Eine Niederlassung der Franziskaner in Istanbul wurde nach der Besetzung von Bosnien-Herzegowina nicht nötig und vor allem viel zu kostspielig und so wurde diese im Jahre 1882 verkauft.⁹⁸ Über die Niederlassung in Istanbul werde ich später bei der Besprechung über die Rechte und Pflichten der Franziskaner im osmanischen Reich detaillierter berichten.

6.3. Die Franziskaner nach der osmanischen Herrschaft

Im Jahr 1878, als Bosnien und die Herzegowina von den Österreichern besetzt wurden, gab es 96 Pfarreien, 23 Kaplaneien und etwa 210 000 Katholiken.⁹⁹

Die österreichische Regierung, die nach der Besetzung den Franziskanern ihre Pfarreien entziehen wollte, war der Meinung, dass die Erlaubnis des Papstes Eugen IV. aus dem Jahr

⁹⁴ Vgl. KURSAR, Vjeran; „Bosanski franjevci i njihovi predstavnici na osmanskoj Porti“, in: *POF* Bd. XL, Sarajevo 2011, 379-392.

⁹⁵ *Ibid.*, 393.

⁹⁶ *Ibid.*, 398.

⁹⁷ *Ibid.*, 398-399.

⁹⁸ *Ibid.*, 403.

⁹⁹ Vgl. RUPČIĆ (1937): 102.

1446, die Seelsorge den Franziskanern nur mit Ausschluss von allen anderen Geistlichen gelten würde. Also begann man mit dem Aufbau einer regulären kirchlichen Hierarchie sofort nach der Besetzung. 1881 wurde Josip Stadler zum Erzbischof des Erzbistums Vrhbosna (Sarajevo) erklärt. Seine Nachfolger wurden durch den Kaiser ernannt, wie es in der Monarchie üblich war.¹⁰⁰ Seine Absicht war es, so schnell wie möglich die Weltgeistlichkeit zu errichten, welche die Seelsorge der Katholiken übernehmen sollte. Die Franziskaner hatten keinen Platz in seinen Plänen. Sie sollten auf ihre Klöster beschränkt werden, ohne größeren Kontakt zum Volk. Seine Pläne wollte er auf zwei Arten verwirklichen: 1. Die Aberkennung der Pfarreien der Franziskaner und 2. durch Übertritte der Franziskaner zu weltlichen Geistlichen also durch die Säkularisierung der Franziskaner. Um der Aberkennung der Pfarreien zuvorzukommen traten die Franziskaner 35 Pfarreien an den Erzbischof von Vrhbosna und an den Bischof von Banja Luka. Da Erzbischof Stadler kaum Weltgeistliche zur Verfügung hatte, ließ er das erzbischöfliche Obergymnasium in Travnik im Jahre 1882 erbauen. Das Gymnasium wurde nach dem Muster der Jesuitengymnasien in der Monarchie errichtet. Es folgte die Erbauung eines Priesterseminars samt Kirche für die neugegründete Erzdiözese in Sarajevo welche von der Regierung für Bosnien und die Herzegowina finanziert wurde. Die Ausbildung dauerte viel zu lange und der Erzbischof versuchte im Jahre 1897 Franziskaner mit der Besetzung Pfarreien zu ködern, mit der Bedingung, sie sollen zu Weltgeistlichen werden. Neun Franziskaner traten in diesem Jahr über.¹⁰¹

Mit der Errichtung der Erzdiözese wurde das apostolische Vikariat welches 1735 eingeführt wurde, abgeschafft.¹⁰²

Die Franziskanerschulen in Bosnien mussten zentralisiert und modernisiert werden, sich außerdem in das Schulsystem der Monarchie eingliedern. Die Klosterschulen, also die so genannten Probandate aus der osmanischen Zeit, wurden zu Gymnasien und erlangten noch im 19. Jahrhundert das Öffentlichkeitsrecht. Den Franziskanern nahm man damit die Möglichkeit ihren Nachwuchs selbst auszubilden. Die einzigen Klöster, in denen die

¹⁰⁰ Vgl. DŽAJA, Srećko: *Bosnien-Herzegowina in der österreichisch-ungarischen Epoche (1878-1918): Die Intelligentsia zwischen Tradition und Ideologie*, R. Oldenbourg, München 1994, (Südosteuropäische Arbeiten 93) 48.

¹⁰¹ Vgl. GAVRAN, Ignacije: "Franjevačka provincija Bosna Srebrena od 1881 do 1918", in: *Nova et Vetera*, Bd. XXXII, Sarajevo 1982, 23-37.

¹⁰² Vgl. DŽAJA (1994): 50.

Franziskaner selbst noch ihren Nachwuchs ausbilden durften, waren die Klöster in Livno und Guča Gora bei Travnik.¹⁰³

Im Jahr 1897 erließ Papst Leo XIII. ein Dekret in dem er zum Zusammenschluss aller Zweige des Franziskanerordens aufruft. Dieses Dekret missbrauchte Stadler und rief die Franziskaner öffentlich auf in die Weltgeistlichkeit. Diesem Aufruf folgten etwa 40 Franziskaner, was in etwa ein Fünftel aller Franziskaner der bosnischen Provinz darstellte. Die Beziehungen mit der Erzdiözese waren schlecht und sie nahm ihnen immer mehr Pfarreien weg. Die Franziskaner wurden immer mehr in die Klöster getrieben, so durften sie nach dem Jahr 1918 keine Pfarrei mehr betreuen. Damit enden ihre Missionarstätigkeit und die Betreuung der katholischen Bevölkerung in Bosnien.¹⁰⁴

6.4. Die Franziskaner in Bosnien - Konventuale oder Observanten?

Seit der Gründung der *Vicaria Bosnae* und der Verwurzelung der Franziskaner in Bosnien hat sich die Ideologie und die Auslegung der Armutsfrage des Franziskanerordens stark geändert. Die Armutsfrage, die den Orden seit seinem Anfang zerriss, führte zur Teilung des Ordens in Konventuale (die mildere Fraktion, welche das Besitztum nicht ausschließt) und Observanten (die strengere Fraktion, welche das alte Franziskanerideal der strengen Armut praktizierte und propagierte) im Jahre 1517. Die Römische Kurie entschied sich im 14. Jahrhundert die Konventualen zu unterstützen, allein aus dem Grund, weil die radikale Armut gegen ihre Überzeugungen war. Ab dem 15. Jahrhundert zeigte die Kurie mehr Sympathie für die reformistischen Observanten und hob die Teilung des Ordens schließlich auf.

Bezüglich der Geschichte der Franziskaner in Bosnien muss Folgendes angeführt werden: Die *Vicaria Bosnae* wurde von Gerhardus Odonis- im Jahre 1340 gegründet. Genauer

¹⁰³ Vgl. DŽAJA (1994) 72-73.

¹⁰⁴ Ibid., 46-51.

gesagt, er war der erste General der *Vicaria Bosnae*, die in einer anderen Form wahrscheinlich schon ihren Bestand hatte.¹⁰⁵ Odonis war ein Sympathisant der Konventualen-Fraktion und leitete die *Vicaria Bosnae* in diesem Sinne.¹⁰⁶

Nach dem Konstanzer Konzil (1414-1418) erstarkten die observantistischen Reformisten und bekamen den offiziellen Zuspruch der römischen Kurie. Ab diesem Zeitpunkt orientierte sich die *Vicaria Bosnae* mehr an den Observanten und die Konventualen wurden bis Ende des 15. Jahrhundert verdrängt.

Jedoch wurden die Konventualen nur kirchenpolitisch und juristisch besiegt, ihre Tradition lediglich ideologisch in den Hintergrund gerückt. Der konventualistische Geist konnte nie ganz verdrängt werden und lebt noch heute neben dem Observantismus der Provinz *Bosnae Argentinae* weiter. Es dürfen dabei nicht die konfessionellen und wirtschaftspolitischen Verhältnisse aus dem Auge verloren werden, in denen die Franziskaner während und nach der osmanischen Herrschaft leben mussten.¹⁰⁷

7. Das Ahdname des Sultan Mehmed II.

Wenn man über die Franziskaner unter der Herrschaft der Osmanen in Bosnien schreibt dann muss man sich mit dem wichtigsten Dokument der Osmanen in denen die bosnischen Franziskaner erwähnt werden, befassen. Eines der ersten und mit Sicherheit das wichtigste Dokument, in dem sie erwähnt werden oder das sie betrifft, ist das „*‘ahd-nāme-i hümāyūn*“¹⁰⁸ („großherrliche Vertragsurkunde“) von Sultan Mehmed II. aus dem Jahr 1463. Es handelt sich hier um ein wichtiges Dokument welches von den Franziskanern

¹⁰⁵ Dieses Thema wurde in Kapitel 6 diskutiert.

¹⁰⁶ Vgl. DŽAJA (1984):195-196.

¹⁰⁷ Ibid.

¹⁰⁸ Begriff wurde in Kapitel 6.1. erklärt.

„magna carta liberatis“ wegen der Wichtigkeit für sie genannt wird. Damit wird von Beginn der osmanischen Herrschaft an in Bosnien ihr Status festgelegt und ermöglicht ihnen ihre Tätigkeiten im Herrschaftsgebiet des Sultans. Außerdem, wenn man dieses Dokument aus einem breiteren historischen Rahmen betrachtet, ist das *ahdname* ein wichtiges Dokument über die Lage der Christen im Reich.

Die ersten Dokumente solcher Art haben die Osmanen christlichen Kaufleuten, wie zum Beispiel Kaufleuten aus der Stadtrepublik Dubrovnik, ausgestellt, um ihren Status im Osmanischen Reich zu regulieren. Desweiteren wurde durch ein *ahdname* der Vasallenstatus eines Landes, welches die Osmanen erobert oder auf welches sie politischen Einfluss ausübten, reguliert. Dabei erhielten diese Länder, wie zum Beispiel Dubrovnik, gewisse Autonomien seitens der Osmanen. In Ländern welche, die Osmanen zur Gänze eroberten und eine Verwaltung aufstellten, wie zum Beispiel Byzanz, Bulgarien oder Bosnien, wurde mit diesen Dokumenten der Aufenthalt nichtmuslimischer Gruppen legalisiert. Alle diese nichtmuslimischen Gruppen hatten eines gemeinsam: Sie hatten auch vor der osmanischen Eroberung einen besonderen Status.¹⁰⁹

Das „Original“ befindet sich im Museum des franziskanischen Klosters in Fojnica und die vielen Abschriften finden wir in allen franziskanischen Klöstern in Bosnien.¹¹⁰ Wenn es sich um so ein wichtiges Dokument handelt, ist es natürlich, dass man auch über die Authentizität dieses Dokumentes diskutiert. Nur diese verleiht ihm die Gültigkeit eines historischen Dokumentes.

Bei der Ausarbeitung dieses Problems bin ich zur Folgerung gekommen, dass das Problem der Authentizität des *ahdname* nicht ohne die Analyse des Textes dieses Dokumentes nicht zu erklären ist. Es müssen weitere Dokumente aus dieser Zeit in Betracht gezogen werden, insbesondere der *ferman*¹¹¹ des Sultan Bayezid II.¹¹² aus dem Jahr 1483. In diesem Dokument werden die Geständnisse des Sultan Mehmed II. bestätigt.

Der Erste, der die Authentizität des *ahdname* bezweifelte, war Matasović. Er war der Auffassung, dass das *ahdname* kein Original-Dokument ist, weil es in keinen Quellen der

¹⁰⁹ Vgl. DŽAJA, Srećko: „Fojnička ahdnama u zrcalu paleografije, pravne povijesti i politike“, in: *Bosna Franciscana*, Bd. XXXI, Sarajevo 2009, 113.

¹¹⁰ Vgl. ŠABANOVIĆ, Hazim: „Turski dokumenti u Bosni iz druge polovine 15. stoljeća“, in: *Istorijsko-pravni zbornik*, II, Sarajevo 1949, 200-201.

¹¹¹ Siehe *EF*² II s.v. Farmān.

¹¹² Regierte 1481-1512; Siehe *EF*² I s. v. Bāyazīd II.

Römisch-Päpstlichen Kurie erwähnt wird. Der Autor ist der Meinung, dass das Dokument in Zusammenarbeit der Händler von Dubrovnik und der Franziskaner entstanden ist und zwar zum Zwecke „der Abschreckung gegen die türkische Gewaltbereitschaft und der Ungleichstellung der Christen im islamischen Staat.“¹¹³ Zum Abschluss seiner Arbeit schreibt er aber nicht, dass das *ahdname* ein Falsifikat ist, sondern nur „ziemlich fragwürdig.“¹¹⁴

Der Nächste der sich mit der Problematik befasste, war Šabanović. Das „Original“, welches im Kloster in Fojnica aufbewahrt wurde und zehn weitere Exemplare, die auf die anderen Klöster verstreut waren, wurden von ihm analysiert. Er kam zum Schluss, dass die *tuğra*¹¹⁵ des „Originals“ des *ahdname* von den *tuğras* der ihm bekannten Dokumente des Sultan Mehmed II. abweicht hat und sie „zu sehr in die erste Reihe des Textes heruntersinkt.“¹¹⁶ Auf Grunde dessen sähen wir auch, dass die erste Zeile zum Ende nicht symmetrisch ist. Er schließt seine Analyse ab und schreibt, dass „man das *ahdname* welches in Fojnica aufbewahrt wird, sicherlich kein Original ist“.¹¹⁷

Er nennt dieses Dokument ein „*quasi Original*“. Auf der Basis der Daten der Abschriften des „originalen“ *ahdname* datiert der Autor sogar die Zeitspanne der Entstehung „Originals“: „In der Zeitspanne zwischen 1654 und 1669 könnte das Original verschwunden sein und das heutige „quasi Original“ des *ahdname* aus Fojnica entstanden sein.“¹¹⁸

Diese Meinung kann geteilt werden, da sich im Jahre 1659 ein Brand im Kloster und in der Kirche in Fojnica ereignete.¹¹⁹ Im Jahr 1663 hat der Autor der Chronik des Klosters ein großes Erdbeben notiert¹²⁰ samt einem Brand, in denen das Archiv des Klosters ausbrannte und mit ihm womöglich auch das Original des *ahdname* des Sultan Mehmed II.

In Bezug auf die Authentizität des *ahdname* ist Šabanović der Meinung, dass „man die Existenz des *ahdname* nicht kategorisch verteidigen aber auch nicht anfechten kann, aber

¹¹³ Vgl. MATASOVIĆ, Josip: „Fojnička regesta“, *Spomenik SKA*, LXVII, Beograd 1935, 95.

¹¹⁴ *Ibid.*, 95.

¹¹⁵ Namenszug des osmanischen Sultan; Siehe *El² X* s.v. Tughra

¹¹⁶ Vgl. ŠABANOVIĆ (1949): 207.

¹¹⁷ *Ibid.*, 207.

¹¹⁸ *Ibid.*, 207.

¹¹⁹ Vgl. TRUHELKA, Ćiro: „Fojnička kronika“, in: *GZM*, Bd. XXI, Sarajevo 1909, 452.

¹²⁰ Vgl. BENIĆ (2003): 46.

es scheint das *ahdname* sei *authentisch*.¹²¹ Er deklariert dieses Dokument also als authentisch, aber sein Beitrag ist in einer weiteren Form wichtig. Šabanović listet uns ein weiteres wichtiges Dokument, welches für die Lösung des Problems der historischen Authentizität des Textes der *ahdname* wichtig ist. Dieses ist ein *ferman* des Sultan Bayezid II. aus dem Jahre 1483.¹²² Dieser *ferman* ist an die *sancakbeys*¹²³ des bosnischen, herzegowinischen und des *sancak* Zvornik gerichtet. Darin befiehlt er ihnen die Franziskaner nicht zu usurpieren. Im *ferman* wird erwähnt, dass der Hohen Pforte das *ahdname* des Mehmed II. eingereicht wurde. Die wichtigsten Verordnungen aus dem originalen *ahdname* wurden dann wieder im *ferman* angeführt. In solchen Dokumenten, wie dem *ferman*, werden die Beschlüsse vorheriger Herrscher bestätigt. Diese Beschlüsse werden in einer kürzeren Form und paraphrasiert wiedergegeben. Die Privilegien im *ferman* sind aber Wort für Wort die gleichen wie im *ahdname*, das zwanzig Jahre älter ist. Dies kann man nur mit einer diplomatischen Analyse aufzuzeigen. Dazu wird es nötig sein, diese Dokumente der Kanzlei des Schreibwesens der zwei Sultane anzuschauen und sie mit den oben genannten Dokumenten zu vergleichen. Für dieses Verfahren werden die Arbeiten von Kraelitz und Wittek eine große Hilfe sein.¹²⁴ Sie haben osmanische Dokumente, welche für diese Arbeit relevant sind, also ab Anfang des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, analysiert.

7.1. Diplomatische Analyse des Textes des Ahdname des Mehmed II.¹²⁵

Tuğra:

Meḥmed bin Murād Ḥān muzaḥffer dā ḫmā.

¹²¹ Vgl. ŠABANOVIĆ (1949): 208. ...“ne može sasvim kategorički ni braniti ni osporavati postojanje fojničke ahd-name, ali ipak izgleda da je ona *autentična*.”

¹²² Ibid., 191-193.

¹²³ Siehe *EF*² IX s. v. sandjak.

¹²⁴ KRAELITZ, Friedrich von; Osmanische Urkunden in türkischer Sprache, Hölder, Wien 1921; WITTEK, Paul: „Zu einigen frühosmanischen Urkunden I-VII“, in : *WZKM*, Bd. LIII- LIX/LX, Wien 1957-1963/64.

¹²⁵ Hierfür wird das Faksimile des Ahdname aus: ŠABANOVIĆ, Hazim: „Turski dokumenti u Bosni iz druge polovine 15. stoljeća“, in : *Istorijsko-pravni zbornik*, II, Sarajevo 1949, Tabelle X, verwandtet.

Übersetzung: „Mehmed, Sohn des Herrschers Murad, immer siegreich.“

Die *tuğra* dieses Dokumentes reicht auffällig bis zur ersten Zeile des Textes dieses Dokumentes. Dieser Fehler unterläuft keinem guten Kanzleischreiber. Der Verfasser dieses Dokumentes hat sicher kein Original-Dokument aus der Kanzlei Mehmeds II.¹²⁶ Diese *tuğra* ist eine modifizierte Version einer *tuğra* eines Dokumentes Murad III.¹²⁷

Einleitungsformel:

Nišan-i šerif-i ʿalīšān-i sāmī-mekān-i sulṭānī ve tuğra-i ġarrā-i ġihān-sitān-i ḥāqānī ḥükmi oldur ki.

Übersetzung: „Befehl des Ehrenhaften, hohen und erhabenen Zeichens des Sultans und der glänzenden „Königlichen“ *tuğra* des Welteroberers ist dieser.“

Der Text der ersten Zeile ist kürzer als die anderen Zeilen dieses Dokumentes und neigt nach oben. Die anderen Zeilen neigen nach unten.¹²⁸ In Bezug auf die Einleitungsformel muss man erwähnen, dass es in den bekannten *ahdname* des 15. Jahrhunderts keine Einleitungsformel in dieser Form zu finden ist. Sie beginnen immer mit der Intitulatio. Erst das *ahdname* des Sultan Selim I aus dem Jahre 1513 für Dubrovnik hat eine Einleitungsformel.¹²⁹ Die erste solche bekannte Einleitungsformel kommt erst in Dokumenten der *nišan*-Art (*berat*)¹³⁰ des Sultan Bayezid II. vor.¹³¹

Intitulatio:

Ben ki sulṭān Meḥmed Ḥānim.

Übersetzung: „Ich, welcher der Sultan Mehmed bin.“

¹²⁶ Vgl. ŠABANOVIĆ (1949): 207.

¹²⁷ Vgl. BOŠKOV, VANČO; „Pitanje autentičnosti Fojničke ahd-name Mehmeda II iz 1463“, in *Godišnjak Društva istoričara BIH*, Bd. XXVII-XX, Sarajevo 1980, 93.

¹²⁸ Vgl. ŠABANOVIĆ (1949): 207.

¹²⁹ Vgl. ELEZOVIĆ, Gligurije [Hrsg.]; „Faksimili 178 raznih turskih dokumenata iz vremena od 1348 do 1776 godine sa njihovim kratkim sadržajem na francuskom jeziku i detaljnim registrom“, *Turski spomenici*, XI, Srpska Akademija Nauka, Beograd 1952, 145.

¹³⁰ Siehe *EI*² VII s. v. Nishān.

¹³¹ Vgl. ELEZOVIĆ (1952): 67,88, 100.

Eine sehr kurze Intitulatio die für diesen Sultan nicht üblich ist und nirgends mehr vorkommt. Besonders nicht für so einen wichtigen Sultan.¹³² In dem *ahdname* für die Bevölkerung Galatas lautet die Intitulatio:“ *ben ulu pādišāh ve ulu šehinšāh sulṭān Meḥmed Ḥān bin sulṭān Murād ḥānım*“.¹³³

In der serbokroatischen Übersetzung seiner *ahdname* für Dubrovnik lautet die Intitulation Sultan Mehmeds : милсти великаго гсподара и великаго амирь султан Мехмеда, сина великаго гсподара султан Мурата.¹³⁴

Übersetzung: „ Wir sind der große Herrscher und Amir Sultan Mehmed, Sohn des großen Herrschers Sultan Murat.“

Aus diesen Vergleichen kann man schließen, dass der Verfasser des *ahdname* sich an der Intitulatio des fermans Bayezid II. anlehnt. Diese lautet: „*sulṭān Meḥmed Ḥān*.“¹³⁵

Notificatio:

ḡümle ‘avvām u ḥavāṣṣa ma lūm ola ki

Übersetzung:“ Der ganzen Bevölkerung und dem Adel soll bekannt sein, dass...“

Die Notificatio als Teil eines osmanischen Dokumentes und als diplomatisches Formular ist nur für den *ferman* charakteristisch. Außerdem ist auch kein *ferman*, in welchem eine Notificatio eine solche Wortwahl beinhaltet, zu finden. Viel wichtiger ist, dass *kein* bekanntes *ahdname*, auch nach Mehmed II. eine Notificatio enthält.¹³⁶ Der Ausdruck „*‘avvām u ḥavāṣṣa*“ erinnert sehr an den Ausdruck „das Volk und die Feudalherren“,

¹³² Vgl. BOŠKOV (1980): 95.

¹³³ Vgl. <http://www.dergiler.ankara.edu.tr/dergiler/18/833/10526.pdf> (abgerufen am 10.04.2012).

¹³⁴ Vgl. TRUHELKA, Ćiro; „Tursko-slovenski spomenici dubrovačke arhive“, in *GZM*, Bd. XXII, Sarajevo 1911, 18.

¹³⁵ Vgl. BOŠKOV (1980): 95.

¹³⁶ Weitere bekannte *ahdname* sind zwei aus dem Jahre 1430 und 1442: TRUHELKA, ĆIRO; „Tursko-slovenski spomenici dubrovačke arhive“, in: *GZM*, Bd. XXIII, Sarajevo 1911, Seite 5-6, 9-11. Eine aus dem Jahre 1540: LEHMANN, Wilhelm; „Der Friedensvertrag zwischen Venedig und der Türkei vom 2. Oktober 1540“, in: *Bonner Orientalistische Studien*, Heft XVI, Stuttgart 1936, 22-44.

welcher in den Urkunden aus den Archiven der Stadt Dubrovnik in lateinischer Sprache oft vorkommt.¹³⁷

Petition:

İşbu dārendegān-i fermān-i hümāyūn Bosna rühbānlarına mezīd-i ināyetün zühūrā gelüb

Übersetzung: “Die Träger dieses großherrlichen Befehls, die bosnischen Mönche, haben meine große Gnade gefunden.“

Disposition:

Dieser Teil des Dokumentes enthält die Privilegien, welche Mehmed II. den Franziskanern eingeräumt hat und stellt den wichtigsten Teil dieses Dokumentes dar. Wie bereits erwähnt, ist der Text des *ahdname* fast identisch mit dem des *ferman* von Sultan Beyazid II. Die einzigen Unterschiede im Text dieser beiden Dokumente sind in den folgenden Wörtern:

- 1) „*mezbūrlara*“ („den Erwähnten“), im *ferman* steht an dieser Stelle das Wort „*rühbānlara*“ („den Mönchen“),
- 2) „*kilīsālarına*“ („ihren Kirchen“) und „*kilīsālarında*“ („in ihren Kirchen“), im *ferman* stehen die Wörter „*kenīsālarına*“ und „*kenīsālarında*“. Die Bedeutung dieser Wörter ist gleich und sie wurden analog in der gleichen Bedeutung benutzt.
- 3) an Stelle vom „*memleketimizde*“ („in unserem Land“) steht das Wort „*memleketümde*“ („in meinem Land“).

Dispositio ahdname:

Buyurdum ku mezbūrlara ve kilīsālarına kimsene māni‘ ve müzāḥım olmayub ihtiyāḥsız memleketimizde duralar ve qačub gidenlere daḥı emn amān ola ki gelüb bizüm ḥaṣṣa memleketimizde ḥavfsız sākin olub kilīsālarında mütemekkin olalar ve yüğe ḥazretümden

¹³⁷ Vgl. BOŠKOV (1980): 97.

ve vezīrlərümden ve qullarumdan ve re'āyālarumdan ve ğümle memleketimiz *h*alqından kimesne mezbūrları renġide *étmeyüb daħl* ve ta'arruz *édüb inġitmeyeler* kendülere ve ğānlarına ve mällerine ve ğānlarına ve mällerine ve kilīsālarına ve *daħı* yabandan *h*āşşa memleketüme *ādam* getirürlerse [*ġāiz ola*].¹³⁸

Dispositio ferman:

*Buyurmuşdur ki rühbānlara ve kenīsālarına kimesne māni' ve müzāħım olmayub iħtiyāşsız memleketümde duralar ve qačub gidenlere emn (ve) amān ola ki gelüb bizüm h*āşşa memleketimizde *ħavfsız sākın olub kenīsālarında mütemekkin olub ve yuġe ħazretümden ve vezīrlərümden ve qullarumdan ve re'āyālarumdan ve ğümle memleketüm h*alqından kimesne mezbūrlara *daħl* ve ta'arruz *édüb inġitmeyeler* kendülerine ve ğānlarına ve mällerine *kenīsālarına ve yabandan daħı h*āşşa memleketüme *ādam* getirürlerse *ġāiz ola*.

Übersetzung ahname:

Ich befehle Folgendes: Es soll niemand die Erwähnten und ihre Klöster behindern und es soll sie keiner stören. Sie sollen unbekümmert in (meinem) unserem Reich wohnen. Sie sollen sorgenfrei und sicher sein, und die, welche geflüchtet und gegangen sind, indem sie zurückkommen ohne Angst in unserem Reich leben. Sie sollen in ihren Klöstern wohnen und die Erwähnten soll keiner, auch nicht unsere Majestät, keiner meiner Wesire, keiner meiner Diener, und keiner meiner Untertanen, und auch kein Untertan meines Reiches stören und sie selbst nicht angreifen, ihre Leben, ihren Besitz und ihre Klöster. Und wenn sie Männer aus der Fremde in die Länder meines Reiches bringen wollen würden [,sei es gestattet].

¹³⁸ Vgl. ŠABANOVIĆ (1949): 202. Nur die Abschrift welche er mit F1 gekennzeichnet hat, beinhaltet auch diese zwei Wörter.

Übersetzung ferman:

Er hat Folgendes befohlen: Es soll niemand die Mönche und ihre Klöster behindern und keiner soll sie stören. Sie sollen unbekümmert in meinem Reich wohnen. Sie sollen sorgenfrei und sicher sein, und die welche geflüchtet und gegangen sind, indem sie zurückkommen ohne Angst in unserem Reich leben. Sie sollen in ihren Klöstern leben und die erwähnten soll keiner, auch nicht unsere Majestät, keiner meiner Wesire, keiner meiner Diener, und keiner meiner Untertanen, und auch kein Untertan meines Reiches stören und sie selbst nicht angreifen, ihre Leben, ihren Besitz und ihre Klöster. Und wenn sie Männer aus der Fremde in die Länder meines Reiches bringen wollen würden, sei es gestattet.

Die diplomatischen Formeln mit welchen man etwas verbietet sind in beiden Texten folgende: *kimesne māni' ve müzāḥım olmamaq* und *daḥl ve ta'arruz etmemek*. Ihre Benutzung ist in älteren osmanischen Quellen bestätigt¹³⁹ und man kann sich vorstellen dass beide Formeln auch im originalen *ahdname* benutzt wurden. Dafür spricht auch die Benutzung des ersten Verbotes im *ahdname* Sultan Mehmed II. für die Bewohner Galatas aus dem Jahre 1453.¹⁴⁰

Die Formel mit der den Franziskanern ihre Sicherheit vor irgendwelchen Angriffen oder Aggressionen, ja sogar seitens des Sultans, garantiert wird sollte besondere Achtung finden. Sie lautet: *yüḡe ḥazretümden ve vezirlerümden ve qullarumdan ve re'āyālarumdan ve ḡümle memleketimüz ḥalqından kimesne*.

Vergleichbar ist diese Formel mit den von Sultan Mehmed II. an die Bevölkerung von Dubrovnik gegebenen Privilegien aus dem Jahre 1459: *ни гспоцтво ми, ни везъри ми, ни субаше ми ни нъданъ мои слуга ни тко є под гсподцтвом ми*.¹⁴¹

¹³⁹ Über die Entwicklung solcher Formeln: WITTEK (1957): 308,310, WITTEK (1958): 251-252, WITTEK (1959): 134-135; auch Vgl. BOŠKOV (1980): 96-97.

¹⁴⁰ Vgl. dergiler.ankara.edu.tr/dergiler/18/833/10526.pdf (abgerufen am 10.04.2012).

¹⁴¹ Vgl. TRUHELKA (1911) : 18.

Die Übersetzung lautet: „Nicht unsere Vornehmheit, nicht meine Wesire, nicht meine *Subaşı*¹⁴², nicht einer meiner Diener und nicht irgendjemand, der unter meiner Herrschaft steht.“

Daraus kann man schließen, dass es sich um eine authentische Formel aus der Kanzlei des Sultan Mehmed II. handelt und der Wortlaut dieses Teils der *ahdname* authentisch ist.

Eingangsformel der Dispositio:

Ol eğilden mezbūrlara hük-m-i hü-māyūn himmet ve 'ināyet olunub.

Übersetzung: „Deswegen wird den Erwähnten der großherrliche Befehl großzügig zugeteilt.“

Comminatio:

Yemīn-i muğallaẓa ederim ki yeri ve gögi yaradan-i pervendigār ḥaqqıçün ve yedi muşḥaf ḥaqqıçün ve ulu peygamberimiz ḥaqqıçün ve yüz yigirmi dört bin peygamberler ḥaqqıçün ve quşandugum qılıç ḥaqqıçün.

Übersetzung: „Ich schwöre mit festem Eid, beim Erschaffer der Erde und des Himmels, welcher alle Geschöpfe ernährt, bei sieben Koranen,¹⁴³ bei unserem großen Propheten, bei 124.000 Propheten,- und bei dem Säbel welchen ich gurte.“

Die Comminatio als Teil eines *ahdname* findet man auch beim *ahdname* für die Bewohner Galatas. Es ist ein unerlässlicher Teil eines *ahdname*. Aus Vergleichen mit anderen ging hervor, dass der Schwur in unserem Dokument eine unnatürliche Stellung einnimmt. Im *ahdname* für die Bewohner Galatas befindet sich der Schwur am Anfang des

¹⁴² Siehe *EF*² IX s. v. Şu bashi.

¹⁴³ Der Ausdruck „yedi muşḥaf“ bedeutet hier die sieben ersten Abschriften des Korans welche der dritte Kalife Osman abschreiben, kodifizieren und in verschiedene Regionen schicken lies. Vgl. Šabanović (1949): 205.

Dokumentes, sofort nach der Intitulation. Erst im 16. Jahrhundert findet man einen Schwur eines Sultans in der gleichen Position wie im *ahdname* des Sultan Mehmed II.¹⁴⁴

Sanctio ahdname:

*Bu yazınlara hiç bir ferd muhālefet étmeye mādām ki bunlar benüm hidmatüme ve emrüme muḫḫı‘ ve munqād olalar [šöyle bilesiz].*¹⁴⁵

Sanctio ferman:

Min ba’d aṣlā bir ferd muhālefet étmeye mādām ki bunlar benüm hidmetüme ve emrüme muḫḫı‘ olub... šöyle bilesiz.

Übersetzung: „Es soll sich niemand diesem, welches geschrieben wurde, widersetzen, bis sie mir dienen und meinen Befehlen gehorchen. So sollt ihr es wissen.“

Wie man sieht ist der Text dieser beiden Dokumente fast identisch und deswegen ist nur eine Übersetzung nötig.

Datatio und Ausstellungsort: ahdname:

taḫrīren fī 28 Mayıs be-yurt-i Milūdīrāž

¹⁴⁴ Vgl. PAPP, Sándor; *Die Verleihungs-, Bekräftigungs- und Vertragsurkunden der Osmanen für Ungarn und Siebenbürgen: eine Quellenkritische Untersuchung*, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2003 (Schriften der Balkan-Kommission/Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse;42), 34-35.

¹⁴⁵ Vgl. ŠABANOVIĆ (1949): 202. Diese zwei Wörter sind nur im Beispiel welches er als F1 gekennzeichnet hat enthalten

Übersetzung: „geschrieben am 28. Mai im Heerlager Miludiraž.“

Dieses Datum ist in zweierlei Hinsicht interessant. Erstens, es ist das einzige Dokument, welches aus einer Sultanskanzlei stammen soll, in dem kein Jahr niedergeschrieben ist. Zweitens, es ist auch das einzige Dokument, das aus einer Sultanskanzlei stammen soll, welches kein Datum nach der islamischen Zeitrechnung¹⁴⁶ sondern nach dem Gregorianischen Kalender aufweist und zudem Ziffern beinhaltet. Es scheint, dass der Verfasser/Fälscher des neuen *ahdname* sich in einer undankbaren Situation befand. Er hatte das Original ausgestellt von Sultan Mehmed nicht zur Hand. Er wusste aber, dass solch ein Dokument nur mit *Datatio* und *Lokatio* ausgestellt wurde. Mit ziemlicher Sicherheit kann gesagt werden, dass er keine Tabelle der islamischen Zeitrechnung zur Verfügung hatte. Er konnte also das Datum der islamischen Zeitrechnung nicht darstellen und musste sich mit Quellen begnügen welche er zur Verfügung hatte.¹⁴⁷

Wenn man davon ausgeht, dass die Franziskaner das „Pseudo-Original“ erstellten oder erstellen ließen, sollten wir einen Blick auf klösterliche Informationen und Quellen werfen. So heißt es in der Chronik wörtlich:

„1463- *Pogje car Mehmed na Bosnu i uze ju svu miseca magja*“¹⁴⁸ Heißt also, dass der Verfasser das Jahr und den Monat der Eroberung Bosniens für die Datierung ausgewählt hat. Bleibt noch die Frage nach dem Tag. Warum wählt der Ersteller den 28. Mai?

Es kann sein, dass dieses Datum willkürlich ausgewählt wurde. Viel wahrscheinlicher ist es jedoch, dass das Datum des Zusammentreffens Sultan Mehmeds II. und des Obersten der Franziskaner in Bosnien in einer nicht erhaltenen Chronik niedergeschrieben wurde.¹⁴⁹ Der 28. Mai 1463 war ein Tag vor dem für die Franziskaner sehr wichtigen Feiertag Pfingsten. Deshalb muss dieses Ereignis niedergeschrieben sein.¹⁵⁰

Die nächste Frage, die sich stellt, ist die wann das „Pseudo-Original“ entstanden sein kann. Wann genau dies geschehen ist, kann keiner sagen. Man kann aber einen Zeitraum im 17.

¹⁴⁶ Siehe DVĀA XXXIX s. v. Takvim.

¹⁴⁷ Vgl. BOŠKOV (1980):101-102.

¹⁴⁸ Vgl. TRUHELKA, (1909): 448.

¹⁴⁹ Vgl. BOŠKOV (1980): 101.

¹⁵⁰ Vgl. CAPPELLI, Adriano; *Cronologia, Cronografia et Calendario Perpetuo*, Hoepli, Milano 1969, 92; Vgl. BOŠKOV (1980): 101.

Jahrhundert angeben, wie schon erwähnt. Nun wird diese Annahme auch mit Quellen aus den Chroniken der Klöster bekräftigt.

Laut den Chroniken kann festgestellt werden, dass die Franziskaner im 16. und 17. Jahrhundert immer öfter in Bedrängnis waren und sie deshalb gezwungen waren ihr Dokument, welches ihnen ihre Sicherheit garantierte, zu fälschen. Es folgt eine Chronologie der bekannten Chroniken der Klöster.

„1524. Turci razoriše pet manastijera bosanskijeh, kako rekosmo gori, u početku ovizijuh knjiga.“¹⁵¹

Es steht nicht geschrieben, um welche Klöster es sich handelt, wer die Täter waren und aus welchem Grund sie dieses taten.

„1532. Licem na Sve svete poklaše haramlije fratre ramske, koje haramlije biše do malo vrimena od Turaka pohvatane.“¹⁵²

„1566. Na 15. jula udariše haramlije na Fojnicu, prid večernju i porobiše Fojnicu. ...i malo potle biše svi pohvatani.“¹⁵³

Über diese Übergriffe schreibt auch Lašvanin. Er nennt die Namen der Ermordeten Franziskaner bei diesem Ereignis.¹⁵⁴ Zwei Übergriffe der Gesetzlosen auf die Franziskaner in so kurzer Zeit sind nicht mehr dokumentiert. Hier ist ein Anzeichen, dass die Franziskaner einfache Beute waren, die Verwaltung sich ihrer Sache annahm und in beiden Fällen die Übeltäter überführte.

„1653. Zaradi velike opaćine jeničarske biše pibijeni niki fratri u manastijeru ramskomu; i fratri koji živi ostadoše razbježaše se, a Turci što najdoše po manastijeru pokupiše.“¹⁵⁵

„1661. Vladika pače i sam pačara, s velikom opravom dojde iz Carigrada da podloži Latine i fratre po svoj Bosni pod svoju ruku iliti obred grčku šizmu.“¹⁵⁶

¹⁵¹ Vgl. BENIĆ (2003): 41.

¹⁵² Ibid., 42.

¹⁵³ Ibid., 43

¹⁵⁴ Vgl. LAŠVANIN, Nikola [Hrsg. GAVRAN, Ignacije]; *Ljetopis*, Synopsis, Sarajevo-Zagreb 2003, 268.

¹⁵⁵ Vgl. BENIĆ (2003): 45.

¹⁵⁶ Vgl. BENIĆ (2003): 46.

Das erste Beispiel zeigt, dass in diesen Jahren sogar die offiziellen Soldaten der Osmanen die Franziskaner angriffen. Das zweite, dass der Patriarch sogar aus Istanbul kommend, sich die Freiheit nahm, die Franziskaner und Katholiken in Bosnien unter seine Befugnis zu bringen. Beide Ereignisse sind schwere Eingriffe in die Privilegien und Freiheiten, welche die Franziskaner von Mehmed II. erhielten und decken sich mit Šabanović Annahme, dass das „Quasi-Original“, wie er das heutige „Original“ nennt, im Zeitraum von 1654 bis 1669, als die Franziskaner besonders in Bedrängnis gerieten, entstand.¹⁵⁷ In solch schlechten Lebensbedingungen kann man den Grund für die Erneuerung des *ahdname* suchen. Dieser Schritt ist kein Zufall, sondern eine Verzweiflungstat der Franziskaner, um ihre Existenz auf osmanischem Boden zu sichern.¹⁵⁸

Weiter muss hinzugefügt werden, dass das „Pseudo-Original“ den Mustern eines aus dem 16. Jahrhundert stammenden *ahdname* entspricht.¹⁵⁹ Das einzige Element, welches in einem *ahdname* oder einem *ferman* bestätigt ist und man als ein fremdes Element in solchen osmanischen Urkunden ansehen muss, ist die *Notificatio*. Der Inhalt solch eines Elementes hat den Ursprung in lateinischen Urkunden. Auf Grund dieses Elementes kann man annehmen, dass es in Dubrovnik oder Venedig entstanden ist.¹⁶⁰

Hiermit kann man feststellen, dass das „Pseudo-Original“ des *ahdanme* welches in Fojnica aufbewahrt wird, ein Falsifikat ist, aber mit realen historischen Inhalt, oder ein Falsifikat aufgebaut auf dem Text des authentischen *ferman* des Bayezid II aus dem Jahr 1483. Anders gesagt, das heutige *ahdname* ist nicht authentisch, aber der Text der Privilegien ist es.¹⁶¹

¹⁵⁷Vgl. ŠABANOVIĆ (1949): 207.

¹⁵⁸ Vgl. BOŠKOV (1980): 103.

¹⁵⁹ Ibid., 101-102.

¹⁶⁰ Ibid., 104.

¹⁶¹ Ibid., 104

8. Einschränkungen, Rechte und Pflichten der Franziskaner und der katholischen Christen im Osmanischen Reich

8.1 Die osmanische Gesellschaft und die Nichtmuslime mit besonderem Blick auf Bosnien

Ich möchte versuchen die Einschränkungen, Rechte und Pflichten der Franziskaner, auch die der katholischen Gemeinde im Osmanischen Reich, mit besonderem Augenmerk auf die katholische Gemeinde in Bosnien zu der die Franziskaner gehörten und ihre geistlichen Führer waren, darzustellen.

Das Osmanische Reich eroberte Bosnien im 15. Jahrhundert, in einer Zeit, in der sich das Reich in der Expansion Richtung Westen befand. Bosnien war der Ausgangspunkt osmanischer Eroberungen. Dessen Bevölkerung und besonders die Krieger (*askerî*¹⁶²) genossen „Begünstigungen“. Eine der Besonderen „Begünstigungen“ war, dass viele der eingesessenen Adelsfamilien aus der vorosmanischen Zeit *ocaklık tımarı*¹⁶³ als erbliche *tımar* zugewiesen bekamen.¹⁶⁴

Am Ende des 16. Jahrhunderts änderte sich der Status Bosniens als Grenzland, auch *uc* oder *serhad* genannt. Die osmanischen Truppen waren nicht mehr superior gegenüber ihren Nachbarn und das Zeitalter der Eroberung und der Expansion hatte ein Ende. Die Schlacht bei Sisak (Kroatien) im Jahre 1593 wird als Ende der osmanischen Übermacht gegenüber ihren westlichen Nachbarn gedeutet. Der Krieg begann in Sisak und endete erst nach 13 Jahren mit dem Friedensvertrag von Zsitva-Torok im Jahr 1606, bei dem der Habsburger Kaiser dem Sultan das erste Mal gleichgestellt wurde und die jährlichen Tributzahlungen der Habsburger aufhörten. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die Grenzen bis zum Großen Türkenkrieg 1663-1699 kaum sichtbar verändert. Die osmanische Seite

¹⁶² Siehe EI² I s. v. ‘askarī.

¹⁶³ Siehe EI² X s. v. tımār.

¹⁶⁴ Vgl. SUĆESKA, Avdo: „Elementi koji su uticali na posebnost Bosne u doba osmanlijsko-turske vladavine“, *Godisnjak Pravnog Fakulteta u Sarajevu*, Bd. XXIV, Sarajevo 1976, 301-315.

begann mit verstärkten Befestigungsaktivitäten, welches auch als die Beendigung jeglicher osmanischer Träume gesehen wird, sich dauerhaft weiter westlich festzusetzen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam es vor dem besagten Krieg noch zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit Venedig. Dies geschah größtenteils auf dem Territorium Bosniens und der Herzegowina. Die Bevölkerungsverluste bei allen Konfessionellen Gruppen waren sehr hoch.¹⁶⁵

Ab dem 17. Jahrhundert kam es vermehrt zu Finanzkrisen, Korruption, Ämterkauf, Aufständen, Dezentralisation und erschöpfenden Kriegen, welche der Bevölkerung, egal welcher sie Religion angehörte, Instabilität brachte.

Der Verlust der militärischen Übermacht gegenüber ihren westlichen Nachbarn brachte auch den Verlust der Loyalität der christlichen Bevölkerung. In Bosnien zum Beispiel lieferten sich während des Krieges um Kreta, venezianische und osmanische Truppen auf dem Land Kämpfe, welche sich über Dalmatien auch bis nach Bosnien zogen. Die bosnischen Christen beteiligten sich an den Kämpfen und halfen ihren Glaubensbrüdern. Das Gleiche wiederholte sich nach der zweiten Belagerung von Wien. Nur dieses Mal war auch eine Migration der christlichen Bevölkerung zu erkennen. Nach Kriegszügen der Österreicher siedelte sich, wie oben schon festgehalten, die katholische Bevölkerung in die von den Österreichern eroberten Gebiete. Dies geschah größtenteils aus Angst vor Rache. In dieser Zeit wurden auch mehrere Übergriffe gegen die Franziskaner und ihre Klöster seitens der Osmanen registriert. Nach Einfällen der österreichischen Streitkräfte taten diese aus strategischen Gründen das Gleiche.¹⁶⁶

Bedingt durch diese Kriege wuchs das Misstrauen der Christen auf der einen und der Muslime des Osmanischen Staats auf der anderen Seite. Dieses Misstrauen sollte sich in der nächsten Zeit vertiefen und die Entfremdung der Christen, die von nun an immer unter der Unterstellung des Hochverrats leiden mussten, vorantreiben. Außerdem wurden sie aus den öffentlichen Dienstleistungen ausgeschlossen, was die Koexistenz und das Zusammenleben viel schwieriger machte.¹⁶⁷

¹⁶⁵ Siehe *ET*² I s. v. Bosna.

¹⁶⁶ Vgl. KURSAR, Vjeran: *Legal status of Ottoman Non-Muslims in Bosnia (1463-1699): A case study*, Ankara 2007.

¹⁶⁷ Vgl. SUČESKA (1995): 15-16.

Der Status Bosniens als „Grenzland“ beeinträchtigte auch den Status der Bevölkerung. Wie oben erwähnt war die Zahl der christlichen Untertanen, die für Behütung der Grenzen des Osmanischen Reiches zuständig waren, hoch. Dies brachte ihnen auch Vorteile und sie wurden in den „*askerî*-Stand“ erhoben. Nach diesen zwei Kriegen und besonders nach dem Großen Türkenkrieg wurden die Christen im Staatsdienst immer weniger.

8. 2. Die osmanische Gesellschaft

Wie auch andere islamische Staaten hatte das Osmanische Reich die Scharia als Staatsrecht. Die Hauptaufteilung der Untertanen des Staates war: Mann-Frau, Frei-Sklave, Muslim- Nichtmuslim. Das Osmanische Recht (*örfî*) unterscheidet noch weitere Gruppen, und zwar die Steuerzahler (*reâyâ*¹⁶⁸) und die Steuerbefreiten (*askerî*). Die *askerî* wurden durch ihren Staatsdienst von der Steuer befreit, unerheblich welcher Religion sie angehörten. Diese zweifache Teilung der Untertanen des Sultans hatte ihre Wurzeln in vorislamisch-persischen und zentralasiatischen Konzeption einer optimalen sozio-politischen Ordnung. Der Zweck dieser Konzeption war die Herstellung der Gerechtigkeit als Voraussetzung für einen funktionierenden Staat.¹⁶⁹ Diese politische Aufteilung kannte vier verschiedene Gesellschaftsklassen: die Krieger, die Bürokraten, die Bauern und die Kaufleute/Handwerker. Diese wurden durch die Gerechtigkeit, den Staat, das Gesetz (in unserem Fall die Scharia) im „Kreis der Gerechtigkeit“ (*daire-i adliye*) zusammengebracht.¹⁷⁰

Wie oben schon erwähnt teilte das Osmanische Recht die Gesellschaft in zwei Hauptgruppen: *askerî* und die beherrschte Gruppe *reâyâ* (ar. Herde“). Die *askerî*-Gruppe wird zudem aufgeteilt in: den Hofstaat, die Armee, die Gelehrten und die Administration. Diese erledigte bestimmte Dienste für den Sultan, bekamen dafür Sold und wurden von den Steuern größtenteils befreit. Die *reâyâ*-Gruppe produzierte Waren und Güter und bezahlte Steuer dafür. Einige Teile der *reâyâ* erhielten gewisse Steuerbefreiungen im

¹⁶⁸ Siehe *EF*² VIII s. v. ra'iyya.

¹⁶⁹ Vgl. INALCIK, Halil: *The Ottoman Empire: The Classical Age 1300-1600*, Weidenfeld and Nicolson, London 1973, 65-69.

¹⁷⁰ Vgl. YEDİYILDIZ, Bahaeddin: „Osmansko društvo“, in: İHSANOĞLU, Ekmeleddin: *Historija Osmanske države i civilizacije*, Übersetzt von FILAN Kerima, Orijentalni institut, Sarajevo 2004, 600.

Austausch für bestimmte Dienste. Diese bildeten dann die Gruppe der *muaf* oder auch *müsellem*.¹⁷¹

Alle Mitglieder der Osmanischen Gesellschaft, unabhängig davon welcher Gruppe sie angehörten, wurden in speziellen Registern erfasst. Auf Grundlage dieser Register wurden dann regelmäßig die Steuern eingesammelt. Der soziale Aufstieg oder Abstieg zwischen den Gruppen war theoretisch nicht möglich und war eine Verletzung dieses staatlichen Prinzips. In der Praxis gab es Möglichkeiten sozial aufzusteigen. Eine von ihnen war die *devşirme*. Diese Institution ermöglichte christlichen Jugendlichen in den Staatsdienst zu treten und dadurch in die *askerî*-Gruppe Aufzusteigen.¹⁷²

Jedenfalls ist es wichtig festzuhalten, dass die Aufteilung auf diese zwei Gruppen, der *askerî* und *reâyâ*, von den Diensten welche man für den Staat erledigte herzuleiten ist und nicht von der Religion der Untertanen. Besonders in Rumeli, wie die Osmanen den europäischen Teil ihres Reiches nannten, finden wir Christen in der Gruppe der *askerî*. In Bosnien finden wir nach der Eroberung durch die Osmanen, eine große Anzahl an *timar*-Inhabern, Soldaten in Festungen, Knezen¹⁷³, Klerikern der Kirchen, welche der *askerî*-Gruppe angehörten.

Die *reâyâ*-Gruppe bestand aus Muslimen und Christen, was also heißt, dass die Steuerbefreiung nur auf den Diensten, welche Untertanen verrichteten basierte und nicht auf ihrer Religionsangehörigkeit.

Die Mitglieder der *askerî* unterstanden der Jurisdiktion des Reichsrates (*divân*¹⁷⁴) oder dem Rat unter dem Vorsitz der obersten der militärischen Organisation, welcher sie angehörten. Die *reâyâ* war unter der Jurisdiktion des Richters des jeweiligen Bezirkes. Der Richter verwaltete und führte das *örfî* und das islamische *şeriat*-Recht aus. Keiner durfte ohne richterliche Beschlüsse des Kadis bestraft werden. Außerdem konnte keiner eine Entscheidung des Richters ändern, selbst der Sultan nicht. In Rechtsprüchen, welche nur

¹⁷¹ Wichtiger Artikel für *muaf* in Bosnien: HANDŽIĆ, Adem: „Značaj muafijeta u razvitku gradskih naselja u Bosni u XVI vijeku“, in: HANDŽIĆ, Adem: *Studije o Bosni: Historijski prilozi iz osmansko-turskog perioda*, Research Centre For Islamic History, Art and Culture, Istanbul 1994, 151-160.

¹⁷² Vgl. KURSAR (2007): 99.

¹⁷³ Altslawischer Fürstentitel; über die Kneze in der osmanischen Zeit: ĐURĐEV, Branislav: „O knezovima pod turskom upravom“, in: *Istorijski Časopis*, Bd. I, Sarajevo 1948, 3-37.

¹⁷⁴ Siehe *EF*² II s. v. *dīwān-i humāyūn*.

Nicht-Muslime betrafen, bestrafte religiöse Autoritäten die Übeltäter entsprechend ihren religiösen Rechten.¹⁷⁵

Der Begriff *re'âyâ* veränderte sich im 18. Jahrhundert und wurde spätestens ab dem 19. Jahrhundert nur für nichtmoslemische Untertanen des Osmanischen Reiches gebraucht.¹⁷⁶

8.3. Erklärung der Begriffe *zimmî* und *zimma*

Wie auch in anderen islamischen Staaten zuvor hatten die nichtmuslimischen Untertanen den Status als *zimmî*.¹⁷⁷ Die *zimma* schützte das Leben und den Besitz der Güter der *zimmî*, welche ihnen nach islamischem Recht legal zustanden. Dieser Schutz ist zeitlich so lange in Kraft so lange sie im *darü'lislâm*¹⁷⁸ wohnen und nicht die Auflagen der *zimma* verletzen. Die wichtigsten Auflagen sind:

- - Sie müssen sich äußerlich von den Muslimen unterscheiden (Kleiderordnung),
- - Sie dürfen ihre Häuser nicht höher und prunkvoller bauen als die benachbarten muslimischen Häuser,
- - Sie dürfen ihre kultischen Handlungen nur still verrichten und bei Beerdigungen nicht laut klagen.
 - Sie dürfen öffentlich keinen Wein trinken, Kreuze oder Schweine zeigen,
- - Als Reittiere sind ihnen Pferde verboten.

In der Praxis wurden diese Auflagen und Bestimmungen nicht einheitlich gehandhabt. Mit der Zeit wurden sie mal streng gehandhabt, mal wieder gelockert in Abhängigkeit von der Bevölkerungsanzahl der *zimmî*.¹⁷⁹

Diese Haltung der Muslime gegenüber den Nichtmuslimen entstand in den Anfangsjahren des Islams in denen der Prophet Muhammed versucht hat von Juden und Christen

¹⁷⁵ Vgl. İNALCIK (1973): 74-75.

¹⁷⁶ Siehe *EI*² VIII s. v. ra'yya.

¹⁷⁷ Begriff wurde in Kapitel 2.2 erklärt.

¹⁷⁸ Wörtlich „Haus des Islams“; Siehe *EI*² II s. v. dār al islām.

¹⁷⁹ Vgl. BINSWANGER, Karl; *Untersuchungen zum Status der Nichtmuslime im Osmanischen Reich des 16. Jahrhunderts: Mit einer Neudefinition des Begriffes „Dimma“*, Trofenik, München 1977, (Beiträge zur Kenntnis Südosteuropas und des Nahen Ostens, Bd. 23) 27-28.

anerkannt zu werden. Nachdem ihm dieses nicht gelang wurde den Unterworfenen nichtmuslimischen Stämmen Schutz unter der islamischen Herrschaft gewährleistet. Dieses Vorgehen hatte ihren Ursprung aus einer Textstelle des Korans:

„Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Gott und den jüngsten Tag glauben und nicht verbieten (oder: für verboten erklären), was Gott und sein Gesandter verboten haben, und nicht der wahren Religion angehören- von denen, die die Schrift erhalten haben- (kämpft gegen sie), bis sie kleinlaut aus der Hand Tribut entrichten.“¹⁸⁰

Es wurden die Angehörigen der Offenbarungsreligionen also nicht bekämpft und standen unter Schutz der islamischen Herrscher solange sie den Tribut zahlten.¹⁸¹ So entstand zwischen den islamischen Herrschern und den nichtmuslimischen Untertanen, welche den Offenbarungsreligionen angehörten eine Art gesellschaftlicher Vereinbarung, die als *zimma*¹⁸² bezeichnet wird. Sie wurden auch als *ehlizimma/ehlizimmet* („Vertragsvolk“) oder als *zimmî* bezeichnet.

Den *zimmî* konnte ihr Status entzogen werden, wenn sie folgendes begangen:

- die Waffen auf Muslime richteten oder gegen sie ergriffen.
- sich mit äußeren Feinden verbündeten und Spionage betrieben,
- wenn sie einen Muslim vom Islam verleiteten oder eine Muslimin zur Unzucht verleiteten,
- wenn sie die Abgabe der *cizye* verweigern,
- wenn sie sich der Wegelagerei schuldig machten,
- wenn sie Allah, den Koran oder den Islam an sich schmähten¹⁸³.

Darüber hinaus wenn ein *zimmî* eine dieser Straftaten begangen hatte, hatte nur die islamische Seite zu befinden, da die *zimmî* entmündigt wurden und als Zeugen vor dem islamischen Gericht nicht auftreten konnten. Diese Bestimmungen wurden wie andere welche die Nichtmuslime im Osmanischen Reich betrafen, mal streng mal locker ausgelegt und unterschiedlich angewandt.¹⁸⁴

Zwei Richtlinien wurden fast immer eingehalten:

¹⁸⁰ Vgl. PARET, Rudi: *Der Koran: Übersetzung*. 8. Auflage, Stuttgart 2001, Sure 9.29.

¹⁸¹ Vgl. HADŽIBEGIĆ, Hazim: „Džizja ili harač“, in: *POF*, Bd. III, Sarajevo 1953, 56.

¹⁸² Siehe *EF*² XI s. v. dhimma.

¹⁸³ Vgl. BINSWANGER (1977): 321.

¹⁸⁴ Vgl. DŽAJA (1984): 132-133.

-die Unantastbarkeit des Islams und seine Vorrangstellung im Reich durfte nie angezweifelt werden.

-Die Strafverfolgungen von Verbrechen, die überhaupt keinen Bezug zum *zimma*-Status hatten, im Falle des Übertritts des Verbrechers zum Islam sofort eingestellt wurden.¹⁸⁵

8.4. Steuern und Abgaben der Nichtmuslime und die Besonderheiten der Steuerabgaben der Franziskaner

Als *zimmî* unterschied man sich zu muslimischen Mitbürgern durch die Religion und die Entrichtung der *cizye*.¹⁸⁶ Diese Abgabe hatten alle bis auf Frauen, Sklaven, Mittellose (*fakir*), (Geistig-) Behinderte (*mecnun*), Blinde und nichtarbeitsfähige Menschen nur wenn sie nicht vermögend waren, zu entrichten. Sie wurde bis zum 19. Jahrhundert eingetrieben, bis man sie nach den Gesetzesregelungen in der Tanzimat-Zeit abschaffte. Die Abgabe wurde aber indirekt durch die Steuer *bedel- i askerî*¹⁸⁷ weitergeführt. Die Nichtmuslime mussten diese Abgabe bezahlen um vom Heeresdienst befreit zu werden.

Die *cizye* war in drei verschiedenen Beträgen zu entrichten, welche sich nach dem Reichtum des Steuerzahlers richteten. So bezahlte man im Jahr 1530 in Bosnien 30,25 oder 20 *akçe*. In den Jahren 1692-1693 sollten die sich in Kriegsgebieten befindlichen Steuerzahler Bosniens, Montenegros und Serbiens nur die niedrigste Abgabe leisten. Die

¹⁸⁵ Vgl. DŽAJA (1984): 133.

¹⁸⁶ Siehe *ET*² II s. v. *djizya*.

¹⁸⁷ Siehe *ET*² II s. v. *badal*.

weiter im Landesinneren Steuerzahler sollten die mittlere Abgabe, um den Druck auf die Bevölkerung zu verringern, leisten.¹⁸⁸

Neben der *cizye* gab es eine Grund- und Bodensteuer, die *harac*¹⁸⁹ genannt wurde. Diese Steuer war in Form von Geld und Getreide zu zahlen, auch von weiblichen Grundbesitzern.

Die Steuern und Abgaben stellen ein sehr komplexes Problem im Osmanischen Reich dar. In den ersten Jahrhunderten war die Anzahl der Abgaben geringer. Später als das Reich sich entwickelte hat sich ihre Zahl vermehrt sodass man schwer alle einschließen kann. Auf Grund ihres juristischen Charakters kann man sie auf zwei Gruppen aufteilen.

Die erste basiert auf den Prinzipien des islamischen Rechtes und heißt *hukuk-ı şeriye*. Die zweite Gruppe der Abgaben gehört zu den Abgaben welche auf besondere rechtliche Beschlüsse basieren und heißen *rüsum-i örfiye*. Die *cizye* gehörte zu der ersten Gruppe und nur erwachsene Nichtmuslime mussten sie als Zeichen ihrer Ergebenheit und Loyalität leisten.¹⁹⁰

In Bezug auf die Franziskaner findet man mehrere Dokumente in denen sie von der *cizye*, aber auch von anderen Abgaben wie zum Beispiel *tekâlif-i örfiye* und den Abgaben für die Kirchen („*kilise resimleri*“) befreit wurden. Das erste Dokument stammt aus dem Jahre 1515. In diesem Dokument werden sie von allen Abgaben und Steuern befreit.¹⁹¹ Alle diese Beschlüsse wurden auf Grund der *ahdname* des Sultan Mehmed II gefällt.¹⁹²

Es wurden aber nicht alle nichtmuslimischen Geistlichen von Abgaben befreit. In Dokumenten aus den Jahren 1693, 1694 und 1732 wird ausdrücklich befohlen von allen Arbeitsfähigen Geistlichen („*rāhib ve baḫrīq*“) Steuern und Abgaben einzusammeln.¹⁹³

Folge dessen wurden nur von nichtmuslimischen Geistlichen Steuern eingehoben solange sie nicht produktiv waren. Nur unter solchen Bedingungen wurden sie von der *cizye* befreit. Der Osmanische Staat hob auch von älteren Menschen Steuern ein, wenn sie

¹⁸⁸ Vgl. HADŽIBEGIĆ (1953): 60-75.

¹⁸⁹ Siehe *ET*² IV s. v. *ḫarāj*.

¹⁹⁰ Vgl. HADŽIBEGIĆ (1953): 55.

¹⁹¹ Vgl. HADŽIBEGIĆ, Hazim: *Glavarina u Osmanskoj državi*, Orijentalni institut, Sarajevo 1966, 18.

¹⁹² Vgl. HADŽIBEGIĆ (1953): 63-64.

¹⁹³ *Ibid.*, 100-105, 107-116.

vermögend waren und wenn eine materielle Basis bestand.¹⁹⁴ Also kann man sagen, dass alle Menschen die in der Osmanischen Gesellschaft in irgendeiner Form etwas erwirtschafteten, seien es auch Geistliche, steuerpflichtig sind.¹⁹⁵

Eine im 17. Jahrhundert für die Franziskaner eingeführte Abgabe war die schwierigste finanzielle Belastung für alle Franziskanerkloster in Bosnien. Die neue Abgabe-*cülus* (ar. „sich setzen, den Thron besteigen“) wurde ab den ersten Jahrzehnten bei jeder Thronbesteigung eines Sultans und nach 1672 auch bei jeder Amtsübernahme eines neuen Statthalters für Bosnien von den Franziskanern verlangt. Diese Abgabe die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eingezogen wurde, führte dazu, dass alle Franziskanerklöster im 17. Jahrhundert verschuldet waren und im nächsten Jahrhundert sich kaum über Wasser halten konnten.¹⁹⁶ Die hochverschuldeten Klöster wurden eine Zeit lang, oft auch während den Kriegen, von den Franziskanern verlassen. Ihr Besitz wurde verpfändet oder besetzt. Die Franziskaner und die katholische Gemeinde durften sie wieder von den Besetzern oder von den Osmanischen Behörden freikaufen.¹⁹⁷

Die „teftiş- Avanien“¹⁹⁸ sind eine Abgabe, die bei der Anwendung der Institution *diya* und *kasama*¹⁹⁹ zum Vorschein kam. *Diya* entspricht dem germanischen Blutgeld, welches nach Mord oder Totschlag zugunsten den Hinterbliebenen Angehörigen von dem Täter entrichtet wurde. Laut osmanischen Gesetzen musste diese Abgabe die Gemeinde oder in bestimmten Fällen die Klöster, in wessen unmittelbarer Nähe der Mord ausgeübt wurde bezahlen, wenn der Täter nicht auffindbar war. Im konkreten Fall suchten die teftiş-Beamten (der *kadı* u. a.) gar nicht nach den Tätern oder ließen eine Leiche besorgen oder stellten einen Unfalltot als Mord oder Totschlag dar. In solchen Fällen musste die betroffene Gemeinde Geldsummen aufbringen um die Anschuldigungen bezüglich solcher Fälle ad acta zu legen. Nicht nur die christlichen Gemeinden Bosniens litten unter solchen Fällen von Amtsmissbrauch, sondern auch die muslimische Bevölkerung obwohl sicher weniger. Im Jahre 1779 wurde ein junger Muslim während er ein Mädchen besuchte, von

¹⁹⁴ Vgl. HADŽIBEGIĆ (1953): 107-116.

¹⁹⁵ Ibid., 65.

¹⁹⁶ Vgl. DŽAJA, Srećko: *Konfessionalität und Nationalität Bosniens und der Herzegowina: voremanzipatorische Phase 1463-1804*, Oldenbourg, München 1984, (Südosteuropäische Arbeiten 80) 190.

¹⁹⁷ Ibid., 192.

¹⁹⁸ Die zeitgenössischen Berichtersteller über das Osmanische Reich aus dem Abendland geben diesen Begriff auch als *avana*, *vania*, *invania*. Es ist ein arabisches Wort: „havān“, es bedeutet Verachtung, Unrecht, Gelderpressung, Mißhandlung. Vgl. BINSWANGER (1977): 318-325; BENIĆ (2003): 107. Franziskaner benutzten viel öfter das Synonym *iftira* und *museveda/müsvedde*.

¹⁹⁹ Siehe *EF*² II s. v. *diya*; *EF*² s. v. *kasam*.

Dorfbewohnern ermordet. Seine Leiche wurde in den Fluss Bosna geworfen. Nachdem sie die Obrigkeit fand legt man die Leiche auf die Grenze zweier Gerichtsbezirke und die beiden *kadis* verlangten von der Bevölkerung beider Gerichtsbezirke hohe Blutgeldsummen.²⁰⁰

Eine besondere Gruppe stellte die Stadtbevölkerung dar. Eigentlich gehörte die Stadtbevölkerung größtenteils zur *reâyâ*. Sie wurde aber von den Abgaben die an den Boden gebundene Steuer, *resm-i çift*, sobald die Siedlung den Status einer osmanischen Stadt bekam, befreit. Außerdem wurde die Bevölkerung von Staatsabgaben *-avarız* befreit. Damit eine Siedlung einen Status einer Osmanischen Stadt (*kasaba*) erhielt, musste sie unter anderem eine Freitagsmoschee, dem entsprechend auch eine muslimische Gemeinde und einen ständigen Markttag vorweisen.²⁰¹ Wichtig zu erwähnen wäre, dass die ganze Bevölkerung welche innerhalb der Stadtgrenzen sesshaft war, von oben genannten Steuern befreit wurde. Diese Befreiung inkludierte auch die nichtmuslimische Bevölkerung. Parallel musste aber die christliche Bevölkerung die nicht innerhalb der Stadt sesshaft war sondern in Vororten (*varos*), alle Abgaben leisten.²⁰² Die Nichtmuslime die innerhalb der Stadt lebten waren Handwerker und in Zünften organisiert. In Sarajevo gab es bestimmte Zünfte und Berufe die exklusiv nur von Muslimen betrieben wurden. Es gab gemischte Zünfte und Berufe die von Muslimen und Nichtmuslimen ausgeübt wurden und es gab welche die nur von Nichtmuslimen betrieben wurden. Von Muslimen und Nichtmuslimen organisierte Zünfte waren Goldschmiede und Kürschner. Die Zunft welche nur von den Christen organisiert worden ist, war die der Gastwirte.²⁰³

Die osmanischen Verzeichnisse die nach steuerlichen bzw. finanziellen Gesichtspunkten verfasst wurden bieten ein sehr inkonsequentes Handeln bezüglich der Besteuerung und der Steuereintreibung der Franziskaner. Vieles spricht dafür, dass ihnen am Anfang der Osmanischen Herrschaft in Bosnien Steuerprivilegien und Steuerbefreiungen zugesagt

²⁰⁰ Vgl. BENIĆ (2003): 306-307.

²⁰¹ Vgl. HANDŽIĆ (1994): 151-153

²⁰² Vgl. HANDŽIĆ (1994): 167.

²⁰³ Vgl. KREŠEVLJAKOVIĆ, Hamdija: *Esnafi i obrti u Bosni i Hercegovini*, Naučno društvo SR Bosne i Hercegovine, Sarajevo 1935, ,121-124,169-170.

wurden. Es ist nicht ersichtlich nach welchen Kriterien ihre Kirchen und Klöster in die Verzeichnisse eingetragen oder ausgelassen wurden.²⁰⁴

8.5. Besondere Ordnungen für Nichtmuslime und Ausnahmen für die Franziskaner

Wie beschrieben führten die Osmanen den Umgang früherer islamischer Staaten mit seinen nichtmuslimischen Untertanen größtenteils weiter. Wie im Fall der bosnischen Franziskaner beschrieben, durften die Kirchen und Klöster nicht neu gebaut oder vergrößert werden. Bei Brand, Erdbeben, oder Verfall musste eine Erlaubnis erkaufte werden und das Objekt durfte nur in den Zustand gebracht werden in dem es sich vorher befand. Nachdem sich die Zahl der Christen und ihrer Gemeinden vermehrte, entstand mit der Zeit das Bedürfnis nach mehr Kirchen, welchem man aber wegen diesem Verbot nicht nachkommen konnte. So etwas förderte ein numerisches Missverhältnis der Katholiken pro Kirche, was oft zum Erliegen der Gemeinden führte. Die Erbauung von Kirchen oder anderen nicht islamischen Kultgebäuden entgegen dem Verbot wurde mit der sofortigen Schleifung bestraft. In den von Muslimen bewohnten Gegenden wurde den *zimmî* verboten die Kirchenglocken zu läuten. Um dieses Verbot zu umgehen liefen die Geistlichen und Gemeindemitglieder durch die Ortschaft und riefen die Bevölkerung zum Gottesdienst.²⁰⁵

Ab der Zeit Sultan Selim I.²⁰⁶ ist als Holz Baumaterial vorgeschrieben zu sein, welches die Gefahr der Vernichtung durch Brand oder Verfall erhöhte.²⁰⁷ Eine verfallene Kirche oder ein anderes Kultobjekt konnte von der osmanischen Obrigkeit konfisziert werden und jederzeit in eine Moschee oder ein profanes Gebäude umgewandelt werden.²⁰⁸

In Bosnien benutzten die Priester des 19. Jahrhunderts Metallplatten, auf die sie einschlugen und so die Gläubigen zum Gebet riefen. Ab 1856 bekam die erste katholische Kirche nach vorheriger Ablehnung der muslimischen Bevölkerung, in Sarajevo eine

²⁰⁴ Vgl. DŽAJA (1984): 163.

²⁰⁵ Vgl. BINSWANGER (1977): 64-67.

²⁰⁶ Regierte 1512-1520; Siehe EI² IX. s. v. Selîm.

²⁰⁷ Vgl. HAMMER, Joseph von: *Geschichte des Osmanischen Reiches*, Bd. II, Pest 1828, 540

²⁰⁸ Vgl. BINSWANGER (1977): 68-70.

Kirchenglocke.²⁰⁹ Kleiderordnungen für Nichtmuslime bestanden auch, jedoch wurden diese nicht in jedem Jahrhundert gleich strikt durchgeführt. Das Tragen von kostbaren Stoffen sowie Pelz, war ihnen verboten.

8.6. Kleiderordnung

Die Kleiderordnung für die Nichtmuslime, genauer *zimmî*, bestand schon Jahrhunderte vor der Etablierung der selbigen im Osmanischen Reich. Im Osmanischen Reich begann man mit der Kleiderordnung schon mit Beginn des 15. Jahrhunderts, also mit den osmanischen Eroberungen in Europa wo man zum größten Teil auf Christen traf. In vorosmanischen islamischen Staaten begann man mit der Kleiderordnung aus administrativen Gründen, beruhend auf der Religion der *zimmî*, um welche auch immer es sich handelte eine „nichtige“ war. Die Kleiderordnung war ein Teil der *zimma*-Bestimmungen welche als Ziel die Integration der „Nichtgläubigen“ hatte. Sie hatte auch einen materiellen Aspekt. Erstens als Bestandteil der *zimma* die viele wirtschaftliche Aspekte hat (*cizye*, *diya* u.a.) und zweitens wegen der stofflichen Vorschriften, denn der Stoff musste minderwertig und rau sein, damit auch die Selbstachtung der ärmeren Muslime geschützt wird.²¹⁰

Osmanische Erlasse, die die Kleiderordnung betreffen, sind bezüglich der Art des Stoffes, der grobe und der Nähte sehr genau. Wurde gegen die Bestimmungen verstoßen und haben sich Muslime darüber beschwert, wurde diese Bestimmung neu verfügt und zwar mit zusätzlichen Auflagen die noch diskriminierender waren als zuvor. Nach einer gewissen Zeit wurden diese neuen Auflagen wieder gelockert. Binswanger verweist noch dazu auf die ökonomischen Aspekte der Kleiderordnung. Sobald edlere Stoffe wie Seide teurer wurden, beschuldigte man die *zimmî* sie zu kaufen und den Preis damit, fälschlicherweise in die Höhe zu treiben. Genauso wie bei der minderwertigen Stoffware. Sobald sie keinen Absatz fand, wurden die *zimmî* beschuldigt höherwertige Ware zu kaufen und die Kleiderordnung wurde „verschärft“.²¹¹

²⁰⁹ Vgl. ČURČIĆ (1960): 89-120.

²¹⁰ Vgl. BINSWANGER, Karl: „Ökonomische Aspekte der Kleiderordnung im Osmanischen Reich der 16. Jahrhunderts“, in: *POF XXX*, Sarajevo 1980, 52-53.

²¹¹ *Ibid.* 53- 65.

Vor allem aber die christliche Elite und besonders die Mitglieder der *askerî* und ihre Angehörigen wurden dieser Kleiderordnung nicht unterworfen. In einem *ferman* aus dem Jahr 1568 steht geschrieben, dass die Juden und Christen sich nicht wie Muslime kleiden dürfen. Im gleichen *ferman* steht aber auch das *sipahi*²¹² und andere Gruppen²¹³ aus dieser Bestimmung ausgeschlossen werden. So können einige dieser christlichen *sipahi*, *kneze* und *voyvoda* auf Fresken in den Kirchen welchen sie spendeten, gesehen werden. Sie waren oft wie die Muslime gekleidet und trugen unter anderem Kaftane und lebendige Farben, was eigentlich der muslimischen Elite vorbehalten war.²¹⁴ In seiner Reisebeschreibung schreibt Kuripešić, dass die Christen in Bulgarien besondere Seidenhemden tragen.²¹⁵

Den Franziskanern war es, wie es aus den Registern des Klosters in Fojnica ersichtlich ist, auch erlaubt Kleider zu tragen welche eigentlich nur den Muslimen vorbehalten waren. Ihnen wurde nur auf Reisen erlaubt sich so zu bekleiden damit sie besser vor Übergriffen geschützt sind.²¹⁶

Kuripešić berichtet, dass die Christen, sowohl Katholiken als auch Orthodoxe, sich wie die Muslime kleiden, nur das die Muslime sich den Kopf rasieren würden und die Christen nicht.²¹⁷

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Bekleidungsordnung sich nicht nur an der Religion der osmanischen Untertanen richtete, sondern auch an ihrem sozialen Status. Ein Untertan, welcher der *reâyâ* angehörte, durfte sich nicht bekleiden wie einer der der *askerî*, und andersrum genauso. Oben wurde schon festgestellt, dass auch Nichtmuslime den *askerî* angehörten. Die Bekleidungsordnung wurde in erster Linie entwickelt um soziale Grenzen zwischen den verschiedenen Gruppen aufzuzeigen. Die Unterscheidung der Untertanen nach der religiösen Angehörigkeit ist zweitrangig.

²¹² Siehe: *EP* IX s. v. sipāhī.

²¹³ Vgl. REFİK, Ahmet: *Onuncu Asr-ı Hicrî'de İstanbul Hayatı (On Altıncı Asrda İstanbul Hayatı, 1553-1591)*, Enderun Kitabevi, Istanbul 1988, 47.

²¹⁴ Vgl. KIEL, Machiel: *Art and society of Bulgaria in the turkish period*, Van Gorcum, Assen 1985,91.

²¹⁵ Vgl. KURİPEŠIĆ, Benedikt: *Putopis kroz Bosnu, Srbiju, Bugarsku i Rumeliju 1530*, Übersetzt von Đorđe Pejanović, Svjetlost, Sarajevo 1950, 45.

²¹⁶ Vgl. MATASOVIĆ (1935): 135, 149-150.

²¹⁷ Vgl. KURİPEŠIĆ (1950): 29.

8.7. Weitere Verbote für Nichtmuslime

Es war den Nichtmuslimen untersagt auf Pferden zu reiten und Waffen zu tragen.

Ausnahmen gab es für die nichtmuslimischen Steuereintreiber, welche sie bei Gefahr auch benutzen durften.²¹⁸

Weiter gab es für die in osmanischem Dienst stehenden Christen (martolosen, voynuken, derbendci) Ausnahmen, welche auf Grund ihres Dienstes für den osmanischen Staat Pferde reiten und Waffen tragen mussten.²¹⁹

Einige wichtige Ausnahmen finden wir auch für die Franziskaner in Bosnien. Den Franziskanern erlaubt man in den gleichen Dokumenten, in denen ihnen das Tragen von exklusiver Kleidung erlaubt, auch das Tragen von Waffen und das Reiten von Pferden.²²⁰ Der *kethüda*²²¹ des *vali* von Bosnien erlaubt im Jahre 1769 den Franziskanern von Visoko und Fojnica das Tragen von Gewähren. Ihnen wird das Tragen und Benutzen von jeweils zwei Gewähren erlaubt um sich vor Gesetzeslosen zu verteidigen.²²²

Hier haben wir eine Nichteinhaltung der Kleiderverordnung, das Reitverbot von Pferden und das Waffenverbot für *zimmî*, welche der grundlegendsten Verordnungen für die Behandlung von Nichtmuslimen in der Scharia sind. Obwohl es sich um Ausnahmefälle handelt finden wir hier einige Beispiele bei denen das islamische Recht gebrochen wird.²²³

Das islamische Recht wurde im Osmanischen Reich in *fetvas*²²⁴ dargelegt. In diesen Fällen erkannte es besondere Rechte für Nichtmuslime, die der Mönche und nichtislamischen Staatsbediensteten, um ihnen die persönliche Sicherheit zu gewährleisten.

Den *zimmî* war eine eigene Gerichtsbarkeit ermöglicht in den Streitfällen bei denen kein Muslim beteiligt war und bei Fällen in denen es nicht um die öffentliche Ordnung ging. Sie

²¹⁸ Vgl. BINSWANGER (1977): 118-119.

²¹⁹ Vgl. ĐURĐEV, Branislav: „O vojnicima s osvrtom na razvoj turskog feudalizma i na pitanje bosanskog agaluka“, in: *GZM*, Bd.II (nova serija), Sarajevo 1947, 75-137.

²²⁰ Vgl. MATASOVIĆ (1935): 135,149-150.

²²¹ Siehe *EF*² IV s. v. ketkhudā.

²²² KEMURA, Sejfidin: „Turski dokumenti za povijest bosanskih katolika iz sidžila kutubhane Careve džamije u Sarajevu“, in: *GZM XXI*, Sarajevo 1909, 565-566.

²²³ Vgl. KURSAR (2007): 230.

²²⁴ Siehe *EF*² II s. v. fatwa, ii Ottoman Empire.

konnten sich auch an ein islamisches Gericht wenden, welches natürlich nach islamischem Recht verfuhr und entschied.²²⁵

8.8. Das Millet System und die Sonderstellung der Katholiken

Das Osmanische Reich erkannte alle seine nichtmuslimischen Untertanen, welche zu den „Buchreligionen“ angehörten (*ehl-i kitap*²²⁶), als solche an und versuchte sie ab der Zeit von Mehmed II. in Form von Gruppen (*millet*²²⁷) die dem obersten Würdenträger (*millet başı*) unterstanden und sich an seine Vorgaben hielten in die osmanische Jurisdiktion einzugliedern. Der Sultan selbst wählte diese Oberhäupter, nachdem sie ihm von Hochklerus des jeweiligen *millet* vorgeschlagen wurden.²²⁸ So war der orthodoxe Patriarch zuständig für alle orthodoxen Christen im Staat. Der oberste Rabbi (*haham başı*) war zuständig für die Juden und der armenische Patriarch war für die Armenischen gläubigen zuständig. Die Absicht des Sultans war es alle nichtmuslimischen Untertanen durch ihre Glaubensobere fest unter Kontrolle zu haben. Alle drei hatten ihren Sitz in Istanbul. Das griechisch-orthodoxe Patriarchat hatte seinen Sitz im Istanbuler Viertel Fener und das Armenische im Viertel Kumkapı.²²⁹ Nach dieser Auffassung kannte das Osmanische Reich offiziell drei nichtmuslimische Glaubensgruppen an. Die Orthodoxen, die armenischen Christen und die Juden. Weitere Termini für diese Gruppen waren „*taife*“ und „*cemaat*“.²³⁰

Der Begriff „*millet*“ hatte im Osmanischen Reich durchaus verschiedene Bedeutungen. Im Koran wird der Begriff „*milla*“ mit „*din*“ („Religion“) gleichgesetzt und taucht meistens im Zusammenhang mit Abraham dem Gründer der ersten monotheistischen Religion als

²²⁵ Vgl. BINSWANGER (1977): 30-31.

²²⁶ Siehe *EF*² I s. v. ahl al-kitāb.

²²⁷ Über die Problematik des Terminus „Millet“: BRAUDE, Benjamin: „Foundation Myths of the Millet System“, in: [Hrsgg.] Braude, Benyamin & LEWIS Bernard: *Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society*, Bd. I, Holmes & Meier Publishers, New York-London 1982, 69-88; Siehe *EI*² VII s. v. Millet; URSINUS, Michael: „Zur Diskussion um „millet“ im Osmanischen Reich“, in: *Südost-Forschungen*, Bd. XXXXVIII, Oldenbourg, München 1989, 195-207.

²²⁸ Vgl. SCHEEL (1943): 12.

²²⁹ *Ibid.*, 12-13.

²³⁰ Siehe *EF*² X s. v. ṭā'ifa.

„*milla Ibrāhīm*“ auf.²³¹ Der Gebrauch dieses Begriffes im Sinne der Bedeutung „Religion“ ist auch im Osmanischen Reich, besonders in der Verwaltungssprache, keine Seltenheit.²³² In Dokumenten, welche die Übergriffe der orthodoxen Kirche auf die katholische berichteten, wurde dieser Begriff „*millet*“ auch in der Bedeutung „Religionszugehörigkeit“ verwendet.²³³

Die katholischen Untertanen wurden jedoch nie als solch eine Gruppe anerkannt und wurden erst in der Tanzimat- Zeit in das Millet-System eingegliedert. Die Katholiken (von den Osmanen „*fireng*“, „*latin*“ genannt) bekamen nie eine offizielle Anerkennung seitens des osmanischen Staates. Sie wurden stets individuell, von einem Fall bis zum anderen mussten sie um ihren Status kämpfen und durch wiederholte Bestätigung durch *fermane* ansuchen.²³⁴

Die bosnischen Franziskaner waren die einzigen Vertreter der katholischen Kirche in Bosnien während der osmanischen Herrschaft mit einem durch das *ahdname* des Sultan Mehmed II regulierten Status. Abgesehen davon, dass es keine genauere Definition der Rechte der Katholiken enthält, denn es bezieht sich nur auf die Franziskaner, wurde es als eine Urkunde angesehen welche auch die Rechte der katholischen Bevölkerung regelte. Als solch eine Urkunde wurde es von Seiten der osmanischen Obrigkeit, der bosnischen Franziskaner und Katholiken angesehen.²³⁵ Ungeachtet dessen mussten die Franziskaner ihre Rechte nach jeder Thronbesteigung eines neuen Sultans ihre Rechte und Privilegien erneuern lassen.²³⁶

Man muss feststellen, dass der Religionsoberste der Katholiken, der Papst, eigentlich ein Feind der Osmanen war. Dessen Ungeachtet änderte und verbesserte sich der Status der Katholiken im Osmanischen Reich mit der Zeit. Nachdem der Anwärter auf den osmanischen Thron Cem²³⁷ in Rom gelandet war, verlangte der Papst von Sultan Bayezid II einen hohen jährlichen Tribut damit Cem, sein Halbbruder, nicht ins Osmanische Reich kommen darf und ihm den Thron streitig machen kann. 1520 bekamen die Katholiken einen Vertreter, nachdem der französische König eine Allianz mit dem Sultan Süleyman

²³¹ Vgl. PARET (2001): Sure 2, 130.

²³² Vgl. URSINUS (1989): 200.

²³³ Ibid., 203.

²³⁴ Vgl. KURSAR (2011): 372-373.

²³⁵ Vgl. DŽAJA (2009):103-128.

²³⁶ Vgl. KURSAR (2011): 373.

²³⁷ Lebte 1459-1495; Siehe *EF*² II s. v. Djem.

I²³⁸, gegen die Habsburger einging. Abgesehen von der militärischen Allianz, beinhaltete ihr Vertrag auch Handelsprivilegien und gewisse Religiöse Privilegien für die Katholiken.²³⁹ Der Vertreter wurde die wichtigste Person im Reich für die katholischen Gläubigen und ihre Kirche. Die Kapitulation von 1569 machte es der katholischen Kirche möglich, dass sie Missionen ins Osmanische Reich entsendete.²⁴⁰ Im Jahre 1616 bekamen die Habsburger eine ähnliche Kapitulation welche ihnen ähnliche Zugeständnisse wie die Franzosen mit der Besonderheit, dass sie die Protektion über die Jesuiten im osmanischen Reich bekamen.²⁴¹

Ein anderer wichtiger Vertreter der katholischen Kirche wurde der Bischof, welcher im Jahre 1622 von der *Congregatio pro doctrina fidei* („Kongregation für die Glaubenslehre“) ins Reich geschickt wurde. Sein Zuständigkeitsbereich waren die Länder, welche keinen Bischof hatten. Das waren zu diesem Zeitpunkt alle Regionen des osmanischen Reiches außer Albanien und den griechischen Inseln.²⁴²

Nach dem Frieden von Srijemske Karlovice bekam Österreich das Recht als Beschützer der Katholiken im Osmanischen Reich aufzutreten. Dieses Recht wurde im Friedensvertrag von Požarevac im Jahr 1718 festgehalten.²⁴³ Auch nachdem diese Vertreter der katholischen Kirche im osmanischen Reich zugelassen wurden, wurde die katholische Kirche nicht als ein ganzes angesehen und bekam keine Eingliederung in das Millet-System. In den osmanischen Aufzeichnungen werden sie als „*ğemā'tı*“ bezeichnet. Die einzelnen katholischen Gemeinden blieben durch geographische oder administrative Faktoren geteilt. Die katholischen Bischöfe bekamen selten die Legitimation, wie sie zum Beispiel das orthodoxe Patriarchat bekam, seitens des osmanischen Staates durch Dokumente des Typs *berat*. Auf Grund dieser Legitimation seitens der Sultane, kann man die orthodoxen Geistlichen auch als Amtsträger ansehen, welche dem Staat dienen.²⁴⁴ Sie mussten auch oft außerhalb der osmanischen Grenzen verweilen, wie wir schon im Falle der Bosnischen Bischöfe feststellen konnten. Sie wurden, genauso wie auch die

²³⁸ Regierte 1520- 1566; Siehe *EF* IX s. v. Suleymān I.

²³⁹ Vgl. FRAZEE, Charles A.: *Catholics and Sultans. The Church and the Ottoman Empire 1453-1923*, Cambridge University Press, London-New York-New Rochelle-Melbourne- Sydney 1983,25-26.

²⁴⁰ *Ibid.*, 26-27, 67-68.

²⁴¹ *Ibid.*,79-80.

²⁴² *Ibid.*,:88-90.

²⁴³ *Ibid.*, 154,169.

²⁴⁴ SCHEEL, Helmuth; *Die staatsrechtliche Stellung der ökumenischen Kirchenfürsten in der alten Türkei: Ein Beitrag zur Geschichte der türkischen Verfassung und Verwaltung*, Berlin 1943, 19. (Aus den *Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. IX*)

Orthodoxen, nicht nur durch ihre geistliche obere repräsentiert, sondern auch durch ihre Säkulare Würdenträger, wie zum Beispiel die voyvoda, die kneze oder anderen, welche zum Beispiel als Vertreter der religiösen Autoritäten Steuer eintrieben.²⁴⁵

Da die Franziskaner im Osmanischen Reich ihre Rechte nach jeder Thronbesteigung eines Sultans bestätigen und erneuern mussten, machten sie dieses zunächst über Mittelsmänner. Weitere Geschäfte die eine Erlaubnis von der höchsten Stelle im Reich erforderten, waren Genehmigungen für die Erneuerung einer Kirche oder eines Klosters und die Beilegung von Streitigkeiten mit orthodoxen Geistlichen, welche von ihnen Steuern eintrieben. Die Franziskaner haben meist auf Kaufmänner aus Dubrovnik oder auch Diplomaten aus Europa als Mittelsmänner zurückgegriffen, welche ihnen diese Dokumente in Istanbul dann aushandelten.²⁴⁶ Zum Beispiel hat Sultan Suleyman 1565 ein *ferman* auf eine Bittschrift (*arzuhal*²⁴⁷) eines Diplomaten aus Dubrovnik ausgestellt, in dem den orthodoxen Geistlichen verboten wird von den Katholiken eine Heiratssteuer einzutreiben.²⁴⁸ Neben den Diplomaten aus Dubrovnik, welche die größten Fürsprecher der Franziskaner bei der Pforte waren, finden sich auch Diplomaten aus Österreich. Sie haben in den Jahren 1665, 1672 und 1699 Dokumente bei der Pforte für die Franziskaner ausgehandelt.²⁴⁹

Die bosnischen Franziskaner haben, bevor sie ihre Vertretung in Istanbul aufmachten, auch Vertreter aus ihren eigenen Reihen nach Istanbul geschickt um Dokumente und Bestätigungen ihrer bestehenden Rechte zu bekommen. So hat man ihnen nach einer Bittschrift eines Mannes („*bir adam*“) im Jahre 1578 einen *ferman* ausgestellt in welchem man befiehlt, dass es den orthodoxen Geistlichen verboten wird von Katholiken Steuern und Abgaben einzutreiben.²⁵⁰ Im Jahre 1618 kam der „Träger des Großherrlichen Schreibens“ („*darende-i fermān-i hümāyūn*“) zur Pforte und verlangte die Bestätigung der Bewegungsfreiheit und die Freiheit der Predigt in den Gebieten des Sultans.²⁵¹ Die Franziskaner hatten aber nicht immer Erfolg und kehrten im 18. Jahrhundert immer öfter ohne die Bestätigungen zu erhalten aus Istanbul zurück. Dieses wurde in den Jahren 1760,

²⁴⁵ Vgl. ĐURĐEV (1948): 3-37.

²⁴⁶ Vgl. KURSAR 371-373.

²⁴⁷ Über die Prozedur der Einreichung und Bearbeitung dieser „Bittschriften“ Siehe: El² I s. v. 'arḍ ḥāl.

²⁴⁸ Vgl. BOŠKOV (1992): 36-37.

²⁴⁹ Vgl. KURSAR (2011): 377; BOŠKOV (1992): 48-49, 30-31, 57-58.

²⁵⁰ Vgl. BOŠKOV (1992): 21-22.

²⁵¹ Ibid., 32-33.

1766 und 1775 in den Chroniken des Klosters in Fojnica festgehalten.²⁵² Erst in mit Beginn der Tanzimat-Zeit und der Eröffnung der Vertretung der bosnischen Franziskaner in Istanbul konnte man sicherer sein die Bestätigungen ohne größere Probleme auch zu erhalten.²⁵³

Hatten die Franziskaner es geschafft eine Bestätigung ihrer Rechte von der Hohen Pforte zu bekommen, musste diese auch vom Statthalter Bosniens bestätigt werden um die Implementierung dieser Rechte zu gewährleisten. Diese Bestätigung erhielten die Franziskaner nicht unentgeltlich.²⁵⁴

Bei der Auswahl des Vertreters der Franziskaner in Istanbul scheint nichts zufällig gewesen zu sein. Der erste Vertreter der bosnischen Franziskaner war Marijan Šunjić. Er war einer von drei Franziskaner die im Jahr 1821 von der bosnischen Provinz nach Wien geschickt wurden um an der k. k. Akademie für orientalistische Sprachen zu studieren. Nach der erfolgreichen Beendigung des Studiums kehrten sie nach Fojnica zurück und veranstalten für ihre Brüder Sprachunterricht in der osmanischen, persischen und arabischen Sprache. In Folge dessen entstehen erste Wörterbücher und Grammatiken. Nachdem auch spätere Vertreter aus Fojnica stammten und die Franziskaner sich noch sehr selten anderer Übersetzer bedienten, scheint die kleine „Orientalische Schule“ in Fojnica erfolgreich gewesen zu sein.²⁵⁵ Die ältesten Quellen über das Interesse der bosnischen Franziskaner bezüglich der „Türkischen Sprache“. Im Jahre 1665 versuchen die Franziskaner aus Rom an Türkisch-Lateinische Wörterbücher zu kommen, weil die in Bosnien ansässigen ihnen es nicht beibringen konnten, da es nur Gebildeten zugänglich war. Der Hauptgrund für das Interesse an der „Türkischen Sprache“ war die direkte Kommunikation mit der osmanischen Obrigkeit, sei es in Bosnien oder in Istanbul, und Missionarische Tätigkeiten.²⁵⁶ In dieser Zeit entstehen Grammatikbücher der „Türkischen Sprache“, Grammatikbücher der von den Franziskanern als „bosnisches Türkisch“ bezeichnet wurde und die ersten Wörterbücher mit den Entlehnungen aus dem Arabischen,

²⁵² Vgl. BENIĆ (2003): 245, 254, 279-281, 284.

²⁵³ Vgl. KURSAR (2011): 390.

²⁵⁴ Vgl. KURSAR (2011): 383.

²⁵⁵ Vgl. ČAUŠEVIĆ, Ekrem: „A Chronicle of Bosnian Turkology: The Franciscans and the Turkish Language“, in: KOLLER, Markus und KARPAT, Kemal H.: *Ottoman Bosnia. A History in Peril*, The University of Wisconsin Press, Madison 2004, 249-250.

²⁵⁶ Vgl. JELENIĆ, Julijan: *Kultura i bosanski franjevci*, Sarajevo 1912, 233.

Persischen und dem Osmanischen, welche die Franziskaner und auch die restliche Bevölkerung Bosniens in ihrem Sprachgebrauch verwendete.²⁵⁷

Die Franziskaner beließen es nicht nur bei der Unterrichtung in Fojnica, sondern weiteten den Unterricht auch auf die anderen Klöster in Bosnien, wie zum Beispiel Guča Gora bei Travnik, Kraljeva Sutjeska und Tolisa. Sie übersetzten auch die osmanischen Dokumente, welche sich in ihren Archiven und Bibliotheken befanden. Der Unterricht dieser ersten Turkologen in Bosnien endete mit der Osmanischen Herrschaft in Bosnien. Das erste Grammatikbuch in Fojnica erschien Anfang 1830 Jahre das letzte bekannte wurde im Jahr 1874, also vier Jahre vor dem Ende der Osmanischen Herrschaft, veröffentlicht. Die Gründe für ihr spätes Interesse für die drei Sprachen, besonders die osmanische, sind folgende: Die lokale Bevölkerung war der osmanischen Sprache selbst nur in seltenen Fällen mächtig. Mit ihr konnte man sich in der lokalen Sprache verständigen. Genauso war es mit der lokalen osmanischen Obrigkeit. Statthalter und andere wichtige Staatsbeamte in Bosnien waren meist slawischer Abstammung. Erst mit Anfang des 19. Jahrhunderts änderte sich dieses und die Franziskaner musste einen Schritt auf die Staatsobrigkeit zukommen damit die Kommunikation mit ihr nicht erschwert wird. Außerdem eröffneten die Franziskaner Mitte des gleichen Jahrhunderts eine Vertretung in Istanbul und mussten dort Ordensbrüder schicken die sich mit der Staatssprache vertraut waren.²⁵⁸

Auf Grund der Kapitulationen des Osmanischen Reiches mit Frankreich und später mit Österreich, wurde der katholischen Kirche ermöglicht, Missionare ins Osmanische Reich zu entsenden. Die Möglichkeit wurde von der katholischen Kirche auch wahrgenommen und eine rege Missionarstätigkeit begann. Diese Missionare wurden aber von den „alteingesessenen“ Kirchen, den Kirchen die schon von den Osmanen anerkannt wurden, als Bedrohung für ihren Glauben angesehen. Die Missionare hatten bei ihren Tätigkeiten Erfolg auch deswegen, weil sie Einheimische als Missionare und Prediger einsetzten. Die osmanische Regierung tat sich schwer die neuen Katholiken in das *millet*-System einzugliedern. Man entschloss sich jedoch die Neubekehrten, welche zum größten Teil aus der armenischen Minderheit in Istanbul bestand, im Jahre 1831 das „*Katolik millet*“ offiziell zu anerkennen. Dieses neue Millet sollte sich nur auf armenische Katholiken in

²⁵⁷Vgl. ČAUŠEVIĆ (2004): 241.

²⁵⁸Ibid., 250-253.

Istanbul beziehen, aber auch auf andere Christen welche osmanische Staatsbürger waren. Die restlichen Katholiken in Istanbul, die „*latin*“ genannt wurden, wurden dadurch ermutigt und sie durften im Jahre 1836 einen Vertreter auswählen, welcher sie offiziell bei der Hohen Pforte vertreten sollte.²⁵⁹ Dieser Vertreter bekam die gleichen Pflichten wie die Patriarchen der anderen Millet. Er handelte als Bindeglied zwischen der osmanischen Regierung und den „Lateinern“, fungierte als Richter bei Auseinandersetzungen zwischen „Lateinern“, Ausstellung von Geburts- und Heiratsurkunden und Reisedokumenten.²⁶⁰

Daraus zu schließen ist, dass nur die lateinischen Katholiken einen Vertreter bei der Hohen Pforte hatten. Er vertrat nur die lateinischen Katholiken Istanbuls und sonst niemanden. Er vertrat nicht die restlichen Katholiken des Reiches wie zum Beispiel die bosnischen Franziskaner oder andere Gruppen von Katholiken. Dieses zeigt, dass die Katholiken nicht als ein ganzes Millet angesehen wurden, sondern ihre Gemeinden als einzeln auftretende Gruppen von den Osmanen wahrgenommen wurden.

Die ersten protestantischen Missionare reisten im Jahr 1831 in das Osmanische Reich. Die Ablehnung seitens der alten Kirchen im Reich war ähnlich wie bei den katholischen Missionaren zuvor. Sie konnten sich schließlich als Religionsgemeinschaft behaupten und gründeten ihre erste Kirche im Jahre 1846 in Istanbul. Im nächsten Jahr bekamen sie einen ferman von der osmanischen Regierung, welcher sie vor Angriffen der anderen Kirchen und ihnen die Autonomie garantieren sollte. Ein schnelles Anwachsen der Gläubigen hatte die Kirche durch einheimische Pastoren und so wurde im Jahre 1850 wurde ein „*Protestant millet*“ gegründet.²⁶¹

Das Verbot des Bauens neuer Kirchen dort wo sie vorher nicht existiert haben, galt in Bosnien eigentlich nur den katholischen, denn alle bekannten orthodoxen Kirchen und Klöster in Bosnien wurden erst nach der Eroberung Bosniens durch die Osmanen, untersagt. Wie oben beschrieben wurden Neuerbaute und durch Reparatur vergrößerte katholische Kirchen zerstört.

²⁵⁹ Vgl. FRAZEE (1983):224; KURSAR (2011): 390-391.

²⁶⁰ Vgl. FRAZEE (1983): 224.

²⁶¹ Ibid., 264.

9. Beziehungen der katholischen und der orthodoxen Kirche während der Herrschaft des Osmanischen Reiches in Bosnien

Während der Herrschaft des Osmanischen Reiches und auch danach, existierten in Bosnien zwei Kirchengemeinden - die katholische und die orthodoxe. Die orthodoxe Kirche und ihre Glaubensgemeinschaft haben spätestens im Jahre 1454 nach der Eroberung Konstantinopels, die volle Anerkennung als eine Glaubensgemeinschaft seitens des Osmanischen Staates erhalten. Bald nach der Eroberung Konstantinopels erhielten die orthodoxen Christen ihre besonderen Rechte und ihr neuer Patriarch wurde im Januar prunkvoll inthronisiert. Es wurden die gesetzlichen Rahmen für das neue *millet-i rum* festgelegt und zwar ohne darauf zu achten, dass der orthodoxen Kirche im Osmanischen Reich auch nichthellenistische Ethnien angehörten. Diese und andere Unterschiede wie zum Beispiel die sprachlichen wurden ignoriert. Die orthodoxe Kirche bekam neben der religiösen Autorität auch die zivilrechtliche. Die Leitung der *millet-i rum* oblag jetzt dem Ökumenischem Patriarchat, der Heiligen Synode, Metropolit und Bischöfen welche zunächst stark hellenisiert waren.²⁶²

Die katholische Kirche bekam solch eine Anerkennung als Gemeinde erst im neunzehnten Jahrhundert. Die Verträge mit der Katholischen Kirche wurden nicht auf Staatsebene sondern individuell durch Verträge mit kleineren Gruppen oder Gemeinden in verschiedenen Teilen des Reiches geschlossen. Katholische Gemeinden wurde freies Geleit gewährt (*aman*), und ihnen wurde Sicherheit ihres Lebens, Besitzes und ihrer Religionsausübung garantiert (*ahd*).²⁶³ Die Tatsache, dass den Katholiken „*ahd-u aman*“ gewährt wurde, basiert auf islamischem Recht. In diesem wird den nichtmuslimischen Ausländern, welche aus nichtislamischen Ländern ins Osmanische Reich kamen (*harbî*²⁶⁴), meist waren es Kaufleute und Diplomaten, freies Geleit gewährt. Dieses zeigt, dass die Katholiken, obwohl sie im Osmanischen Reich ansässig waren, trotzdem als Fremde

²⁶² Vgl. RUNCIMAN, Steven: *The Great Church in Captivity: A Study of the Patriarchate of Constantinople from the Eve of the Turkish Conquest to the Greek War of Independence*, Cambridge University Press, Cambridge-London-New York [u. a.] 1985, 168-175.

²⁶³ Vgl. KURSAR (2011): 373-375.

²⁶⁴ Über den Status der Nichtmuslime die nicht in islamischen Staaten ansässig waren sondern nur kurzzeitig wohnhaft Siehe: *Eİ²* I s. v. *amān*; *Eİ²* II s. v. *dār al-ḥarb*.

angesehen wurden.²⁶⁵ Einen weiteren Beleg dafür findet man in den Bezeichnungen, die die Osmanen für die Katholiken benutzten- „frenk“ und „latin“.²⁶⁶ Diese bedeuteten Fränkisch, Französisch, Italienisch und Europäisch.

Die bosnischen Franziskaner selbst werden von den Osmanen als *Frenk rühbanları*, *Frenk keferesi*, *Latin rühban ve sayir keferesi*, *İfrenç taifesi rühbanları ve babaları*, *Bosna rühbanları* und *Latin ve şokça*²⁶⁷ ve *Arnavud ve Macar taifesi*²⁶⁸, bezeichnet.

Die Orthodoxe Kirche und ihre Gemeinde erlitten bei den osmanischen Eroberungen Serbiens, Bosniens und der Herzegowina viel Leid und Zerstörung. Die osmanische Politik und die Beziehungen zu der Orthodoxen Gemeinde änderten sich rasch. Die Osmanen haben in ihnen Gefolgsmänner bei der Besiedlung der verwüsteten Gebiete südlich der Donau gesehen. Weiter sollten sie dort teils als Landarbeiter und Viehzüchter für die Versorgung der Bevölkerung und teils als Staatsbedienstete für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen. Mit den Eroberungen kamen immer mehr orthodoxe Christen nach Bosnien, welche die osmanischen Grenzen schützen sollen. Im Gegenzug dazu bekamen sie eine Selbstverwaltung durch ihre Dorfoberen und religiöse Freiheiten.²⁶⁹ Mit diesen Bevölkerungsbewegungen kam es auch zum Bau sakraler Objekte dort wo sie vorher nicht vorhanden waren.²⁷⁰ Nach der Erneuerung des Patriarchat von Peć im Jahre 1557 kam es in den ersten Jahrzehnten nach der Erneuerung zur Erbauung fast hundert neuer oder Restauration alter Kirchen auf jenem Gebiet, welches das Patriarchat erfasste. Die orthodoxe Kirche und ihre Geistlichen bekamen steuerliche Begünstigungen welche nicht immer von der lokalen osmanischen Obrigkeit eingehalten wurden.²⁷¹

Die orthodoxe Kirche war auf dem Territorium von Bosnien und der Herzegowina bis zum Jahre 1557 in drei Episkopaten organisiert. Das Episkopat Dabar, war innerhalb der Grenzen des *sancak* Bosna, das Episkopat Zahumlje-Herzegovina war größtenteils innerhalb der Grenzen des *sancak* Herseg und das Episkopat Zvornik war innerhalb der

²⁶⁵ Vgl. KURSAR (2007): 185.

²⁶⁶ Über diese Bezeichnungen siehe: ZIROJEVIĆ, Olga: „Oko naziva frenk i latin“, in: *POF*, Bd. XXVII-XXIX, Sarajevo 1980, 375-385.

²⁶⁷ Die Bezeichnung *şokça* trifft man ab dem siebzehnten Jahrhundert. Der etymologische Ursprung des Wortes ist unbekannt; Siehe: *Rječnik JAZU* Bd. XXVII, s. v. Šokac. Dieser Begriff wurde für Katholiken, so ähnlich wie für alle Orthodoxen Vlah (Walache), benutzt.

²⁶⁸ BOŠKOV (1992): 11.

²⁶⁹ Vgl. NILEVIĆ, Boris: *Srpska pravoslavna crkva u Bosni i Hercegovini do obnoe Pečke patrijaršije 1557. godine*, Veselin Masleša, Sarajevo 1990, 102.

²⁷⁰ *Ibid.*, 125-126.

²⁷¹ *Ibid.*, 224-226.

Grenzen des *sancak* Zvornik. Im Jahre 1557 wurde das Patriarchat von Peć errichtet und die drei Episkopate wurden in dieses eingegliedert.²⁷² Sie durfte ihre höheren Geistlichen selbst auswählen, diese mussten erst aber zunächst durch osmanische Obrigkeit, in Form eines berat bestätigt werden. So behielt die osmanische Obrigkeit die höheren Geistlichen konstant unter Beobachtung und Kontrolle. Das Patriarchat von Peć hatte durch die geographische Entfernung von der Hauptstadt viel mehr Autonomie bei der Wahl ihrer Geistlichen.²⁷³

Die orthodoxe Kirche verlor zwar einen großen Teil ihres Besitzes und Landes welches sie vor den osmanischen Eroberungen besaß, aber sie verwaltete einen Teil ihres Besitzes und Klöster in Form eines *timar* auch nach den Eroberungen der Osmanen. Im Austausch dazu stellte man im Kriegszustand einen bewaffneten Reiter (*cebelü*).²⁷⁴ Andere Klöster wie zum Beispiel das Kloster in Radovašnica, erhielten eine Steuerbefreiung (*muaf*). Als Gegenleistung dafür leisteten die Geistlichen des Klosters dienste als Falkner.²⁷⁵

Im Übrigen wurde der höhere Klerus der orthodoxen Kirche de facto von Staat als Staatbedienstete anerkannt und mittels *berats* ernannt. Am Anfang der osmanischen Herrschaft wurden sie von Steuern und Abgaben befreit. Später mussten sie die *pişkeş* Abgabe bezahlen. Eine Abgabe welche eingeführt wurde um die Staatsbeamten zu „beschenken“.²⁷⁶ Diese Abgabe wälzte der höhere Klerus wiederum auf den niederen Klerus und die Gläubigen, von welchen sie Geld einsammelten um diese Abgaben zu bezahlen.²⁷⁷

Dazu kam die Abgabe „*kesim*“, eine jährliche Abgabe, die nach dem Mondjahr entrichtet wurde.²⁷⁸

Die Klöster haben die Osmanen nach dem Modell der islamischen Staaten, die vor ihnen existierten in ihr Wirtschaftssystem einverleibt. So waren unter den Osmanen die Haupteinnahmequellen der Klöster: Stiftungen (*vakıf*), Grundstücke und Almosen. Die

²⁷² Vgl. NILEVIĆ (1990) :125-131.

²⁷³ Vgl. HADROVICS, László: *Srpski narod i njegova crkva pod turskom vlašću*, Globus, Zagreb 2000, 50-55.

²⁷⁴ Vgl. KURSAR (2007): 191.

²⁷⁵ Ibid., 192.

²⁷⁶ Vgl. KURSAR (2007): 192.

²⁷⁷ Vgl. BOŠKOV, Vančo: „Turski dokumenti o odnosu katoličke i pravoslavne crkve u Bosni i Hercegovini i Dalmaciji“, in: *Spomenik SANU*, Beograd 1992, 8.

²⁷⁸ Vgl. DŽAJA (1984): 136.

christlichen Stiftungen waren aber nicht gleichgestellt weil man aus ihrem Ertrag keine Sakralen Objekte bauen durfte. Man durfte Objekte bauen die dem allgemeinen und gesellschaftlichem Wohl, wie zum Beispiel Gaststätten. Diese musste man auf Anordnung der osmanischen Behörden als Dependancen von Klöstern errichten und Reisende bewirten. Nicht selten kam es zu Missbrauch der Gastfreundschaft der Franziskaner seitens Unverantwortlichen Personen.²⁷⁹

In bestimmten Perioden bekam die orthodoxe Kirche die Erlaubnis auch von Katholiken Geld einzusammeln. So wurde in den Jahren 1640-1655 jährlich 50 Goldstücke von den Katholiken und Franziskanern in Bosnien eingetrieben.²⁸⁰ Nur zwei Mal zwischen den Jahren 1490 und 1700 bekam die orthodoxe Kirche solche Erlasse, in denen sie offiziell Abgaben auch von Katholiken einsammeln durften.²⁸¹

Die ersten Belege der inoffiziellen Einsammlungen von Steuern und Abgaben durch orthodoxe Priester finden wir bereits am Ende des 15. Jahrhunderts. In einem berat aus dem Jahre 1498 des Sultan Bayezid II. an den *kadı* von Novo Brdo und Srebrenica, wird befohlen solche Übergriffe zu unterbinden da es gegen den Brauch ist. Falls dieses doch nochmals vorkommen sollte, die Eintreiber zu bestrafen sind.²⁸²

Die oben genannten widersprüchlichen Entscheide kann man nur durch hohe Einnahmen, welche der osmanische Staat durch solche Rechtsstreitigkeiten, sei es in Person des *kadı* oder des *vali*, erhielt.²⁸³ In der Chronik des Klosters in Fojnica ist verzeichnet dass im Jahr 1699 an die 700 000 *akçe* für gerichtliche Kosten, die wegen den Prozessen mit der orthodoxen Kirche an die osmanischen Richter bezahlt wurden.²⁸⁴

Die Prozedur der Steuereintreibung durch orthodoxe Priester lief ungefähr so ab: Der Metropolit oder Patriarch begab sich mit seinem bewaffnetem Gefolge auf den Weg die Abgaben und Steuern einzutreiben. Dieses wurde durch die Franziskaner reklamiert. Es folgen gerichtliche Prozesse wo sich beide Seiten verleumdeten und mit immer höheren

²⁷⁹ Vgl. DŽAJA (1984): 137.

²⁸⁰ Vgl. BOŠKOV: (1992): 9.

²⁸¹ Ibid.

²⁸² Vgl. ŠABANOVIĆ (1949): 197-198.

²⁸³ Ibid., 11; Vgl. NILEVIĆ (1990): 208.

²⁸⁴ Vgl. TRUHELKA (1909): 457.

Geldsummen um die Gunst des Richters warben. Nachdem die Geldsumme die dem Richter zusagte erreicht wurde, fällte er sein Urteil.²⁸⁵

In der Chronik des Klosters Sutjeska finden wir Aufzeichnungen über solch einen Prozess. Im Jahre 1760 hat der Chronist BeniĆ, welcher selbst am Prozess beteiligt war, beschreibt er einen Prozess bei welchem der Patriarch von Peć sich als Religionsoberhaupt aller Christen darstellte und sich somit auch die Steuereintreibung von den Katholiken für sich und sein Gefolge beanspruchte. Obwohl die Franziskaner dem Richter viel weniger Geld als die Gegenseite zahlten, wurde die Rechtsprechung zu ihren Gunsten ausgesprochen.²⁸⁶

Das Ziel der orthodoxen Priester war nicht nur die Besteuerung der Katholiken, sondern auch der konfessionelle Übertritt. Die orthodoxen Bischöfe hatten in osmanischen Quellen oft behauptet, Katholizismus ist ein Teil der orthodoxen Kirche. Durch die bevorzugte Stellung im Osmanischen Reich konnte die orthodoxe Kirche Druck auf Katholiken ausüben und als Folge dessen kann man die zahlreichen Übertritte, vor allem in der Ostherszegowina, zu Orthodoxie ansehen.²⁸⁷

Die Urkunden aus dem 17. und 18. Jahrhundert, welche den Franziskanern ausgestellt wurden, schrieben immer fest:

1. Ungehinderte Religionsausübung
2. Bewegungsfreiheit aller Franziskaner
3. Reparatur der Kirchen
4. Almosensammeln und Befreiung der Besteuerung der Spenden
5. Befreiung von Kopfsteuer, dem Zehntel und anderen Steuerabgaben
6. Schutz vor Übergriffen und Belästigungen seitens der orthodoxen Patriarchen und Metropolit.

Etwas seltener verbot man das kostenlose Übernachten und Verpflegen in Franziskanergebäuden.²⁸⁸

²⁸⁵ Vgl. DŽAJA (1984): 211.

²⁸⁶ Vgl. BENIĆ (2003):207- 216.

²⁸⁷ Vgl. DŽAJA (1984): 207.

²⁸⁸ Vgl. DŽAJA (1984): 185-186; HADŽIBEGIĆ (1966): 18-19,

In der Begründung dieser Verordnungen und Befehle berief man sich immer auf das *ahdname* des Sultan Mehmed II. Die Übergriffe der Orthodoxen Geistlichen und ihre Steuereintreibung von Katholiken und Franziskaner unterband man mit der Begründung, dass so etwas gegen die „alten Gewohnheiten“ sei und es sich um zwei verschiedene religiöse Gruppen handle.²⁸⁹

Osmanische Urkunden, welche uns über diese Streitigkeiten berichten, enthalten fast in jedem Dokument immer die Phrasen „*dağl idegelmiş degillerdür*“²⁹⁰, „*dağl idegelmiş olmayub*“²⁹¹. Diese Phrasen können ein Teil der administrativen Sprache der Osmanen sein, welche es nicht ermöglicht den Anfang der Streitigkeiten zu definieren. So hielt man fest, dass die Franziskaner nie zuvor Abgaben leisteten. Außerdem steht in keinem Dokument, dass sie ihnen zuvor Abgabe leisteten, obwohl sie das einige Male gemacht hatten.²⁹² Diese zwei Beispiele sind auch die einzigen Bekannten in welchen berichtet wird, dass die Katholiken und Franziskaner den orthodoxen Steuereintreibern Abgaben leisten. Boškov ist der Meinung, dass wenn sie zugegeben hätten, dass sie den orthodoxen die Abgaben zuvor bezahlt hatten, sie es ab dem Fall auch bezahlen müssten.²⁹³

Abschließend kann man sagen, dass die Franziskaner in ihren Chroniken diese Eingriffe des Hochklerus der orthodoxen Kirche nicht nur als einen Grund für die Verarmung ihrer Klöster und Gemeinden sehen, sondern es auch als Gefahr ihrer Unterwerfung unter die Jurisdiktion der orthodoxen Kirche und die Bedrohung ihrer Religion ansahen.²⁹⁴

Die Osmanen trugen bei diesen Eingriffen der orthodoxen Priester zumindest eine Teilschuld. Sie sicherten den Franziskanern seit der Ausstellung des *ahdname* seitens Sultan Mehmed II. eine Autonomie bezüglich ihrer Glaubensausübung und Steuerabgaben einerseits, andererseits stellte die Osmanische Obrigkeit immer wieder Dokumente aus in denen sie die Unterwerfung der Katholiken, somit auch die Unterwerfung der Franziskaner, unter die Gerichtsbarkeit der orthodoxen Metropolen anordnet.²⁹⁵

²⁸⁹ Vgl. HADŽIBEGIĆ (1966): 19

²⁹⁰ Vgl. BOŠKOV (1992): 13.

²⁹¹ Ibid., 16.

²⁹² Ibid., 15, 20.

²⁹³ Ibid., 10.

²⁹⁴ Vgl. TRUHELKA (1909): 314-315; BENIĆ (2003): 232-233.

²⁹⁵ Vgl. DŽAJA (1984): 210-211.

Die Steuern und Abgaben welche die Patriarchen, Metropolitene und Vladika von den Franziskanern und Katholiken forderten, waren folgende:

- 1) Abgabe für Vermählungen, *resm-i nikâh, nikâh resmi, nikâh akçası* genannt. Die Höhe dieser Abgabe bei Erstvermählung des Bräutigams war 12 *akçe*, bei Zweitvermählung 24 und bei Drittvermählung 49 *akçe*.
- 2) Abgabe für das Kloster, *resm-i kenisa, resm-i kilisa, rüsum-i kilisa* und sehr selten *resm-i manastır* genannt.
- 3) Almosensteuer, *tasadduk akçası* oder *sadakat* genannt.
- 4) Weihgebühr, *nadr* und *nudûr* genannt.
- 5) Erbgebühr, *metrukat* genannt. Das Ganze Erbe wurde von seinem abgestammten Kloster einbehalten wenn es der Wert von 5 000 *akçe* nicht überschritt, wenn doch wurde es vom Staat konfisziert. Die gleiche Regelung gab es auch für Orthodoxe Priester.²⁹⁶

Im Jahre 1692 verliert der orthodoxe Patriarch einen Rechtsstreit mit den Franziskanern in Sarajevo. Bei diesem verlangt er, dass sie ihm die jährlichen Abgaben, die Almosensteuer, Klostergebühren, Gebühren für das Weihwasser und andere weitere Abgaben leisten sollen. Der Richter weist seine Klage ab und gibt den Franziskanern Recht.²⁹⁷

Die orthodoxe Kirche und besonders ihre Klöster entwickelten sich in der osmanischen Periode, ab 1557 als man das Patriarchat eigentlich als serbisch-orthodoxes Patriarchat anerkannte, zum geographischen Sammelpunkt, wo politische Traditionen gepflegt, alte serbische Nationalheilige der Dynastie Nemanjić gefeiert wurden und wichtige politische Entscheidungen getroffen wurden. Die führende Rolle fiel dabei auf die Patriarchen. Die sahen sich als Verweser des alten serbischen Reiches.²⁹⁸ Durch die Liturgie unter der Steuerung des Hochklerus fanden die Herrschergestalten aus dem Mittelalter eine Ausbreitung in der Volksdichtung und besonders in den mündlichen Überlieferungen des Volkes. So beriefen sich alle serbischen Klöster in der Herzegowina, Bosnien und Slawonien in mündlicher Überlieferung auf die Nemanjić Dynastie, obwohl sie wesentlich

²⁹⁶ Vgl. BOŠKOV (1992): 8-9.

²⁹⁷ Ibid.

²⁹⁸ Vgl. DŽAJA (1984): 117-118.

später erbaut wurden, in einer Zeit als diese Dynastie nicht mehr herrschte.²⁹⁹ Die Klöster, welche nachweislich vor der osmanischen Epoche erbaut waren, sind im östlichen Teil der Osterzegowina in Flussgebieten der Piva, Tara und Lim (Kloster Mileševo, Dobrun, Morača) und sind heute in den Republiken Montenegro und Serbien. Weiter westlich in Bosnien sind orthodoxe Kirchen und Klöster erst nach der osmanischen Eroberung Bosniens registriert.³⁰⁰

Das Bauverbot für nichtmuslimische Sakralbauten im Osmanischen Reich galt im eigentlichen Sinn nicht für die Orthodoxe Kirche auf bosnischen Boden. Während die osmanische Obrigkeit gesetzlich den Kirchenbau und Straßenkreuze in den Jahren 1516, 1530 und 1542 verbieten ließ³⁰¹, konnte die serbisch-Orthodoxe Kirche nach der Errichtung des Patriarchat von Peć im Jahre 1557 in Bosnien und der Herzegowina eine bemerkenswerte Bautätigkeit entwickeln.³⁰² In Kriegszeiten wurden diese zwar von den Osmanen als Vergeltung für die Zusammenarbeit der Priester mit Feinden aber auch von den Venezianern im Moreakrieg, zerstört. Dennoch in der Friedensphase wurden diesen die Genehmigungen für den Neubau rasch erteilt.³⁰³

10. Besitzverhältnisse und Einkommen der Franziskaner unter den Osmanen

Als Angehörige des Franziskanerordens sollten sie eigentlich ausschließlich von Almosen leben. Das Ideal der franziskanischen Armut konnte bereits im Mittelalter nicht bestehen bleiben und verwirklicht werden, sodass die Franziskaner in Bosnien bereits ab 1447 als Eigentümer von Grundstücken und Mühlen sowie als Aktionäre von Bergwerken waren. In den Besitz kamen sie durch Stiftungen und Legaten. Der bosnische König Stjepan Tomas

²⁹⁹ Ibid., 120-121.

³⁰⁰ Vgl. DŽAJA (1984):128-129.

³⁰¹ Vgl. FILIPOVIĆ (1957): 31, 43, 66.

³⁰² Vgl. DŽAJA (1984): 138.

³⁰³ Ibid., 138-139.

versuchte schon im 14. Jahrhundert die Abgaben für die katholische Kirche und die Franziskaner gesetzlich zu sanktionieren, was aber von den Franziskanern abgelehnt wurde.³⁰⁴ Die Osmanen erkannten den Besitz der Franziskaner, besonders die Klosterbesitzungen, als ihr Eigentum an, was aber nicht immer in der gleichen Form geschah. In einer Bescheinigung (*tezkere*) aus dem Jahre 1479 bestätigt man den Franziskanern ihren Besitz einer Mühle, welcher noch vor der Eroberung der Osmanen bestand.³⁰⁵

Sie verkauften diese Mühle im Jahre 1495/96 laut einem *hüccet* des *kadı* von Sarajevo als ihr Besitz (*mülk*) an einen „anderen Ungläubigen“³⁰⁶

Die Franziskaner waren sehr interessiert ihren Besitz (*mülk*) nicht nur zu bewahren, sondern ihn auch durch Legate und oft fiktive Verkäufe zu vermehren. Dabei versuchten sie die Grundstücke an die Klöster anzugliedern, sie in eine Stiftung (*vakıf*) umzuwandeln um die Übertragungsgebühren (*tapu*), welche den Lehnbesitzern zu entrichten waren, jedes Mal wenn der Franziskaner starb auf dessen Namen das Grundstück eingetragen war.³⁰⁷

Es war ihnen möglich ihren Besitz auch nach mehreren Jahrhunderten bestätigen zu lassen. Der *kadı* von Sarajevo bestätigt den Franziskanern von Kreševo mit Bezeugung der Ansässigen Muslime, dass ein Waldstück und eine Quelle in ihren Besitz sind und zu dem dortigen Kloster seit Jahrhunderten gehören.³⁰⁸

Andere Geldquellen der Franziskaner waren Stolgebühren und Spenden. Sie waren auf diese Geldquelle angewiesen, weil ihr Besitz kaum für die Unterhaltskosten der Franziskaner selbst ausreichte. Dieses ist auch der Grund warum sie ein großes Interesse hatten die Pfarreien nicht an den Weltklerus zu verlieren. Der Hauptkonfliktstoff der Streitigkeiten dieser zwei Seiten war immer das finanzielle Moment.³⁰⁹ Die Pfarreien – als Wirtschaftsobjekte - waren ab dem 17. Jahrhundert der Hauptkonfliktstoff im Zwist zwischen den Franziskanern und anderen Missionarsorden, wie zum Beispiel den Jesuiten, sowie zwischen den ab dem gleichen Jahrhundert öfter visitierenden Bischöfen

³⁰⁴ Siehe Kapitel 6.

³⁰⁵ Vgl. ŠABANOVIĆ (1949): 182- 190.

³⁰⁶ Ibid., 195-197.

³⁰⁷ Vgl. DŽAJA (1984) 192.

³⁰⁸ Vgl. KEMURA (1909): 574-576.

³⁰⁹ Vgl. DŽAJA (1984): 194.

untereinander.³¹⁰ Die Franziskaner beriefen sich auf ihre historischen Verdienste bei der Errichtung der Pfarreien und auf die päpstlichen Privilegien aus dem Mittelalter. Ein Schwerwiegend politisches Argument der Franziskaner galt die Tatsache, dass sie die politische Verantwortung vor den osmanischen Behörden hatten. Wie oben beschrieben wurden nur die Franziskaner als Vertreter der Katholiken in Bosnien anerkannt. Wenn also ein Bischof oder ein anderer Weltgeistlicher von den Osmanen der Spionage angeklagt wurde, haben die Franziskaner die Konsequenzen getragen, mussten ihn freikaufen und die Gerichtskosten tragen. So etwas konnten sie nicht ohne die Einnahmen welche sie von den Gemeinden ihrer Pfarreien bekamen bezahlen.³¹¹ Obwohl die Franziskaner Besitzurkunden für ihre Objekte besaßen wurden diese ihnen weggenommen oder in Folge der Eroberung in Moscheen und andere Zweckobjekte umgewandelt. So wurden die Kirchen in Foča (um 1500), Vranduk, Livno, Zvornik (um 1528), Srebrenica und Bihać (um 1592) in Moscheen umgewandelt. In Jajce wurde eine Kirche in eine Moschee umgewandelt und eine weitere in ein öffentliches Bad (nach 1528).³¹² Die Liste der Kirchen ist mit Sicherheit nicht vollständig, denn über die Kirchen die nach der Eroberung Bosniens seitens der Osmanen aufgelassen und nie wieder benutzt oder erwähnt wurden, fehlen.³¹³ Die zweite Phase des verstärkten Verschwindens der Katholischen Kirchen und Klöster fängt mit dem Großen Türkenkrieg an und dauert bis Mitte des 18. Jahrhundert. Wie vorhin beschrieben wurden ihre Objekte entweder bei Kriegshandlungen zerstört oder in Folge der Umsiedlung der Katholiken nicht mehr gebraucht und aufgelassen.³¹⁴

³¹⁰ Vgl. DŽAJA (1984): 203-204.

³¹¹ Ibid., 205-206.

³¹² Ibid., 163.

³¹³ Ibid.164.

³¹⁴ Ibid., 164-165.

11. Die Franziskaner als geistliche Führer und Förderer des katholischen Mittelstandes in Bosnien

Die Franziskaner waren die geistlichen Führer der Katholiken in Bosnien. Ab dem 15. Jahrhundert stammen die meisten bosnischen Franziskaner aus Zentralbosnien. Sie stammten aus Familien die einen Bezug zum Bergbau hatten. Entweder waren sie Söhne der Mienenarbeiter oder sie stammten aus einer Familie welche die gewonnenen Erdschätze weiterverkauften oder mit ihnen verhandelten.

Das Osmanische Reich versuchte in seinen neu eroberten Gebieten nicht unbedingt die Struktur der Steuerabgaben zu ändern, außer jene der Abgaben und Steuern die nach der Scharia zu entrichten waren. Im Bergbau Bosniens bekamen die Bergbauer Steuerbegünstigungen und Steuerbefreiungen. In Dokumenten, in welchen man dieses ihnen gewährte ist zu lesen, dass diese Begünstigungen seit der Zeit des Königs („*kral zamanindan*“) bestanden und dass dies schon die Gesetze des König („*qānūn-i kral*“) gewesen sind.³¹⁵ Im Allgemeinen adaptierten die Osmanen die Bergbaugesetze, aber auch Begriffe aus den jeweiligen Sprachen, welche sie in ihren eroberten Gebieten antrafen, diese benutzten sie in ihren Gesetzbüchern für den Bergbau.³¹⁶

Eine Besonderheit der Bergwerkstädte (u. a. Fojnica, Srebrenica, Kreševo, Olovo, Vareš) in Bosnien war es, dass die Bevölkerung seit dem Mittelalter Katholisch war. Dieses hat sich bis heute kaum geändert, die Katholiken sind immer noch die größte Gemeinde in diesen Städten.³¹⁷

In einem Gesetzbuch über die Bergbauern in Fojnica aus dem Jahre 1468 wird erwähnt, dass in der hiesigen Kirche drei Mönche leben und sie keine *ispence*³¹⁸ und *öşür* zahlen müssen, solange sie ihr Land nicht bearbeiteten. Dieses ist die älteste schriftliche Dokumentierung der Steuererlasse im Osmanischen Reich.³¹⁹

³¹⁵ Vgl. FILIPOVIĆ (1957): 15-18.

³¹⁶ Vgl. HANDŽIĆ, Adem: „Rudnici u Bosni u drugoj polovini XV stoljeca“ in: *POF* Bd.XXVI, 1978 Sarajevo, 7-11.

³¹⁷ Vgl. DŽAJA (1984): 169.

³¹⁸ Steuer welche in Form von Geld zu entrichten war; Siehe *EF*² IV s. v. Ispendje

³¹⁹ Vgl. HANDŽIĆ (1978): 13.

Die Osmanen waren interessiert die Bergwerkproduktion in den eroberten Ländern aufrechtzuerhalten und die Abwanderung der Fachkräfte abzuwenden. Deswegen haben sie die vorgefundenen privilegierten Steuerstatus dieser Bergleute anerkannt. Der bosnische Bergbau erlebte aber keinen Aufschwung, stagnierte sogar nach dem Großen Türkenkrieg wegen der Auswanderung eines Teils der katholischen Bevölkerung Bosniens.³²⁰

Die katholische Gemeinschaft Bosniens hat ihren urbanen Charakter bis zum Ende der osmanischen Herrschaft beibehalten. Die Kirchengebäude und Klöster waren in diesen Städten und nicht etwa weiter abgelegen wie die Objekte der Orthodoxen Kirche. In diesen Orten hat sich auch der Mittelstand der Katholiken, wie Bergleute, Kaufleute und Handwerker, über die ganze Herrschaftszeit der Osmanen bewahrt. Dank diesem Mittelstand und seinen Spenden haben die Kirchen und Klöster die Herrschaftszeit der Osmanen überlebt, wurden immer wieder repariert und besaßen kostbare liturgische Gewänder und Utensilien. In den besagten Städten wurde die öffentliche Glaubensausübung der Katholiken praktisch erlaubt. Glockenbetätigung und Beerdigungszüge waren in diesen Ortschaften keineswegs eine Seltenheit.³²¹

Aus den katholischen mittelständischen Familien kam auch die größte Anzahl der bosnischen Franziskaner. Wie auch im restlichen Europa war der Mittelstand die Kernzelle neuer Entwicklungen in der Wissenschaft. In den Franziskanerklöstern entstand im 17. Jahrhundert ein Schrifttum in der Umgangssprache Bosniens und in Verwendung der Westkyrilliza (Bosančica³²²). Die Verfasser dieser Literatur waren Franziskaner, Leser, Kaufleute und sogar Bauern.³²³

Inhaltlich handelt es sich um volkstümliche Interpretation der katholischen tridentinischen Theologie, welche das Ziel hatte, sich konfessionell von anderen Gruppen abzugrenzen. Mischehen und abergläubische synkretistischen Praktiken waren für die Katholiken in diesen Jahrhunderten eine große Gefahr für die katholische Identität. Franziskaner, als geistliche Führer der Katholiken, versuchten es mit dieser Literatur abzuwenden. Im Kampf für die Bewahrung der Konfessionellen Integrität der Katholiken während der Herrschaft der Osmanen, bedienten sich die Katholiken und besonders die Franziskaner,

³²⁰ Vgl. DŽAJA (1984): 169.

³²¹ Ibid., 170-172.

³²² Über die Geschichte und Verwendung dieser Schrift siehe: TRUHELKA, Ćiro: „Die Bosančica“, in: *GZM* Bd. I, Sarajevo 1889, 65-83.

³²³ Vgl. DŽAJA (1984): 173.

als ihre geistlichen Führer, bestimmter Volksbräuche. Die Franziskaner förderten den Brauch der Tätowierung der katholischen Mädchen in der Pubertät. Besonders in Zentralbosnien entfaltete sich dieser Brauch zu einem Unterscheidungsmerkmal der Katholiken. Damit sollte die Islamisierung unterbunden und vorgebeugt werden.³²⁴

Die Einführung des gregorianischen Kalenders hat einerseits den Franziskanern erleichtert die konfessionellen Differenzen bei Feiern der Festtage aufrechtzuerhalten, andererseits hat es auch die konfessionelle Abgrenzung gefördert. Bestimmte Bräuche, die von den beiden anderen Konfessionsgruppen praktiziert wurden, wie zum Beispiel die Wahlbruderschaft („*pobratimstvo*“) oder Haarschurpatenschaft („*šišano kumstvo*“), wurden von den Franziskanern ausgerottet.³²⁵

Die Franziskaner waren nicht nur an der konfessionellen Integrität der Katholiken interessiert, sondern auch an einer Universellen Wahrnehmung der Heimat aller konfessionellen Gruppen in Bosnien. Zum einen pflegten sie die mittelalterliche politische Terminologie, wenn sie über Bosnien schrieben, dann schrieben sie über das „bosnische Königreich“. Zum anderen pflegten sie die Hoffnung auf die Befreiung Bosniens von der osmanischen Herrschaft und die Restitution des Königreichs Bosnien. Das Königreich hatte auch die Funktion des Nachweises der Integrität der Provinz *Bosna Argentina* gegenüber den Tochterprovinzen, die wegen den historischen Veränderungen von der Provinz abfielen.³²⁶

Der katholische Mittelstand in Bosnien betätigte sich auch politisch. Sozial aufsteigen konnte man nur dann, wenn man zum Islam konvertierte oder für abendländische Mächte spionierte. Die bosnischen Kaufleute traten in die Politik als Spione, als angebliche Abgesandte der katholischen Bevölkerung Bosniens an europäischen Höfen. Der politische Weg dieser Kaufleute fing mit der Kollaboration mit europäischen Ländern und mit der Spionage. Nach Spionagebeschuldigungen durch die Osmanen emigrierte man und bekam Titel verliehen durch westliche Potentaten. Solche Karrieren machten auch Franziskaner,

³²⁴ Vgl. TRUHELKA, Ćiro: „Die Tätowierung bei den Katholiken Bosniens und der Hercegovina“, in *GZM* Bd. IV, Sarajevo 1894, 241-257.

³²⁵ Vgl. DŽAJA (1984): 215.

³²⁶ *Ibid.*, 215-218.

nur bekamen sie keine Adelstitel sondern wurden in andere Franziskanerprovinzen integrierte oder bekamen Anstellungen als Weltgeistliche.³²⁷

³²⁷ DŽAJA (1984): 174.

12. Conclusio

Die Geschichte der Franziskaner während der osmanischen Herrschaft wird von einem Dokument geprägt, welches ihnen Sultan Mehmed II. nach der Eroberung Bosniens ausstellte. Die Franziskaner wurden von den Osmanen nach der Eroberung Bosniens sofort als geistliche Führer der Katholiken in Bosnien erkannt und anerkannt. Als eine Bestätigung dieser Anerkennung gilt das *ahdname*, welches von Sultan Mehmed II. ausgestellt wurde. In der *ahdname* wurden die Freiheit der Religionsausübung und die Besitzrechte an ihren Immobilien bestätigt. In der Zeit der osmanischen Herrschaft war das *ahdname* stets ein Argument, wenn die Integrität oder die Freiheit der Franziskaner in Frage gestellt wurde, egal ob seitens lokaler osmanischer Machthaber, der Orthodoxen Kirche oder einfacher Gesetzloser. Obwohl man die Franziskaner in bestimmten Perioden der osmanischen Herrschaft sehr oft in Frage gestellt hatte, blieben sie größtenteils mit ihren Gemeinden in Bosnien.

Die Franziskaner hatten den Status der *zimmî*, also den Status nichtmuslimischer „Schutzbefohlener“ im Osmanischen Reich. Darüber hinaus, gestand man ihnen bestimmte Freiheiten zu, welche anderen *zimmî* nicht gestattet waren. So zum Beispiel durften sie Gewehre zu ihrem Schutz vor Übergriffen mit sich tragen.

Ein weiterer Gegner, dem sich die Franziskaner stellen mussten, waren die serbisch-orthodoxen Priester, welche versuchten, die Katholiken unter ihre Zuständigkeit zu bringen, um somit von ihnen Steuern verlangen zu dürfen. Die osmanische Obrigkeit entschied abermals gegen diese Steuereintreibung durch die orthodoxen Priester. Das Hauptargument der Franziskaner gegen sie war der Inhalt des *ahdname* des Sultan Mehmed II.

14. Bildquellen



Quelle: ŠABANOVIĆ, Hazim: „Turski dokumenti u Bosni iz druge polovine 15. Stoljeca“, in: *Istorijsko-pravni zbornik*, Bd. II, Sarajevo 1949, Tabelle X.

Handwritten text in Ottoman Turkish script, likely a legal or administrative document. The text is written in a cursive style and covers most of the page. A circular seal is visible on the right side of the document.

Quelle: ŠABANOVIĆ, Hazim: „Turski dokumenti u Bosni iz druge polovine 15. Stoljeca“, in: Istorijsko-pravni zbornik, Bd. II, Sarajevo 1949, Tabelle V.

14. Literaturverzeichnis

ADEMI, Rahman: „Osmanski dokumenti o progonu muslimana i nemuslimana iz Bosne polovinom 19. Stoljeća“, in *POF*, Bd. LX, Sarajevo 2011.

BAŠAGIĆ, Safvet-beg: *Kratka uputa u prošlost Bosne I Hercegovine*, Sarajevo 1900.

BENIĆ, Bono: *Ljetopis sutješkog samostana*, Synopsis, Sarajevo, Zagreb 2003.

BINSWANGER, Karl: „Ökonomische Aspekte der Kleiderordnung im Osmanischen Reich der 16. Jahrhunderts“, in: *POF XXX*, Sarajevo 1980.

BINSWANGER, Karl: *Untersuchungen zum Status der Nichtmuslime im Osmanischen Reich des 16. Jahrhunderts: Mit einer Neudefinition des Begriffes „D_umma“*, Trofenik, München 1977. (Beiträge zur Kenntnis Südosteuropas und des Nahen Ostens, Bd. XXIII),

BOŠKOV, Vančo: „Pitanje autentičnosti Fojničke ahd-name Mehmeda II iz 1463“, in: *Godišnjak Društva istoričara BIH*, Bd. XXVII-XX, Sarajevo 1980.

BOŠKOV, Vančo: „Turski dokumenti o odnosu katoličke i pravoslavne crkve u Bosni i Hercegovini i Dalmaciji“, in: *Spomenik SANU*, Beograd 1992.

BRAUDE, Benjamin: „Foundation Myths of the Millet System“, in: [Hrsgg.] BRAUDE, Benyamin & LEWIS Bernard: *Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society*, Bd. I, Holmes & Meier Publishers, New York-London 1982.

BUKINAC, Beato: *O ulozi Franjevaca u seobama hrvatskoga naroda u XVI i XVII stoljeću*, Rotografika, Subotica 2007.

CAPPELLI, Adriano: *Cronologia, Cronografia et Calendario Perpetuo*, Hoepli, Milano 1969.

ČAUŠEVIĆ, Ekrem: „A Chronicle of Bosnian Turkology: The Franciscans and the Turkish Language“, in: KOLLER, Markus und KARPAT, Kemal H.: *Ottoman Bosnia. A History in Peril*, University of Wisconsin Press, Madison 2004.

ĆURIC, Hajrudin[Hrsg.]: *Prilozi bosansko-hercegovačkoj istoriji XIX vijeka*, Naučno društvo NR Bosne i Hercegovine, Sarajevo 1960.

ĐURĐEV, Branislav: „O vojnicima s osvrtom na razvoj turskog feudalizma i na pitanje bosanskog agaluka“, in: *GZM*, Bd. II (nova serija), Sarajevo 1947.

DŽAJA, Srećko: *Bosnien-Herzegowina in der österreichisch-ungarischen Epoche (1878-1918): Die Intelligentsia zwischen Tradition und Ideologie*, Oldenbourg, München 1994, (Südosteuropäische Arbeiten 93) .

DŽAJA, Srećko: *Konfessionalität und Nationalität Bosniens und der Herzegowina: voremanzipatorische Phase 1463-1804*, Oldenbourg, München 1984, (Südosteuropäische Arbeiten 80) .

DŽAJA, Srećko: „Fojnička ahdnama u zrcalu paleografije, pravne povijesti i politike“, in: *Bosna Franciscana*, Bd. XXXI, Sarajevo 2009.

ELEZOVIĆ, Gligurije [Hrsg.]: „Faksimili 178 raznih turskih dokumenata iz vremena od 1348 do 1776 godine sa njihovim kratkim sadržajem na francuskom jeziku i detaljnim registrom“, in: *Turski spomenici* ,Bd. XI, Beograd 1952.

Enciklopedija Jugoslavije, Hrsg. Krleža M. Bde. I-VIII, Leksikografski Zavod FNRJ, Zagreb 1955-1971.

Encyclopedia of the Ottoman Empire, Ed. by Ágoston Gábor; Bruce Masters, Facts on File, New York 2009.

FELD, Helmut: *Die Franziskaner*, Ulmer, Stuttgart 2008.

FELD, Helmut: *Franziskus von Assisi und seine Bewegung*, Wissenschaftliche Buschgesellschaft, II. Auflage, Darmstadt 2007.

FERMENDŽIN, Euzebije [Hrsg.]: *Acta Bosnae potissimum ecclesiastica cum insertis editorum documentorum registis ab anno 825 ad annum 1752*, Jugoslovenska Akademija Znanosti i Umjetnosti, Zagreb 1892

FILIPOVIĆ, Nedim: „Kanuni za Bosnu i Hercegovinu iz XV vijeka“ in: ĐURĐEV, Branislav; FILIPOVIĆ, Nedim [Hrsgg.]: *Kanuni i kanun-nama*, Sarajevo 1957.

FRAZEE, Charles A.: *Catholics and Sultans. The Church and the Ottoman Empire 1453-1923*, Cambridge University Press, London-New York-New Rochelle-Melbourne- Sydney 1983.

GAVRAN, Ignacije: „Franjevačka provincija Bosna Srebrena od 1881 do 1918”, *Nova et Vetera*, Bd. XXXII, Sarajevo 1982.

Glasnik Zemaljskog Muzeja u Sarajevu, Sarajevo 1889-

HADROVICS, László: *Srpski narod i njegova crkva pod turskom vlašću*, Globus, Zagreb 2000.

HADŽIBEGIĆ, Hazim: „Džizja ili harač“, in: *POF*, Bd. III, Sarajevo 1953.

HADŽIBEGIĆ, Hazim: *Glavarina u Osmanskoj državi*, Orijentalni institut, Sarajevo 1966.

HAMMER, Joseph von: *Geschichte des Osmanischen Reiches*, Bd. II, Pest 1828.

HANDŽIĆ, Adem: *Population of Bosnia in the Ottoman Period*, Research Centre For Islamic History, Art and Culture, Istanbul 1994.

HANDŽIĆ, Adem: „Rudnici u Bosni u drugoj polovini XV stoljeca“ in: *POF* Bd. XXVI, 1978 Sarajevo.

HANDŽIĆ, Adem : *Studije o Bosni: historijski prilozi iz Osmansko- Turskog perioda*, Research Centre For Islamic History, Art and Culture, Istanbul 1994.

İNALCIK, Halil: *The Ottoman Empire: The Classical Age 1300-1600*, Weidenfeld and Nicolson, London 1973.

JELENIĆ, Julijan: *De patarenis Bosnae*, Sarajevo 1908.

JELENIĆ, Julijan: *Izvori za povijest kulturnoga rada Bosanskih Franjevaca*, Zemaljska štamparija, Sarajevo 1913.

JELENIĆ, Julijan: *Kultura i bosanski franjevci*, Sarajevo 1912.

JELENIĆ, Julijan: „Problem dolaska franjevaca u Bosnu i osnutka bosanske vikarije“, in: *Nova Revija*, Bd. III, Makarska 1926.

KEMURA, Sejfudin: „Turski dokumenti za povijest bosanskih katolika iz sidžila kutubhane Careve džamije u Sarajevu“, in: *GZM XXI*, Sarajevo 1909.

KLAIC, Vjekoslav; BOJNIČIĆ Ivan [Hrsg.]: *Geschichte Bosniens*, Wilhelm Friedrich, Leipzig 1885.

KIEL, Machiel: *Art and society of Bulgaria in the turkish period*, Van Gorcum, Assen 1985.

- KRAELITZ, Friedrich von: *Osmanische Urkunden in türkischer Sprache*, Hölder, Wien 1921.
- KREŠEVLJAKOVIĆ, Hamdija: *Esnafi i obrti u Bosni i Hercegovini*, Naučno društvo SR Bosne i Hercegovine, Sarajevo 1935.
- KURİPEŠIĆ, Benedikt: *Putopis kroz Bosnu, Srbiju, Bugarsku i Rumeliju 1530*, Svjetlost, Sarajevo 1950.
- KURSAR, Vjeran; „Bosanski franjevci i njihovi predstavnici na osmanskoj Porti“, in: *POF* Bd. XL, Sarajevo 2011.
- KURSAR, Vjeran: *Legal status of Ottoman Non-Muslims in Bosnia (1463-1699): A case study*, Ankara 2007.
- LAŠVANIN, Nikola; GAVRAN, Ignacije [Hrsg.]: *Ljetopis, Synopsys* Sarajevo, Zagreb 2003.
- LEHMANN, Wilhelm: „Der Friedensvertrag zwischen Venedig und der Türkei vom 2. Oktober 1540“, in: *Bonner Orientalistische Studien*, Heft XVI, Stuttgart 1936.
- MATASOVIĆ, Josip: „Fojnička regesta“, in: *Spomenik SKA*, Bd. LXVII, Beograd 1935.
- NILEVIĆ, Boris: *Srpska pravoslavna crkva u Bosni i Hercegovini do obnoe Pečke patrijaršije 1557. godine*, Veselin Masleša, Sarajevo 1990.
- PANDŽIĆ, Bazilije, Stjepan: *Bosna Argentina*, Böhlau, Köln 1995.
- PAPP, Sándor: *Die Verleihungs-, Bekräftigungs- und Vertragsurkunden der Osmanen für Ungarn und Siebenbürgen: eine Quellenkritische Untersuchung*, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2003 (Schriften der Balkan-Kommission/Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse; 42).
- PARET, Rudi: *Der Koran: Übersetzung*. VIII. Auflage, Stuttgart [u. a.] 2001.
- Prilozi za orijentalnu filologiju i istoriju jugoslovenskih naroda pod turskom vladavinom, Orijentalni Institut, Sarajevo 1950-

- REFİK, Ahmet: *Onuncu Asr-ı Hicâ'de İstanbul Hayatı (On Altıncı Asırda İstanbul Hayatı, 1553-1591)*, Enderun Kitabevi, İstanbul 1988.
- Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika Jugoslovenske Akademije Znanosti i Umjetnosti-Hrsg. Daničić Đuro Bd. I- XXIII, Hartman, Zagreb 1882-1976.
- RUNCIMAN, Steven: *The Great Church in Captivity: A Study of the Patriarchate of Constantinople from the Eve of the Turkish Conquest to the Greek War of Independence*, Cambridge University Press, Cambridge-London-New York [u. a.] 1985.
- RUPČIĆ, Bonitus: *Entstehung der Franziskanerpfarreien in Bosnien und der Herzegowina bis zum Jahre 1878*, Müller & Seiffert, Breslau 1937.
- ŠABANOVIĆ, Hazim: „Kanun-nama Bosanskog sandžaka iz 1516 godine“ in: ĐURĐEV, Branislav; FILIPOVIĆ, Nedim [Hrsgg.]: *Kanuni i kanun-name*, Sarajevo 1957.
- ŠABANOVIĆ, Hazim: „Turski dokumenti u Bosni iz druge polovine 15. Stoljeca“, in: *Istorijsko-pravni zbornik*, Bd. II, Sarajevo 1949.
- SCHEEL, Helmuth; *Die staatsrechtliche Stellung der ökumenischen Kirchenfürsten in der alten Türkei: Ein Beitrag zur Geschichte der türkischen Verfassung und Verwaltung*, Berlin 1943, 19. (Aus den Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. IX)
- SCHWENDENWEIN, Hugo: *Das neue Kirchenrecht*, Styria, Graz-Wien-Köln 1983.
- Spomenik Srpske kraljevske akademije, Beograd 1888-1960.
- Srpska Akademija Nauka i Umetnosti, Odjeljenje Istorijskih Nauka Beograd 1960-
- STEUERWALD, Karl: *Türkisch-deutsches Wörterbuch= Türkçe-Almanca sözlük*, II. Auflage, Harrassowitz, Wiesbaden 1988.
- SUĆESKA, Avdo: *Ajani : Prilog izučavanju lokalne vlasti u našim zemljama za vrijeme turaka*, in: Naucno društvo SR Bosne i Hercegovine, Sarajevo 1965.
- SUĆESKA, Avdo: „Elementi koji su uticali na posebnost Bosne u doba osmanlijsko-turske vladavine“, in: *Godisnjak Pravnog Fakulteta u Sarajevu*, Bd. XXIV, Sarajevo 1976.

The Encyclopedia of Islam²: New Edition. Ed. by H. A. R. Gibb [u.a.] Bde. I- XI Brill, Leiden 1979-2002.

TRUHELKA, Ćiro: „Die Bosančica“, in: *GZM* Bd. I, Sarajevo 1889.

TRUHELKA, Ćiro: „Die Tätowierung bei den Katholiken Bosniens und der Hercegovina“, in *GZM* ,Bd. IV, Sarajevo 1894.

TRUHELKA, Ćiro: „Fojnička kronika“, in: *GZM*, Bd. XXI, Sarajevo 1909.

TRUHELKA, Ćiro: „Tursko-slovenski spomenici dubrovačke arhive“, in *GZM*, Bd. XXII, Sarajevo 1911.

Türkiye Diyanet Vakfı İslâm Ansiklopedisi, Ed. Topaloğlu [u. a.] Bde. I- XXXVII. Istanbul 1986-2009.

URSINUS, Michael: „Zur Diskussion um „millet“ im Osmanischen Reich“, in: *Südost-Forschungen*, Bd. XXXXVIII, Oldenbourg, München 1989.

VASIĆ, Milan; „Martolosi u jugoslovenskim zemljama pod turskom vladavinom“, in *Akademija nauka i umjetnosti Bosne i Hercegovine Bd. XVII, Heft 17*, Sarajevo 1967.

WITTEK, Paul: „Zu einigen frühosmanischen Urkunden I-VII“, in : *WZKM* , Bd. LIII-LIX/LX, Wien 1957-1963/64.

YEDIYILDIZ, Bahaeddin; „Osmansko društvo“, in: İHSANOĞLU, Ekmeleddin; *Historija Osmanske države i civilizacije*, Übersetzt von FILAN Kerima, Orijentalni institut, Sarajevo 2004.

Zeitschrift dem Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Harrassowitz, Wiesbaden 1847-

ZIROJEVIĆ, Olga: „Oko naziva frenk i latin“, in: *POF*, Bd. XXVII-XXIX, Sarajevo 1980.

INTERNETQUELLEN:

<http://www.dergiler.ankara.edu.tr/dergiler/18/833/10526.pdf> (abgerufen am 10.04.2012)

BILDQUELLEN:

GAVRAN, Ignacije: *Suputnici bosanske povijesti: sedam stoljeća djelovanja bosanskih franjevaca*, Blicdruk, Sarajevo 2007.

ŠABANOVIĆ, Hazim: „Turski dokumenti u Bosni iz druge polovine 15. Stoljeca“, in: *Istorijsko-pravni zbornik*, Bd. II, Sarajevo 1949, Tabelle V; X.

15. Lebenslauf

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 06.12.1983

Geburtsort: Prijedor

Schulbildung

09/1990- 06/ 1994 Volksschule, Prijedor; Langenfeld/Deutschland

09/1994- 03/1998 Bundesrealgymnasium Johann Gutenberg, Langenfeld

03/1998- 06/2002 Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Gymnasium, Sarajevo

Akademische Bildung

10/2002- 10/2005 Studium: Orientalistik , Universität Sarajevo

11/2005- 2012 Studium: Turkologie, Universität Wien

Nebentätigkeiten

12/2008-2012 Salescrew- Promotions- und Merchandisingagentur
Promotionstätigkeit und Marktforschung

06/2011- 06/2012 Wiener Institut für internationalen Dialog und Zusammenarbeit
Assistenz des Projektes „Vienna meets Balkan“

16. Abstract

Diese Arbeit untersucht die Geschichte der Franziskaner während der osmanischen Herrschaft in Bosnien (1463-1878). Die Primärquellen für die chronologische Darstellung werden die Chronika der Franziskanerklöster in Bosnien, und osmanische Dokumente, welche sich mit den Franziskanern befassen, sein.

Ein besonderes osmanisches Dokument, welches sich mit den Franziskanern in Bosnien befasst, ist das *ahdname* des Sultan Mehmed II. Es wird durch eine diplomatische Analyse versucht herzuleiten, wann und von wem es zusammengestellt wurde. Das Ergebnis der diplomatischen Analyse ist, dass das heutige „Original“ des *ahdname*, welches im Franziskanerkloster in Fojnica aufbewahrt wird, kein richtiges Original ist, sehr wohl aber ein Dokument, welches auf realen geschichtlichen Begebenheiten basiert.

Desweiteren wird versucht, den Status der Franziskaner im Osmanischen Reich und ihre politischen Aktivitäten zu erforschen.